



Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

„Ein Baum, ein Jahr“



Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8064-0 Fax: 08441 8064-64 Email: scheyern@scheyern.de
 Internet: www.scheyern.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Reichel Irene	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke, Belegungspläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Ostermeier Elfriede	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 26
Andreas Päsler	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Loos Daniel	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, Sitzungsdienst, Datenschutz, VHS	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Schiechel Kerstin	Gewerbeamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Kreuzarek Sabine	Informations- und Kommunikationstechnik, Informationssicherheit	edv@scheyern.de	80 64 31
Bayer Claudia	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Knöferl Melanie	Grundstückswesen, Baulandmodell	grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 33
Hecht Klaus	Klimaschutzmanager	klimaschutzmanager@scheyern.de	80 64 35

Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Fleischmann Manuel Tel: 0172 83 53 850

Wasserwart: Felber Jürgen Tel: 0172 83 52 648 Klärwärter: Janocha Wolfgang Tel: 0173 89 56 730

Kindergarten Froschkönig, Hochstr. 32, 85298 Scheyern; Tel: 08441 82984 Fax: 08441 8798600

Email: info@kindergarten-froschkoenig.de Öffnungszeiten: Mo – Do 07:00 – 16:30 Uhr und Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Kindergartenleitung: Gabriele Moosburger

Kinderkrippe Regenbogen, Hochstr. 19b, 85298 Scheyern; Tel: 08441 871 50 72 Fax: 08441 7858861

Email: kinderkrippe@regenbogen-scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr

Kinderkrippenleitung: Eva Bernert

Grundschule Scheyern, Hochstr. 19, 85298 Scheyern; Tel: 08441 80098-0 Fax: 08441 80098-24

Email: schule@grundschule-scheyern.de Internet: www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8063-0 Fax: 08441 8063-63

Email: hauptschule-scheyern@t-online.de Internet: www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte: Schrag Anna, Tel: 18107

Seniorenbeauftragte: Wörl Gisela, Tel: 71051

Behindertenbeauftragte: Ebner Heide, Tel: 08441 6084

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern; Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Abfallberatung AWP, Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen; Tel: 08441 7879-0 Fax: 08441 7879-79

Email: info@awp-paf.de Internet: www.awp-paf.de

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in der nächsten Zeit werden die Gemeinderatssitzungen und auch die verschiedenen Ausschusssitzungen für die Bereiche Bau- und Umwelt, Werk- und Vergabe, Haupt- und Finanzen und vom Abwasserverband Gerolsbach-Ilm (Sitz in Scheyern) in der Turnhalle der Grundschule in Scheyern stattfinden. Der barrierefreie Zutritt zur Turnhalle für Menschen mit Handicap ist hier problemlos möglich.

In der jüngsten öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses starteten die Beratungen für den Haushalt 2021. Zunächst wurden die wesentlichen Zahlen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2020 bekanntgegeben.

Die Rücklagen liegen bei Euro 990.000, der Schuldenstand ist bei Euro 1.800.000. Der Erwerb der Caritas Liegenschaft mit knapp Euro 1.200.000, führte maßgeblich zur Erhöhung der Kreditsumme. Diese Kaufsumme ist verbunden mit der Auflage, Projekte mit z.B. sozialem Charakter wie barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenheim oder Gesundheitshaus, Ärztehaus etc. umzusetzen. Im Kalenderjahr erfolgte weiter keine Darlehensaufnahme, dadurch liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei Euro 364. Die wichtigsten Einnahmen waren auch diesmal wieder die Einkommen- u. Umsatzsteuerbeteiligung 4,1 Mio. (Ansatz 4,3 Mio.), Schlüsselzuweisungen 1,16 Mio. (Ansatz 0,9 Mio.), Gebühreneinnahmen 1,4 Mio. (Ansatz 1,5 Mio.) Gewerbe- und Grundsteuer 1,4 Mio. (Ansatz 1,4 Mio.). Weitere wichtige Positionen können aus der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom Januar ersehen werden.

Zur Mitfinanzierung des in kürze fertiggestellten Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach sind die Regularien für den Verkauf der „alten Euernbacher Schule“ in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates getroffen worden.

Die Vermarktung erfolgt über einen ortsansässigen Immobilienmakler, in Zusammenarbeit mit einem auf Baudenkmäler spezialisierten Büro. Das Schulgebäude ist ein Baudenkmal und muss erhalten werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit dem Amt für Denkmalspflege hilfreich. Ein Vorkaufsrecht für Euernbacher Bürger wird berücksichtigt, dies ist im damaligen Eingemeindungsvertrag mit der früher selbständigen Gemeinde Euernbach so vorgesehen.

Herzlichen Dank möchte ich allen Grundstücksbesitzern und Straßenanliegern aussprechen, die, in diesem doch längerem Winter, hervorragend der Räum- und Streupflicht für die Gehwege nachkommen. An dieser Stelle ebenfalls ein Dankeschön an alle Landkreisbauhofmitarbeiter und alle gemeindlichen Bauhofmitarbeiter, die für die Staats- Kreis- und sonstigen Straßen im Gemeindegebiet verantwortlich sind.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Manfred Sterz



Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht der Gemeinde Scheyern zur Veräußerung der Liegenschaft des alten Schulhauses in Euernbach

Fl.Nr. 20, Gemarkung Euernbach
Pfaffenhofener Straße 20, 85298 Scheyern/Euernbach
Grundstück mit einer Gesamtgröße von 1.198 m²

Erhaltenswertes Baudenkmal:

Ehem. Schulhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit Gurtgesims, Balkon und polygonalem Eckerker, Jugendstil- und Heimatstilelemente, frühes 20. Jh. nachqualifiziert
D-1-86-151-34

Die Gemeinde Scheyern verkauft das alte Schulhaus in Euernbach. Der Kaufpreis beträgt 365.000,00 Euro.

Interessenten können sich an die Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte, Ansprechpartner Herr Hölzl (08441-851 353) oder Herr Gronauer (Tel. 09141-87 32 10 1) wenden.

Gemeinde Scheyern

Scheyern, den 15.02.2021

Manfred Sterz
Erster Bürgermeister



NACHRUF

Die Gemeinde Scheyern trauert um das
frühere Gemeinderatsmitglied

Herrn Martin Mayer

und dankt für seine langjährige und verdienstvolle Mitarbeit im Gemeinderat Winden von 1966 bis zur Eingemeindung 1975.

Die Gemeinde Scheyern, der Gemeinderat und die Bürger werden ihm für seinen stets menschlichen Einsatz zum Wohle seiner Mitbürger ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz, 1. Bürgermeister

Gemeinschaft
und
Zusammenhalt
in der Gemeinde

Anzeigenannahme: Heidi Starck

Telefon 08441-5972

Fax 08441-72737

e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Aktuelles

Neues aus der Pfarrbücherei Scheyern

Viele Neuanschaffungen stehen wieder zur Ausleihe bereit, z. B.:

Bilderbücher: Lego Ninjago - Rette die Welt

DVD's: Petronella Apfelmus und Conni und das Geheimnis um Kater Mau.

Sachbuch für Erwachsene: Gesund älter werden mit den besten Heilpflanzen.



Das Team der Pfarrbücherei wünscht viel Spaß beim Lesen!

Neu: Phone & Collect während der Schließzeit der Pfarrbücherei

Die Medienausgabe findet jeden Sonntag zwischen 11:00 und 11:30 Uhr statt.

Während dieser Zeit ist auch eine Rückgabe möglich. Das ist allerdings kein Muss, alle ausgeliehenen Medien werden automatisch so lange verlängert, bis die Bücherei wieder regulär geöffnet hat.

Und so funktioniert unser neuer Phone & Collect Service:

- Bestellen Sie die gewünschten Bücher per Telefon (08441 71330), E-Mail (pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de) oder per Instagram Direct-Message
Bitte geben Sie an, welche Medien Sie gerne ausleihen möchten (z.B. Star Wars, Pferdebücher für die 4. Klasse, Erstlesebücher, Romane, Krimis, DVD's, CD's, Thermomix Zeitschriften, etc.)
Wir stellen dann die entsprechenden Medien zusammen.
- Abholung ist jeden Sonntag zwischen 11:00 und 11:30 Uhr vor der Bücherei.
Bitte beachten Sie die bekannten Regelungen mit Abstand – keine Gruppenbildung!
Es ist leider kein Eintritt in die Bücherei möglich.
Bitte setzen Sie zum Abholen eine FFP2-Maske auf.

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung!

Aktuelles wegen der Corona-Situation finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik Pfarrei aktiv – Bücherei)

Gsund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei

E-Mail: pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern

Wir freuen uns über viele Follower und



Jahresbericht der Pfarrbücherei Scheyern 2020

Anschrift:
Pfarrbücherei Scheyern
Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern
Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden.

Kontakt:

Gisela Hösl (Leiterin der Pfarrbücherei)

Tel.: 08441/71330

E-Mail: pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de

Homepage: <https://www.pfarrei-scheyern.de/index.php/pfarrei-aktiv/buecherei>

Facebook: Pfarrbücherei Scheyern

Öffnungszeiten:

Sonntag: 9:15 Uhr – 11:15 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(Auch in den Schulferien geöffnet!)

Donnerstag: 8:00 Uhr – 9:00 Uhr (nur an Schultagen)

Bei uns stehen Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie CDs, DVDs, Blu-ray und Zeitschriften zur Verfügung. Zur Ausleihe ist jeder herzlich willkommen.

Unser Team von 12 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen freut sich über jeden Besucher.

Die Bücherei in Zahlen:

Zum Jahresende verzeichneten wir einen Bestand von 5.664 Medien.

Im Jahr 2020 konnten insgesamt 10.044 Entleihungen verbucht werden. Das ist trotz der Corona bedingten Schließzeit nur ein sehr geringer Rückgang zum Vorjahr.

Mit deutlichem Abstand führen in der Beliebtheit unserer Leser die Kinderbücher mit 7.282 Ausleihen. Die Entleihungen im Kinderbuchbereich gingen zurück, konnten aber im Bereich der Romane etwas verstärkt und im Bereich CD/DVD sehr verstärkt werden.

Seit Mai 2018 haben wir fünf verschiedene Zeitschriften im Angebot. Diese wurden im Jahr 2020 286 x entliehen.

Die Bücherei nutzten 383 aktive Leser, davon konnten 19 neu hinzugekommen werden.

Im Jahr 2020 wurden 378 neue Medien angeschafft.

Leider gab es wegen des Lockdowns und der damit verbundenen Schließwochen (8 Wochen im Frühjahr und 5 Wochen im Dezember) nur wenige Veranstaltungen:

- Unsere Vorlesestunden mit Frau Hildegard Lustig in Zusammenarbeit mit der kfd Scheyern konnten nur bis Februar 2020 angeboten werden.
- Auch die Teilnahme am Ferienpass der Gemeinde Scheyern musste leider entfallen

Viele Sicherheitsmaßnahmen wurden wegen Corona durchgeführt, wie das Anbringen einer Plexiglasscheibe an der Ausleiheke, die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Masken, Abstandhalten, Begrenzung der Personen, die sich in der Bücherei gleichzeitig aufhalten und Handdesinfektionsmittel.

Über eine besondere Auszeichnung durften wir uns 2020 freuen, das Bücherei-Siegel in Silber, das Büchereien erhalten, welche bestimmte Min-



destanforderungen einhalten, wie bestimmte Öffnungszeiten, Medienangebot, Entleihungen oder Veranstaltungen mit Kooperationspartnern.

Durch die wöchentlichen Besuche der verschiedenen Klassen der Grundschule Schyern in der Zeit, in der dies erlaubt war, unterstützen wir die Lesemotivation jüngster Leser.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren treuen Lesern für das stetige Einhalten der neuen Corona-Regeln und die doch wieder sehr guten Ausleihzahlen in dieser für uns alle ungewöhnlichen und schwierigen Zeit.

Erstens kommt es anders – Zweitens als man denkt ...

so oder ähnlich kann man bei Wilhelm Busch lesen!

Und so ging es auch uns, als wir in unserem Nikolaus-Dankbrief vom Januar 2020 schrieben: Es kommen hoffentlich wieder bessere Zeiten! Aber dass Nikolaus 2020 höchstens mit Abstand stattfinden könnte – und wer will das schon – daran dachten wir nicht. Ich habe sehr darunter gelitten, fühlte mich am 6. Dezember um schöne Erlebnisse betrogen und hoffe nun auf 2021.

Einige von den Nikolausfans standen zu unserer großen Überraschung vor der Tür, erinnerten an die vielen schönen Besuche und überreichten uns Spenden für die Aktion Patenschaft. Andere fragten nach der Kontonummer oder überwiesen einen Betrag, um Kindern in Juarez/Mexiko, die besonders unter der Pandemie leiden, trotzdem helfen zu können.

Die größte Überraschung hat uns die Grundschule Niederscheyern bereitet, als uns angekündigt wurde, dass Lehrkräfte auch heuer wieder mit den Kindern zusammen und der Unterstützung der Elternschaft für Schüler in Juarez/Mexiko eine Weihnachtsspende erarbeiten wollen: Über € 1.000,- war das Ergebnis!

Muchas Gracias!

So hat das Busch-Zitat eine positive Wendung bekommen!
Noch vor Weihnachten konnten wir somit über € 3.000,- auf den Weg bringen. Ihnen allen – Spendern wie auch langjährigen Mut-/Mitmachern – sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott!

Mit meinem Abschiedsgruß – abgewandelt – sagen wir allen:
So lebt nun wohl und macht es gut,
Für 2020 ist es aus:
Viel Glück, viel Kraft und auch viel Mut
wünschen wir Euch von Haus zu Haus!

Karin & Heribert Reiter, Tannenhöhe 3, 85298 Scheyern
Tel 08441 18 36 2, Fax 78 30 18
k.h.reiter@web.de
Spendenkonto: IBAN DE97 7215 1650 0000 8755 18
Kennwort: Aktion Patenschaft

Veranstaltungskalender



Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den 5. März 2021 kommen wieder zahlreiche Gemeinden zusammen um sich im gemeinsamen Gebet mit der



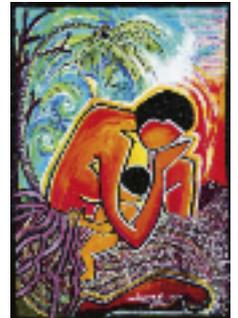
WGT-Bewegung solidarisch zu zeigen, die sich für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft auf der ganzen Welt einsetzt. In diesem Jahr zeigt sich das WGT-Komitee aus Vanuatu für die Gestaltung des Wortgottesdienstes „Worauf bauen wir?“ verantwortlich.

Die Frauengemeinschaft Schyern lädt alle interessierten Menschen, die die Liturgie mitbeten möchten, um 19.00 Uhr in die Basilika Schyern ein.

Es werden alle geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen befolgt.

Vanuatu - ein Inselstaat mit ca. 300.000 Einwohnern (NiVanuatu), bestehend aus 83 Inseln im pazifischen Ozean und der Hauptstadt Port Vila

auf der Insel Efate, zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschiinseln. Die Inseln liegen auf dem pazifischen Feuerring und sind deshalb besonders von Vulkanausbrüchen, Erdbeben und Tsunamis bedroht. Vanuatu ist vom Klimawandel stark betroffen. Steigende Wassertemperaturen gefährden Fische und Korallen, tropische Wirbelstürme nehmen zu, treffen mit voller Wucht auf die Inseln und tragen diese ab. 2015 fegte der Zyklon Pam über die Inseln, was auch auf dem Titelbild von der Künstlerin Juliette Pita angedeutet wird. Gerade hatten die NiVanuatu den Wiederaufbau nach einem großen Erdbeben abgeschlossen, da zerstörte Pam die Inseln erneut. 2020 wütete der Zyklon Harold mit bis zu 260 km/h. Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle obwohl es selbst kaum zur Erderwärmung beiträgt und dort sogar ein rigoroses Plastikverbot herrscht.



Im 19. Jahrhundert stellten Briten und Franzosen die Inseln unter ihre Herrschaft. In dieser Zeit entwickelte sich die heutige Landessprache Bislama. Bislama und der christliche Glaube sind heute wichtige Teile der vanuatuischen Identität.

Auf sogenannten Mamas - Märkten verkaufen viele Frauen das, was sie erwirtschaften können: Gemüse, Obst, gekochtes Essen und einfache Nährarbeiten. So tragen sie einen Großteil zum Familieneinkommen bei. Wichtige Entscheidungen treffen die Männer, denen sich Frauen traditionell unterordnen müssen, auch innerfamiliäre Gewalt gegen Frauen ist mit hohen Zahlen belegt.

Im vanuatuischen Parlament sitzt keine einzige Frau, obwohl sich 15 im Jahr 2020 zur Wahl stellten.

Worauf baut Vanuatu also? „Mit Gott bestehen wir“, so steht es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. „Worauf bauen wir?“, fragen auch die vanuatuischen Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021. Persönliche Veränderungen sind der erste Schritt, politische Entscheidungen müssen folgen.



KREUZER
BAU & MÖBELSCHREINEREI

Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art

Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern

Tel. 08441 / 7 64 06
Fax 08441 / 8 38 77

e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

SCHWEIGER

Ihr Peugeot Servicepartner

Für PKW und Nutzfahrzeuge



Färberstraße 6 | 85276 Pfaffenhofen

Telefon 08441/850-0

<https://haendler.peugeot.de/am-kuglhof-pfaffenhofen>

VHS

vhs Volkshochschule
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

SCHEYERN

Zweigstellenleitung: Frau Melissa Braun
Rathaus,

Ludwigstraße 2, 85298 Scheyern,
Anmeldung ab dem 01.02.2021

Telefon (0 84 41) 80 64 22, F

ax (0 84 41) 80 64-64

E-Mail: vhs@scheyern.de

Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16:00 Uhr.

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr.

Bitte halten Sie bei der Anmeldung Ihre

Bankverbindung bereit, die Bezahlung erfolgt in Scheyern ausschließlich durch Abbuchung!

**Bewegung****Rüstig statt rostig - Seniorengymnastik**

Fortsetzungskurs. Hier finden Sie Bewegung, geistige Aktivität und Geselligkeit. Musik und Kleingeräte machen die Stunden abwechslungsreich und auch bei der Gymnastik im Sitzen kann man noch tüchtig ins Schwitzen kommen. Mit Gedächtnistraining und Mitmachtänzen lassen wir jede Stunde ausklingen.

Bitte mitbringen: Turnschuhe und ein Getränk.

Ingrid Knöferl

Vereinsheim Scheyern, Hochstr. 19 **S4407**

Di, 23.02.21, 13.30 - 14.30 Uhr, 12 x, 35 €

Fit und gesund

Ein Bewegungstraining für Ältere zur Verbesserung von Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer. Musik und das Training mit Kleingeräten motivieren und machen die Stunden zu einem effektiven Ganzkörpertraining. Verschiedene Entspannungsübungen und ein Gedächtnistraining stehen am Ende jeder Stunde.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, eine Gymnastikmatte, Getränk.

Ingrid Knöferl

Vereinsheim Scheyern, Hochstr. 19 **S4408**

Di, 23.02.21, 14.45 - 15.45 Uhr, 12 x, 35 €

Rückengymnastik „Bodyfit“ für Frauen ab der Lebensmitte

Fortsetzungskurs, Neuanmeldungen nur bedingt möglich. Hier erwartet Sie ein wirkungsvolles Ganzkörper-Workout zur Verbesserung von Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Zu toller Musik praktizieren wir eine funktionelle Gymnastik, die Spaß macht und die gesamte Rumpfmuskulatur kräftigt. Mit einer Fantasiereise und Elementen aus der progressiven Muskelrelaxation lassen wir jede Stunde ausklingen.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, eine Gymnastikmatte, Getränk.

Ingrid Knöferl

Vereinsheim Scheyern, Hochstr. 19

S4409

Di, 23.02.21, 16.00 - 17.00 Uhr, 12 x, 35 €

Badminton**Badminton für Anfänger und Fortgeschrittene**

Die gesunde Freizeitbeschäftigung mit dem professionellen Federballspiel.

Bitte mitbringen: Schläger, Federbälle, Sportkleidung, Sportschuhe ohne abfärbende Sohlen.

Christian Schrag / Anna Schrag

Mittelschulturnhalle, Scheyern

S4501

Mo, 22.02.21, 18.10 - 19.55 Uhr, 10 x, 54 €

Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Badminton für Anfänger und Fortgeschrittene

Die gesunde Freizeitbeschäftigung mit dem professionellen Federballspiel. Bitte mitbringen: Schläger, Federbälle, Sportkleidung, Sportschuhe ohne abfärbende Sohlen.

Christian Schrag / Anna Schrag

Mittelschulturnhalle, Scheyern

S4502

Mo, 22.02.21, 20.05 - 21.50 Uhr, 10 x, 54 €

Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Faszination Bogensport (ab 8 Jahren)

Das Bogenschießen ist ein Schießsport mit Pfeil und Bogen und zählt zu den Präzisionssportarten. Neben dem sportlichen Bogenschießen wird im meditativen und therapeutischen Bogenschießen der Bogen als Mittel zur Persönlichkeitsentwicklung genutzt. Das Bogenschießen ist ursprünglich eine der ältesten Jagdformen der Menschheit und spielte lange Zeit als Fernwaffe in kriegerischen Auseinandersetzungen eine bedeutsame Rolle. Pfeil und Bogen werden seit mindestens 14.000 Jahren benutzt, was vor allem durch entsprechende Pfeilspitzen aus Feuerstein belegt ist. Besonderes Merkmal des Bogensportes ist es, durch Ruhe und Konzentration einen immer gleichbleibenden Schussablauf zu erlangen. Die Schützen schießen hier auf Zielaufgaben mit Ringwertung.

Bitte mitbringen: Saubere Turnschuhe. Der Verein stellt kostenlos sämtliche benötigte Ausrüstung und Sportgeräte zur Verfügung.

Gottfried Garstecki

Bogensportplatz-Schützenverein Scheyern, Botenweg

S4504

Di, 04.05.21, 17.30 - 19.30 Uhr, 4 x, 14 €

Anmeldung bei Minderjährigen nur durch die Erziehungsberechtigten möglich! Für jeden Teilnehmer muss eine Versicherung abgeschlossen werden (im Preis enthalten). Der Kurs findet auch in den Ferien statt.

Musik**Schlagzeugunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Fortsetzungskurs)**

Fortsetzungskurs für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Einzelunterricht. Anmeldung und Einteilung in die Zeitfenster, sowie Auskünfte zum Kursinhalt und fachliche Beratung beim Kursleiter unter Telefon 08452/391. Die Kurszeiten können sich nach telefonischer Absprache noch ändern.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

S5816

Fr, 26.02.21, 17.00 - 17.30 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

S5817

Fr, 26.02.21, 17.30 - 18.00 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

S5818

Fr, 26.02.21, 18.00 - 18.30 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

S5819

Fr, 26.02.21, 18.30 - 19.00 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S5820**

Fr, 26.02.21, 19.00 - 19.30 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S5821**

Fr, 26.02.21, 19.30 - 20.00 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S5822**

Sa, 27.02.21, 17.00 - 17.30 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Schlagzeugunterricht für Jugendliche (Fortsetzungskurs)

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Ein Paar Sticks (können auch im Kurs bezogen werden). Materialkosten für Lehrbuch: 23 €.

Sebastian Werther

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S5823**

Sa, 27.02.21, 17.30 - 18.00 Uhr, 12 x, 225 € Einzelunterricht

Junge vhs**Kinder-Nähkurs**

Der Kurs eignet sich für Kinder ab 10 Jahre, die anhand von kleinen Nähprojekten aus Webware (z.B. Kissenhüllen, Nadelkissen, Utensilo, kleine Taschen, Leseknochen) Lust haben, das Nähen zu erlernen. In Absprache mit der Kursleiterin, dürfen Kinder, die schon etwas mehr Näherfahrung haben, auch größere Projekte nähen. Bei fragen dürfen Sie sehr gerne vorher anrufen (Tel: 08441-7974578).

Bitte mitbringen: Eine gut funktionierende Nähmaschine, Stoffe, Scheren, Bleistift, Schneiderkreide, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etwas Papier, Nähgarn, benötigte Kurzwaren (z.B. Vlieseline oder Füllwatte) und eventuell ein Schnittmuster für das geplante Projekt.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S6003**

Fr, 05.03.21, 14.30 - 16.30 Uhr, 4 x, 40 €

Kinder-Nähkurs

Der Kurs eignet sich für Kinder ab 10 Jahre, die an Hand von kleinen Nähprojekten aus Webware (z.B. Kissenhüllen, Nadelkissen, Utensilo, kleine Taschen, Leseknochen) Lust haben, das Nähen zu erlernen. In

Versicherungen - Kapitalanlagen - Bausparen



**Geschäftsstelle Scheyern
Wolf & Schmitz**

Sonnenstr. 19 - 66298 Scheyern
Telefon 08441 / 87 85 83
karlheinr.wolf@concordia.de
www.concordia.de/karlheinr-wolf

Absprache mit der Kursleiterin, dürfen Kinder, die schon etwas mehr Näherfahrung haben, auch größere Projekte nähen. Bei fragen dürfen Sie sehr gerne vorher anrufen (Tel: 08441-7974578).

Bitte mitbringen: Eine gut funktionierende Nähmaschine, Stoffe, Scheren, Bleistift, Schneiderkreide, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etwas Papier, Nähgarn, benötigte Kurzwaren (z.B. Vlieseline oder Füllwatte) und eventuell ein Schnittmuster für das geplante Projekt.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29 **S6005**

Fr, 16.04.21, 14.30 - 16.30 Uhr, 4 x, 40 €

Vater/Mutter-Kind-Turnen I

Fortsetzungskurs. Ein Kurs für Eltern und Kinder von 3 bis 5 Jahren. Beim gemeinsamen Turnen und Spielen mit den Eltern können die Kinder Freude an der ersten Bewegung erfahren, Gruppenverhalten praktizieren und Spielregeln erlernen und behalten. Unter Einbeziehung von Hand- und Kleingeräten werden die verschiedenen Sinne der Kinder rundum gefördert und geschult. Mit dem Aufbau eines Geräte-Parcours werden die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten gefördert.

Bitte bringen Sie Sportbekleidung mit.

Barbara Solyom-Türk

Mittelschulturnhalle, Scheyern **S6009**

Mo, 22.02.21, 15.30 - 16.45 Uhr, 10 x, 32 €

Vater/Mutter-Kind-Turnen II

Fortsetzungskurs. Gleicher Kurs wie oben.

Bitte bringen Sie Sportbekleidung mit.

Barbara Solyom-Türk

Mittelschulturnhalle, Scheyern **S6010**

Mo, 22.02.21, 16.55 - 18.05 Uhr, 10 x 30 €

Vater/Mutter-Kind-Turnen III

Fortsetzungskurs. Gleicher Kurs wie oben.

Bitte bringen Sie Sportbekleidung mit.

Barbara Solyom-Türk

Mittelschulturnhalle, Scheyern **S6011**

Di, 23.02.21, 15.30 - 16.30 Uhr, 10 x, 26 €

•Heizung •Sanitär •Lüftung •Spenglerei

Zum Glück

www.heckmeier.com

Heckmeier

Loipertshausener Str. 2
Tel.: 08444 / 9274-0
85301 Sünzhausen
info@heckmeier.com

Nähen

Spaß am Nähen

Jeder ist mit seinem individuellen Nähprojekt (Kleidung, Wohn-Accessoires, Tasche, Baby-Ausstattung, ...) in diesem Kurs willkommen. Ob Sie Nähanfänger (wobei Kenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine wünschenswert sind) oder schon etwas erfahrener sind, die kunterbunte Mischung macht's. Hier kann jeder noch was lernen, nicht nur beim Nähen, auch im Bereich Schnittkonstruktion, Anproben und entsprechenden Korrekturen am Schnitt kann ich weiterhelfen. Bei Fragen können Sie mich gerne vor den Kursbeginn kontaktieren (Tel. 08441-7974578).

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere, Lineal, Papier, Garne, Nähnaedeln, Stecknadeln, Maßband, Bleistift und Schneiderkreide und sonstige Materialien für Ihr Projekt (Stoffe, Vlieseline, sonstige Kurzwaren).

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6602

Mi, 24.02.21, 19.00 - 21.30 Uhr, 5 x, 67 €

Spaß am Nähen - Abendkurs

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere, Lineal, Papier, Garne, Nähnaedeln, Stecknadeln, Maßband, Bleistift und Schneiderkreide und sonstige Materialien für Ihr Projekt (Stoffe, Vlieseline, sonstige Kurzwaren).

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6603

Mi, 14.04.21, 19.00 - 21.30 Uhr, 5 x, 67 €

Spaß am Nähen - Abendkurs

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere, Lineal, Papier, Garne, Nähnaedeln, Stecknadeln, Maßband, Bleistift und Schneiderkreide und sonstigen Materialien für Ihr Projekt (Stoffe, Vlieseline, sonstige Kurzwaren)

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6604

Mi, 09.06.21, 19.00 - 21.30 Uhr, 5 x, 67 €

Zeit zum Nähen

Der Kurs eignet sich besonders gut um mal von Alltag abzuschalten und die freie Zeit seinem geliebten Hobby zu widmen. Die Nähprojekte dürfen Sie, Ihren Nähkenntnissen entsprechend, selber wählen. Diesbezüglich berate ich Sie gerne vor Kursbeginn (Tel. 08441-7974578). Wegen der Länge des Kurses ist er für Kinder unter 14 Jahren nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Alle benötigten Stoffe und Kurzwaren, den Schnitt, die üblichen Nähutensilien (Scheren, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etc.) und ihre eigene Nähmaschine, ebenso eine Brotzeit und ein Getränk.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6606

Sa, 06.03.21, 10.00 - 16.00 Uhr 30 €

Zeit zum Nähen

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Alle benötigten Stoffe und Kurzwaren, den Schnitt, die üblichen Nähutensilien (Scheren, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etc.) und ihre eigene Nähmaschine, ebenso eine Brotzeit und ein Getränk.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6607

Sa, 17.04.21, 10.00 - 16.00 Uhr 30 €

Zeit zum Nähen

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Alle benötigten Stoffe und Kurzwaren, den Schnitt, die üblichen Nähutensilien (Scheren, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etc.) und ihre eigene Nähmaschine, ebenso eine Brotzeit und ein Getränk.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6608

Sa, 08.05.21, 10.00 - 16.00 Uhr 30 €

Zeit zum Nähen

Gleicher Kurs wie oben.

Bitte mitbringen: Alle benötigten Stoffe und Kurzwaren, den Schnitt, die üblichen Nähutensilien (Scheren, Stecknadeln, Maßband, Lineal, etc.) und ihre eigene Nähmaschine, ebenso eine Brotzeit und ein Getränk.

Juliette van den Beld, Gewandmeisterin

Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

■ S6609

Sa, 12.06.21, 10.00 - 16.00 Uhr 30 €

Abfallentsorgung

Öffnungszeiten Wertstoffhof Scheyern

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 14.00 Uhr

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Abfallberatung: AWP Pfaffenhofen, Raiffeisenstraße 19,
85276 Pfaffenhofen, Tel: 08441/7879-50

Wir gratulieren



Hochzeiten:

Susanne Rottler und Jörg Wingens,
Winden b. Scheyern

Die Einwilligung zur Veröffentlichung nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO liegt uns jeweils vor.

Sterbefälle

Alfred Hainzinger	06. Januar 2021
Katharina Gunzl	07. Januar 2021
Andreas Summerer	13. Januar 2021
Martin Mayer	06. Februar 2021



- Baggerarbeiten
- Maschinenverleih
- Minibagger mit und ohne Fahrer
- Tief- & Straßenbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteine neu & gebraucht
- Gartenbau
- Landschaftsbau
- Schwimmbadtechnik & Zubehör

Am Milchwerk 1 · 85304 Ilmmünster · 08441 82850

www.alles-tuscher.de

Das Gemeindeblatt informiert

Kinderkrippe Regenbogen



Neues von der Kinderkrippe Regenbogen

Hurra, Hurra es schneit!

Auch in der Notbetreuung lässt die Kinderkrippe sich die Laune nicht verderben. Mit viel Schnee ging es durch den Januar. Es gibt wohl keine bessere Zeit, um mit Wasser und Eis, mit Kälte und Wärme, mit Gefrieren und Schmelzen zu experimentieren als in dieser Jahreszeit. Ganz getreu dem Motto „Schnee“ wird allerhand experimentiert, ausprobiert und erforscht.



Außerdem wurde das tolle Winterwetter natürlich zum Schlittenfahren genutzt. Hierbei kam der Spaß nicht zu kurz – für Groß und Klein!



Um etwas Faschingsstimmung in der Kinderkrippe aufkommen zu lassen wurde bunt gebastelt.



Um den Kindern auch zuhause etwas vom Fasching mitgeben zu können, wurden fleißig „Faschingstüten-to-Go“ bemalt, gepackt und befüllt.

Mit Konfetti, Luftballon, Tattoos, Lied, Bastelanleitung und Krapfen wurden die Kinder zuhause überrascht. Vielen Dank an unseren Elternbeirat, der für die Kinder und das Personal einen Krapfen spendiert hat. Turnraum

Die Handwerkerarbeiten für unseren Turnraum haben wieder begonnen. Wir freuen uns, dass es weiter voran geht.

Das Team der Kinderkrippe hat am 15. Februar eine Fortbildung mit dem Thema: „Windelfrei ohne Stress“. Wir sind gespannt, wie sich das Seminar in Form einer Onlineschulung aufbaut und welche neuen Informationen und Anregungen wir für dieses Thema sammeln können.

Wir hoffen weiterhin auf etwas Normalität und das bald alle unsere Krippenkinder die Einrichtung wieder besuchen dürfen.

Kindergarten Froschkönig



Neues vom Kindergarten Froschkönig

Unser Kindergartenleben im Froschkönig trotz der Corona-Einschränkungen

Wir befinden uns nun seit dem 16.12.2021 im Lockdown. Seit diesem Tag können ausschließlich Kinder unsere Einrichtung besuchen, deren Eltern keine Möglichkeit zur Unterbringung vorweisen können. Die Anwesenheit der Kinder variiert von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich. Die Kinderzahlen schwanken zwischen 3 bis 17 Kindern pro Gruppe.

In der Sonnengruppe kann nun, durch die wenigen anwesenden Kinder bedingt, verstärkt an der gezielten Einzelförderung gearbeitet werden. Gespräche im Kleinkreis über Ängste, Sorgen der Kinder, die Wichtigkeit der konsequenten Einhaltung der Hygieneregeln, und die individuelle Förderung in allen Bildungsmodulen stehen hier im Vordergrund. Auf der Agenda befinden sich ebenfalls die Durchführung von Elterngesprächen, deren Kinder in diesem Jahr eingeschult werden. Erstmals, und noch sehr gewöhnungsbedürftig, sind die Gespräche per Telefon. Durch die Kontakteinschränkungen können die Entwicklungsgespräche diesmal nicht in „Face to Face-Situation“ stattfinden.

In der Mondgruppe befinden sich über die Hälfte der Kinder in der Notbetreuung. Sie nutzen gemeinsam den reichlich vorhandenen Schnee und bewegen sich somit viel an der frischen Luft. So waren sie schon gemeinsam rodeln, bauten kleine Schneemänner u.v.m. Nach ihren gesammelten „kalten“ Erfahrungen mit Schnee und Eis, wollen sie jetzt ein Bild mit Eiswürfeln gestalten. Diese Erfahrungen fließen natürlich auch in die Vorschulerziehung mit ein.



Ganz im Zeichen vom Basteln und Gestalten steht der Tagesablauf in der Notbetreuung der Sternschnuppenkinder. Diese befassten sich ebenfalls mit dem Thema „Winter“ dazu wurden Zapfen und Schneewolken aus Watte gebastelt. Doch nun konzentrieren sich die Bastelangebote natürlich voll und ganz auf die Faschingszeit. Denn trotz Lockdown wollen die Kinder in ihren Gruppen Fasching feiern.





Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.
Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

KLIMA-
WANDLER
GESUCHT



Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de

Erd- und Gartengestaltung



FLORIM

85276 Hettenshausen
Logenweg 18

Tel. 08441/789889
Fax 08441/787843

www.Florim.eu
info@florim.eu



Für die Dekoration wurden Girlanden gebastelt und für die Unterhaltung kleine Spiele. Wie auf den Fotos zu sehen ist, haben die Kinder der Sternschnuppengruppe ein Würfespiel selbst hergestellt und probierten es natürlich gleich aus.

Nun freuen sich die Kinder auf Krapfen-Essen, Spiele und geselliges Beisammensein. Das muntere Treiben durch das Kindergartenhaus muss leider heuer ausfallen. Aber unsere Kinder lassen sich deshalb die Stimmung nicht verderben.



Das Freispiel darf natürlich auch nicht zu kurz kommen. Trotzdem fehlen auch den anwesenden Kindern die Freunde und Spielkameradinnen und -kameraden. Wir hoffen, dass sich alle bald wieder sehen können.



Die Notbetreuung in der Sternengruppe haben bislang 3 bis 4 Kinder in Anspruch genommen. Um den Kontakt zu den restlichen Kindern nicht zu verlieren, haben sich die Sternengruppe etwas einfallen lassen. Die Eule, Euline (eine Handspielpuppe), begleitet die Kinder der Gruppe das ganze Kindergartenjahr über. Euline denkt natürlich auch jetzt im Lockdown an ihre Kinder und vermisst sie, deshalb hat sie mit den Betreuerinnen der Sternengruppe ein Puppentheater aufgeführt und auf Video aufgenommen. Dieses wurde dann per DVD an die Kinder verschickt.



Außerdem gibt es eine „Aufgabenkiste“, die an der Eingangstür in der Fernhager Straße deponiert ist. Die darin befindlichen Aufgaben und Anregungen sind auf die verschiedenen Altersgruppen abgestimmt und natürlich freiwillig, denn wir wollen kein „Home-Kindergarten“ einführen. (Ist natürlich mit einem Schmunzeln gemeint!)



Liebe Kinder und Eltern, vom Kindergarten Froschkönig, wir vermissen euch sehr und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen! Bitte bleibt gesund! Wichtige Informationen findet Ihr nach wie vor auf unserer Homepage!

Alles Liebe und Gute

Eure Betreuerinnen vom Kindergarten Froschkönig

Wintermayr
Elektrotechnik

Strassäcker 2
85302 Gerolsbach

Tel. 08445 332
Fax 08445 928368

info@wintermayr-elektrotechnik.de

www.wintermayr-elektrotechnik.de

Immer informiert – durch die Schyren-Rundschau

Pfarrkindergarten St. Martin mit Krippengruppe

Kalenderblatt Januar

Huch, fast war der Januar schon vorbei und unser Kalenderblatt für diesen Monat durfte noch „bebastelt“ werden. Als Motiv entschieden wir uns für einen kuscheligen Fausthandschuh. Für alle Schulanfänger, die in jedem Monat ein Bild dieses immerwährenden Kalenders gestalten dürfen, ist das eine schöne Bastelarbeit, welche sie bei ihrer Verabschiedung aus dem Kindergarten im kommenden Sommer erhalten. Kombiniert als Text- und Fotoanleitung, in welcher genau die Schritte zur Anfertigung beschrieben waren, erreichte dieses Mal ein Elternbrief und das dazugehörige Bastelmaterial ungewöhnlicher Weise unsere Schulanfänger als „Kindergartenpost“ zuhause. Und alle anderen bekamen unseren Elternbrief, ein bisschen was zum Malen, etwas zum Rätseln und natürlich auch aller-, allerliebste Grüße nachhause gebracht.



Hochbeet

Dank unseres Kindergartenopas Herrn Bayerl sind wir bereits seit Dezember vergangenen Jahres stolze Besitzer von zwei niegel-, nagel-, neuen Hochbeeten. Damit haben wir nun eine wunderbare Möglichkeit im kommenden Frühjahr selbst etwas anzusäen, zu gärtnern und anschließend zu ernten. Wir können förmlich die Pflänzchen schon wachsen sehen. Nochmals vielen, vielen herzlichen Dank dafür.



Trampolin

Momentan ist es zwar noch ein wenig „frisch“, doch wir rüsten uns schon für die wärmeren Tage. Da der Sturm im vergangenen Jahr unser Gartentrampolin förmlich weggeweht hatte, besorgten wir uns ein neues und nutzten die Zeit gleich zum Aufbau. Nun steht es draußen unter unserem überdachten Eingangsbereich und wartet auf seinen hoffentlich baldigen Einsatz.



Gartengarnituren

Und noch etwas Neues wurde zu uns geliefert. Gartengarnituren für Groß und Klein. Doch waren sie noch nicht montiert. Die handwerklich geschicktesten Mitarbeiterinnen wurden ausgewählt und zum „Kindergartengarnitur-Aufbauteam“ erkoren. Wie beim „Boxenstopp“ arbeiteten sie Hand in Hand zusammen und hatten in null-Komma-nix, perfekt wie die Profis, Tische und Bänke montiert. Wir freuen uns jetzt schon darauf sie im kommenden Frühling gebührend einweihen zu können und bis es so weit ist, bleiben sie noch bei uns im Haus.



Schulnachrichten

Grundschule Scheyern

Informationen zur Schuleinschreibung

Aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie bzw. um das Infektionsgeschehen so gering wie möglich zu halten, muss die diesjährige Schuleinschreibung wieder auf schriftlichem Weg stattfinden. Dazu bekommen die Erziehungsberechtigten in den nächsten Tagen alle dazu notwendigen Unterlagen per Post zugeschickt.

Schulpflichtig werden alle Kinder:

- die im Vorjahr zurückgestellt wurden
- die bis zum 30. Juni 2021 sechs Jahre alt werden
- wenn Ihr Kind zwischen dem 1. Juli und 30. September 2021 sechs Jahre alt wird (Einschulungskorridor). Bei diesen Kindern kann durch Elternentscheidung die Einschulung auf das Schuljahr 2021/22 verschoben werden. Nähere Informationen hierzu sind den Schuleinschreibungs-Unterlagen beigelegt.
- auf Antrag, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2015 geboren sind.
- auf Antrag mit schulppsychologischen Gutachten, die ab dem 1. Januar 2016 geboren sind.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Schulleitung (08441-800980).

DER WEG ZUM GLÜCK – EIN SAMSTAG ZUM AUFTANKEN

Sa | 27. März 2021 | 10.00 – 18.00 Uhr | Gäste- und Tagungshaus
Es ist nicht das Viele oder Wenige oder das Besondere, das uns glücklich macht, sondern das Wesentliche (Dr. Michael Tischinger in: Auf die Seele hören).

In unserem Alltag nehmen wir uns oft keine Zeit uns auf das für uns Wesentliche zu besinnen. Und verlieren so leicht den liebevollen Kontakt zu uns selbst und zu unserer angeborenen Fähigkeit, glücklich zu sein. In entspannter einfühlbarer Atmosphäre behutsam erkunden: Was ist für mich und das Gelingen meines Lebens wesentlich? Wie kann ich es leben und stärken? Es helfen uns dabei Gespräche, Naturmeditationen, heilsame Texte und sanfte Bewegung.

Kursleitung: Birgit Monz

Kursgebühr: 70,- €

Information und Anmeldung: Tel. 08441/72488 (Birgit Monz) oder info@birgit-monz.de bzw. www.birgit-monz.de

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links
Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 16.00 -17.30 Uhr geöffnet.
Am Freitag ist das Pfarrbüro z.Zt. nicht besetzt!

Tel: 87953-0 Fax: 87953-29

E-mail: pfarrei.scheyern@ebmuc.de

Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Facebook: Solidarpfarreien Scheyern Niederscheyern Gerolsbach

Moderator: Abt Markus Eller OSB Tel: 752-0

Pfarrer: P. Benedikt Friedrich OSB Tel: 87953-13

Pfarrvikar: P. Andreas Seidler OSB über Pfarrbüro



Bereitschaftstelefon der Seelsorger:

Für dringende seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie den Pfarrer / Pfarrvikar unter der **Mobilnummer 0160 90 51 27 99**

Basilikamusik und Singschule Martin Seidl, Tel: 87953-15, seidl@basilikamusik.de

Verwaltungsleiter Frank Leib, Tel: 87953-16, E-Mail: fleib@ebmuc.de

Pfarrgemeinderat: Gisela Wörl (Vorsitzende) Tel: 71051

Kirchenverwaltung: Walter Aigner, Mitterscheyern

Besonders gestaltete Gottesdienste:

Freitag 19.03. 17:45 Uhr Vesper und Messe am Josefstag

Sonntag 28.03. 08:30 Uhr Palmsegnung vor der Klosterpforte, anschl. Gottesdienst

Hygieneauflagen in den Gottesdiensten

Liebe Pfarrgemeinde, liebe Gottesdienstbesucher!

Wir freuen uns, mit Ihnen Gottesdienst feiern zu können. **Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.** Bitte beachten Sie weiterhin die geltenden Schutzmaßnahmen. Zu Ihrer Sicherheit sind Ordnungsdienste am Eingang. Das Tragen des **Mund- u. Nasenschutzes** in Form von FFP2 ist Pflicht. Leider müssen wir aktuell auf den Gemeindegang verzichten. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit aufeinander!

Beerdigungen - die aktuellen Bestimmungen bzgl. Covid 19

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn jede Familie ihren eigenen Buchsbaumzweig oder Ähnliches mitbringt. Aktuell ist für die Bestattung eine Vorgabe auf den engsten Familienkreis (ca. 25 Personen) gegeben. Im Gottesdienst orientiert sich die Anzahl an den Plätzen in der Kirche.

Beichte / Seelsorgsgespräche

An den Sonntagen in der Fastenzeit besteht vor der Frühmesse (07:15 bis 07:30 Uhr) die Gelegenheit zur Beichte in der Kapitelkirche, die über den Kreuzgang zu erreichen ist. Bei geschlossener Tür bitte im Kreuzgang warten, ist die Tür geöffnet, dürfen Sie eintreten. Hier ist genügend Platz zum Abstand halten. Ebenso **an den Samstagen in der Fastenzeit von 16.30 bis 17.00 Uhr.** Bitte beachten Sie auch hier die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Bußgottesdienst

Im Leben der Menschen tauchen immer wieder Fragen auf oder es wird etwas fragwürdig. Diesen Fragen des Lebens (wieder) einmal nachzugehen, dazu bietet der Bußgottesdienst am Donnerstag, 11. März um 19.00 Uhr mit Abt Markus in der Basilika Scheyern Gelegenheit.

Kirchliche Nachrichten

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0

Verwaltung: 752-230

Homepage: www.kloster-scheyern.de



Mit Blick auf die Corona-Pandemie ließ sich vor Redaktionsschluss noch nicht verbindlich sagen, ob die angeführten Veranstaltungen stattfinden können oder ausfallen müssen. Wir bitten Sie zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise der Tagespresse oder unserer Homepage (www.kloster-scheyern.de) zu entnehmen.

TRAUERCAFÉ

Do | 4. März 2021 | 14.30 Uhr | Gäste- und Tagungshaus

Zum Leben gehört der Umgang mit Trauer. Manchmal ist es der plötzliche Tod eines lieben Menschen, dann wieder eine Trauersituation, die lange zurückliegt, die man längst „bewältigt“ zu haben glaubte. Sie sind eingeladen, mit anderen, die ähnlich Schweres erlebt haben, zusammen zu kommen und gemeinsam über Ihre Fragen, Ihre Erfahrungen und auch über Ihre Wünsche und Hoffnungen zu sprechen. Abt Markus Eller wird Sie im Trauercafé begleiten.

Information und Anmeldung:

Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder gaestehaus@kloster-scheyern.de

KLOSTERARBEITEN - FRÜHJAHRSKURS

Sa | 6. März 2021 | 9.30 Uhr | Gäste- und Tagungshaus

Zur Einstimmung auf die Osterzeit wird im Rahmen des Frühjahrskurses ein österliches Straußenei hergestellt. Es kann mittels Klosterarbeiten oder Krülltechnik verziert werden.

Kursleitung: Petra Kürzinger

Information und Anmeldung im Klosterladen (08441/752-249)

Anbetungszeiten in der Basilika Scheyern im Jahr 2021

Gebet – Stille – meditative Musik – Rosenkranz – Segen

Mo. 15.03.	16:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen
Do. 01.04.		Gründonnerstag
	21:00	Anbetungsstunde der Männergemeinschaft
	22:00	Stilles Gebet
	23:00	Heilige Stunde bis 24.00 Uhr
Mo. 19.04.	18:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Musik, Stille, Segen
Mi. 16.06.	08:30	Ewige Anbetung in Scheyern: Zeit für Stille und Gebet
	15:00	Ewige Anbetung in Scheyern: Stille, Rosenkranz, Segen
Mo. 19.07.	18:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Musik, Stille, Segen
Mo. 27.09.	18:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Musik, Stille, Segen
Mo. 18.10.	18:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Musik, Stille, Segen
Mo. 15.11.	16:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen
Mo. 13.12.	16:30	Abendliche Anbetung: Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen

Pfarrbücherei

Phone & Collect während der Schließzeit der Pfarrbücherei:

Die Medienausgabe findet nach telefonischer Vorbestellung unter Tel. 08441/71330 jeden Sonntag zwischen 11:00 und 11:30 Uhr vor der Bücherei statt. Während dieser Zeit ist auch eine Rückgabe ausgeliehener Medien möglich. Die aktuellen Entwicklungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage der Pfarrei.

Bibelkreis mit Theo Seidl

Nach Abschluss unserer Beschäftigung mit der Josefsgeschichte sind die **Königspsalmen** unser nächstes Thema. Durch das Buch der Psalmen zieht sich eine königliche Linie: Stellung und Rang des Königs in Israel und sein göttlicher Auftrag (Ps 2; 110), seine Aufgaben und Pflichten für das Volk (Ps 72), seine Gefährdung durch Thronwirren und Kriege (Ps 20; 21; 89) beschäftigen auch die Dichter der Psalmen. Denn der König in Israel ist Stellvertreter des himmlischen Gott-Königs (Ps 93-99) und Garant der göttlichen Weltordnung.

Weil der König in Israel auch den Titel „Gesalbter“ („Messias“) trägt, wurden die Königspsalmen seit der frühen Christenheit auf den Messias Jesus gedeutet und ausgelegt.

Dienstage, 9. und 23. März 2021, 19.30 Uhr im Pfarrzentrum

Sonntagsevangelium miteinander lesen– *Findet nur statt, falls Bildungsveranstaltungen wieder erlaubt sind.* –Nächster Termin: **Freitag, 19. März von 19.30 – 21.00 Uhr**

Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Miteinander können manche Fragen geklärt, sowie andere Sichtweisen und Aspekte wahrgenommen werden, das bereichert. Der Abend wird umrahmt von einem Anfangsimpuls und einem gemeinsamen Gebet. Auf Grund der neuen Lage besteht während des Treffens Maskenpflicht auch am Platz. - Jeweils am dritten Freitag im Monat.

Firmung und Firmvorbereitung

Die Firmung für das Jahr 2020 musste wegen Corona kurzfristig abgesagt werden und wird neu angesetzt, sobald es die äußeren Umstände erlauben.

Für den diesjährigen Jahrgang (8. Klasse) hat sich für **Samstag, 23. Oktober 2021** Weihbischof Dr. Haßlberger angesagt, um den Firmbewerber/-innen aus den Pfarngemeinden Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach das Sakrament der Firmung spenden. Alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in die 8. Klasse gehen, können an der Vorbereitung teilnehmen. Termine dafür werden erst geplant, wenn Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. Anmeldungen dafür sind ab sofort möglich über das Formular auf der Startseite von www.pfarrei-scheyern.de oder direkt über die Pfarrämter, telefonisch oder persönlich.

Für die Firmbewerber und andere Jugendliche starten wir eine Online-Reihe jeweils Mittwoch Abend.

Online Abende mit Film und Austausch in Gruppen über das Leben und vieles mehr.

Für alle zwischen 14 bis 24 Jahre.

Hallo-Sagen, 20 Minuten Film, Gespräch in der

Kleingruppe über Fragen des Lebens,

so wie ihr es wollt. Kostenlos

und zu nichts verpflichtend.

Unser Video bei Youtube ->



Anmeldung im Pfarramt, über den Link auf der Homepage oder per E-Mail bei P. Benedikt: BFriedrich@ebmuc.de

Für alle ab 25 Jahre gibt es dieses Angebot deutschlandweit.

Wozu sind wir hier? Was ist der Sinn im Leben? Gibt es Gott? Was bedeutet Christsein und was bringt es mir?

Wenn Sie sich solche und ähnliche Fragen stellen, sind Sie bei diesen Abenden genau richtig. Die Reihe bietet Ihnen die Möglichkeit, die großen Fragen zu Leben, Glaube und Sinn zu stellen.

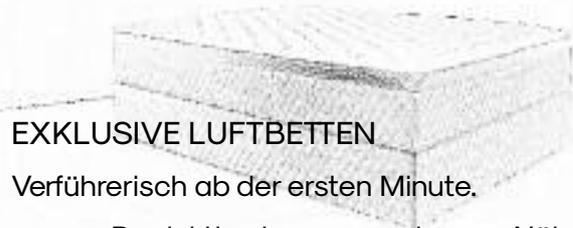
Starttreffen Online am 25. Februar um 20:00 Uhr bis 21:15 Uhr.

Die Treffen finden online per Zoom statt, also keine Anfahrt, kein Stress, keine Maske ;-). Komplet kostenlos.

Mehr Informationen und Anmeldung: www.alpha-fuer-alle.org

Bauherr
sucht Grundstück
von privat – im Umkreis

Tel. 0157 71342349



EXKLUSIVE LUFTBETTEN

Verführerisch ab der ersten Minute.

Produktion in unserer eigenen Näherei.

VOGT
SCHLAFSYSTEME

Pfaffenhofer Straße 19
Euernbach
0 84 45 – 12 59

Sternsingeraktion 2021

Obwohl die Sternsinger dieses Jahr nicht von Haus zu Haus gehen konnten, wurde die den Solidarpfarreien Gerolsbach, Niederscheyern und Scheyern insgesamt ein Betrag von rund 6.200,00 € gesammelt. Ein großartiges Ergebnis! Mit 1500,00 € werden wir die Begegnungsstätte am See Genezareth. Dort können Kinder palästinensischer Familien einmal Erholung erleben. Des Weiteren werden Projekte in der Ukraine unterstützt. Alle die, die Sternsingeraktion unterstützt haben und zum Gelingen beigetragen haben – ein ganz herzliches Vergelt's Gott!!

Seniorenkreis

Der Seniorenkreis kann aufgrund der Coronaeinschränkungen derzeit leider nicht stattfinden. Gerne möchte ich die Senioren der Pfarrei Scheyern kennenlernen. Deswegen habe ich in den letzten Wochen einige von Ihnen einfach angerufen, damit wir ins Gespräch kommen. Für die herzlichen und vertrauensvollen Telefongespräche von meiner Seite eine herzliches Vergelt's Gott. Es macht mir große Freude mit Ihnen zu telefonieren und zu erfahren, wie es Ihnen derzeit geht. Sollte ich mich bei Ihnen bisher noch nicht gemeldet haben und Sie gerne ein Gespräch mit mir führen wollen, so rufen Sie mich bitte einfach unter 08441/87953-14 an – darüber würde ich mich sehr freuen. Aber vielleicht klingelt auch in den nächsten Wochen bei Ihnen das Telefon und wir kommen so ins Gespräch – denn ich bin mit meiner „Telefonliste“ noch nicht durch. Es grüßt Sie auf das Herzlichste Ihr Diakon Jürgen Richter.

Kommunion zu Hause

Ostern steht vor der Tür. Ältere, Kranke und nun auch all jene, die sich aus Sorge vor einer Infektion einfach nicht trauen, können zum Kommunionempfang nicht in die Kirche kommen. Gerne bringen wir Ihnen in den Tagen vor Ostern oder am Ostertag das Heilige Sakrament nach Hause, mit FFP2 Maske für den Kommunionempfang und Händedesinfektion ist das möglich. Bitte rufen Sie einfach in Ihrem Pfarrbüro an oder geben Sie uns anderweitig Bescheid.

Pfarrgemeinde Scheyern – Gruppentermine

aktuelle Termine bitte dem aktuellen Pfarrboten entnehmen
siehe dazu auch die Homepage: www.pfarrei-scheyern.de

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarrereingemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Pfarrer: Peter Stempfle
Pfarrbüros: **Hauptbüro** 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26
 Tel.: 08443-918920 – Fax: 08443-9189219
 Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr
 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Nebenbüro 85276 Tegernbach, Oberhofstr. 17
 Tel.: 08443-425 – Fax: 08443-915994
 Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr
 und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
E-Mail: pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de
Homepage: www.pg-hohenwart-tegernbach.de
PGR Euernbach: Maria Papperger, Vorsitzende, Tel. 08445-739
Mutter-Kind-Gruppe: Donnerstag 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim
Seniorenachmittag: jeden 2. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrer:

George Spanos, Tel.: 08441 805 806, E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro: Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr

Homepage: <https://www.pfaffenhofen-evangelisch.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/pfaffenhofen.evangelisch>

Örtlicher Ansprechpartner:

Dr. Max von Schenkendorff, Tel.: 08441 82903

Gottesdienste

Unsere Gottesdienste feiern wir weiterhin mit gekennzeichneten Sitzplätzen und mit FFP2-Masken.

Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an. **Damit trotz der eingeschränkten Platzzahl mehr Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen.**

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 27. Februar

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 28. Februar

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanuskirche Reichertshausen, Familiengottesdienst

Freitag, 05. März

19.00 Uhr, Gottesdienst zum Weltgebetstag

Wann und in welcher Form der Gottesdienst stattfindet, entnehmen Sie bitte der Tagespresse und der Homepage.

Samstag, 06. März

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 07. März

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Samstag, 13. März

14.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, ökumen. Gottesdienst für Demenzkranke und deren Angehörige

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 14. März

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

18.30 Uhr, kathol. Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen, ökumen. Segnungsgottesdienst für Suchende, Verliebte, Liebende (Ersatztermin für den Valentinstag, 14.02.2021)

Samstag, 20. März

18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 21. März

10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Aktuelle Informationen und Hinweise weiteren Veranstaltungen finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Eumbach und von der politischen Gemeinde.



Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für **alle** Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

	Ansprechpartner
Kinderpark für Kleinkinder Betreuung ohne Mama	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Mutter-Kind-Gruppen	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Aufgrund der Maßnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie finden die Treffen der Mutter-Kind-Gruppen und des Kinderparks zur Zeit nicht statt.	
Babysitter	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe	Centa Jakob Tel.: 08441 - 9254
Arbeitskreis Asyl	Hannelore Düsener Tel.: 08441 – 784 554

NEU:
Mutter-Kind-Gruppe online

für Mütter mit Babys im Alter von 0 - 12 Monaten

Wann: immer **mittwochs 14 - 15 Uhr**
Start: **03.03.2021**

Andere Mütter kennen lernen, sich austauschen, ...
Bei Interesse einfach E-Mail schreiben an:
muki-online@gmx.de
Dann bekommst du den Link für das Treffen zugeschickt.
Wir freuen uns auf dich/euch!

Krisendienst Psychiatrie

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

**KRISEN
DIENST**
Psychiatrie

0180
/655
3000

0180 / 655 3000, täglich von 9 bis 24 Uhr, an 365 Tagen im Jahr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt sowie der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ab sofort an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Das Angebot richtet sich nicht nur an alle Menschen ab dem 16. Lebensjahr, die selbst von einer Krise betroffen sind, sondern auch an deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr. Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen beizustehen.

Mehr Informationen unter: www.krisendienst-psychiatrie.de



Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen – was wir bieten:

- Beratung und Information** rund um das Thema Behinderung
- Familienunterstützender Dienst** zur Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien
- Ambulanter Pflegedienst:** Beratungsdienste zu Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und weitere Leistungsangebote
- Freizeit und Bildung** für Menschen mit und ohne Behinderung: Begegnungsangebote, Ausflüge, Reisen und mehr
- Ambulant Begleitetes Wohnen** zur Unterstützung, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können
- Schulbegleitung:** Begleitung für SchülerInnen mit Behinderung im Schulalltag, auch in Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergarten oder Studium

Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart
Ambergerweg 25
85276 Pfaffenhofen
08441- 85956 -240
Offene-hilfen-pfaffenhofen@regens-wagner.de

<https://regens-wagner-hohenwart.de/unsere-angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-hilfen/offene-hilfen-pfaffenhofen/>

Maschinenringe im Landkreis Pfaffenhofen:

Vermittlung von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung wenn Mama krank ist. Weitere Informationen bei Hans Wolf und Rosa Redder, Tel. 08441-788330 oder 0170-1792106.

Zusammenhalt in der Gemeinschaft

Caritas-Zentrum

für den Landkreis Pfaffenhofen

Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083 -0

Kreisgeschäftsführung: Pia Tschersch

Allgemeine Soziale Beratung, Seniorenberatung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten und Sozialleistungen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation

Ansprechpartner: Sabine Landsleitner, Tel.: 08441/8083-840

Christine Keil-Radspieler, Tel.: 08441/8083-882

Fachstelle für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen

Ansprechpartner: Tel.: 08441/8083 -810

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren

bei Bedarf: Termine in der Außenstelle in Manching möglich

Ansprechpartner zur Terminvergabe 14-tägig mittwochs: Tel.: 08441 / 8083 -880

Telefonsprechstunde für Informationen: Die 08:30 bis 09:30 Uhr,

Mi 14:00 bis 15:00 Uhr

Tel.: 08441 / 8083 -880

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratung rund um das Asylverfahren, bei der Rückkehr, bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung, Anträgen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen

Asylsozialberatung im südlichen und mittleren Landkreis sowie im Ankerzentrum Manching

Kontakt über Tel. 08441/ 8083-850

Migrationsberatung

Soziale Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten für Migranten, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger

Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen

Ansprechpartnerinnen: Monica Steimer, Tel.: 08441/8083 -898,

Tanja Retzer, Tel. 08441/8083-884

Fachstelle Ehrenamt und Nachbarschaftshilfen

Gezielte Beratung und Unterstützung für alle, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Angebot nutzen möchten. Sie sind willkommen - melden Sie sich bei uns!

Ansprechpartnerin: Anna Helmke, Anna.Helmke@caritasmuenchen.de
Tel. 08441 / 8083 -13

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen/cont/4924>

In Zusammenarbeit mit **Nachbarschaftshilfen** gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Mutter-Kind-Gruppen, Kinderparks, Seniorentreffs, Besuchsdienste, Kleiderkammern, -basare, Projekt Leihgroßeltern usw.

Ansprechpartnerin vor Ort (Scheyern): Anna Schrag, Tel. 08441 / 18107

Ämterlotsen

Ehrenamtliche Unterstützung bei Formularangelegenheiten und Behördengängen

Ansprechpartner: Isabell Lindner-Hutter,

Isabell.Lindner-Hutter@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/8083-850

Asyl Ehrenamt

In fast allen Kommunen des Landkreises sind Asylhelferkreise unter Trägerschaft der Caritas tätig, ebenso im Ankerzentrum, Manching. Ansprechpartnerin für Helferkreise, die unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums laufen:

Theresa Stumpf, Theresa.Stumpf@caritasmuenchen.de

Tel.: 08441/ 8083 -16

Alle Anfragen auch gerne an: nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de

Mehrgenerationenhaus Fam-Netz

Begegnungsstätte für jung und alt, für alle Generationen unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunft; verschiedene Angebote wie Werkstatt-Café, Jobpate, Kinderbetreuungsangebote, Kochwerkstatt, Wollzauber, Sprachkurse; Ferienbetreuung u.v.m. - offen für alle!
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -660

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen – Fragen zu Familie (Streit, Krisen, Trennung...), Fragen zur Entwicklung und Erziehung

Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700

oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62

www.caritas-erziehungsberatung-paf.de

Mail: eb-paf@caritasmuenchen.de

Ansprechpartner: Markus Kotulla

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule/ Offene Ganztagschule an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtschluss. Weitere Informationen unter www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuung der Grundschüler in den Schulferien. Weitere Informationen unter www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de

Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel. 08441/8083-33

Beratungsstelle für psychische Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst mit gerontopsychiatrischer Fachberatung und Betreutem Einzelwohnen

in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching, Geisenfeld und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Für Menschen mit Hörbehinderung bieten wir psychosoziale Beratung in der gesamten Region 10 an (PAF, IN, EI und ND). Die Kommunikationsformen umfassen Lautsprache, DGS, LBG, Taktiles Gebärden und Lormen.

Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

Ambulante Pflege, Betreuung und Beratung

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Tagwache und Verhinderungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen,

Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Außenstellen in Vohburg und Manching

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/ambulanter-pflegedienst-pfaffenhofen>

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben

Ansprechpartnerin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Essen auf Rädern

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende

Ansprechpartnerin: Inge Friedl, Tel.: 08441 / 8083 -25

Hauswirtschaftlicher Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen



Der Hauswirtschaftliche Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Krankenhausaufenthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur/Reha ausfällt. Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Stöffel 5, 85084 Reichertshofen
Tel: 08446/560 oder 0171/8009226
Email: wug.wagner@t-online.de
Internet: www.familienhilfe-hwf.de

Der Öko-Tipp

Garteln mit Hochbeet

Wer schon einmal in eine sonnengereifte Tomate oder eine duftende Erdbeere gebissen hat, frisch aus dem eigenen Garten geerntet, der weiß, welche Freude das Garteln machen kann. Ganz nebenbei verbringt man Zeit an der frischen Luft und in der Natur. Wenn Sie das Garteln neu entdecken, wieder aufleben lassen oder erweitern wollen, haben wir heute ein paar Tipps zum Trend-Thema Hochbeet.

Die Vorteile:

- Das Hochbeet bietet eine komfortable Arbeitshöhe, was den Rücken schont.
- Es erwärmt sich im Frühjahr schneller als der Boden, da die Sonne auch auf die Seiten des Hochbeets scheint. Diese 1 oder 2°C mehr reichen oft schon, um Samen früher zum Keimen, Jungpflanzen schneller zum Anwachsen zu bringen und im Herbst noch etwas länger ernten zu können. Hinzu kommt vor allem in den ersten drei Jahren die Wärme, die im Hochbeet durch die Verrottung des Füllmaterials entsteht.
- Durch das Befüllen des Hochbeets sind Sie völlig unabhängig von Ihrem Boden, egal ob sandig oder lehmig – Ihr Gemüse wächst in guter Erde. Sie ist nährstoffreicher als der normale Boden, wodurch die Pflanzen schneller wachsen, früher geerntet werden können und vor allem mehr Ertrag bringen.
- So manche Schädlinge scheitern an der Höhe. Zum Beispiel fliegen Kohl- und Möhrenfliegen selten höher als 50 cm. Auch Tomaten und Kartoffeln bleiben meist von Kraut- und Braunfäule bzw. Knollenfäule verschont. Wühlmäuse können durch ein feinmaschiges Metallgitter am Boden des Hochbeets ferngehalten werden.

Die Größe:

- Zur Bearbeitung im Stehen wird eine Höhe von ca. 80 cm empfohlen. Je nach Körpergröße können Sie die Höhe für sich anpassen. Wählen Sie eine niedrigere Höhe, wenn Sie vorhaben, hochwachsendes Gemüse wie z.B. Tomaten, Bohnen oder Erbsen anzubauen, damit Sie noch bequem ernten können.
- Die Breite sollte so gewählt werden, dass sie von beiden Seiten bequem in die Mitte des Beetes reichen können. Je nach Körpergröße sind das ca. 1,20 m. Wenn das Hochbeet mit einer Seite an eine Mauer oder Hecke angrenzt, sollte es dementsprechend schmaler sein.
- Die Länge können Sie ganz nach Ihren Wünschen wählen.
- Wenn Sie die Wand an der Nordseite des Hochbeets ca. 20 cm höher machen, wird die Sonne noch besser eingefangen.

Die Lage:

- Fast alle Gemüse und Kräuter sind Sonnenanbeter. Deshalb ist ein vollsonniger Standort am besten geeignet. Vollsonnig bedeutet, dass das Beet mehr als 6 Stunden am Tag der vollen Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist.
- Erhält es zwischen 5 und 6 Stunden am Tag Sonne, so spricht man von einem halbschattigen Standort. Salat, Spinat, Asia-Salate, Mangold, Radieschen, Rote Beete, Speiserübchen, Sauerampfer, Petersilie, Schnittlauch und Dill sind Beispiele für Pflanzen, die auch im Halbschatten gut gedeihen.
- Beobachten Sie, wie die Schatten von benachbarten Gebäuden, Mauern, Hecken und Bäumen in Ihrem Garten wandern, um einen guten Platz für Ihr Hochbeet zu finden.
- Die Ausrichtung sollte idealerweise mit der langen Seite nach Süden sein.
- Wenn das Hochbeet mit einer Seite an eine Haus- oder Garagenwand angrenzt, ist der Wärmeeffekt noch größer.

Das Baumaterial:

- Am besten verwenden Sie Materialien, die Sie eh schon herumliegen haben oder die Sie gebraucht erwerben oder geschenkt bekommen können: Steine, Paletten (die lassen sich sogar an der Außenseite z.B. mit Kräutern bepflanzen), Transportkisten-Aufsätze,... Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Sogar aufeinandergestellte Schachtringe geben ein schönes, kleines, rundes Hochbeet.
- Oft wird zur seitlichen Abdichtung eine Teich- oder Noppenfolie empfohlen. Um die umweltschädliche Plastikfolie zu vermeiden, können Sie ein Hochbeet aus Ziegel, Klinker, Naturstein oder Metall (rostfarben, verzinkt, ...) bauen. Auch ein Hochbeet aus Sichtbeton ist möglich.
- Wer auf Nummer Sicher gehen möchte, kann bei einem Hochbeet aus Stein ein frostsicheres Fundament bauen.
- Wenn Sie sich für ein Hochbeet aus Holz entscheiden, sollten Sie auf Harthölzer wie z.B. Lärche, Eiche, Robinie oder Ulme setzen und tropische Hölzer meiden. Wer keine umweltschädliche Plastikfolie verwenden möchte, hat drei Möglichkeiten. Die einfachste ist, die Verrottung des Holzes in Kauf zu nehmen und nach einigen Jahren die morschen Bretter auszutauschen. Die zweite ist, das Hochbeet innen mit Kokosmatten auszukleiden. Sie verhindern zwar die Verrottung nicht, verlangsamen sie aber. Zum dritten kann ein Stein-Hochbeet außen mit Holz verkleidet werden. Wer nicht auf eine Folie verzichten möchte, sollte eine Folie ohne gesundheitsschädliche Weichmacher verwenden.
- Um bei einem Holz-Hochbeet die Feuchtigkeit von unten fern zu halten, kann es sinnvoll sein, es auf Steinplatten oder Ziegel zu stellen. Ein Aufsatzrahmen aus verzinktem Blech, bei dem die Metallkante nach außen und unten gebogen ist, ist zugleich ein Schneckschutz.

Die Füllung:

- Es gibt verschiedene Empfehlungen für die Befüllung. Hier ein Beispiel:
- Eine 30 – 50 cm dicke Schicht aus grobem Pflanzenmaterial wie z.B. Ästen, Zweigen, Holzhackschnitzeln, Heckenschnitt (keine Thuja) und Staudenstängeln bilden die unterste Schicht.
- Darauf folgt die 20 – 30 cm dicke Mittelschicht. Hier kann der evtl. zuvor ausgestochene Rasensoden umgedreht auf das grobe Material gelegt werden. Es folgen mehr oder weniger stark zersetzte Pflanzenreste wie z.B. Laub und Rohkompost.
- Die oberste Schicht sollte 15 – 20 cm dick sein und aus einem Gemisch aus Gartenerde und Kompost (Verhältnis 1:1) oder aus torffreier Hochbeeterde bestehen.
- Nach 7 – 8 Jahren sollte das Hochbeet neu befüllt werden, da dann alles Füllmaterial zu wertvollem Humus geworden ist, der auf Beete und unter Sträucher verteilt werden kann.

Weitere Informationen finden Sie im Internet oder in Fachbüchern. Bevor Sie sich ein neues Buch kaufen, schauen Sie doch, ob Sie bei Bekannten oder in einer Bücherei eines ausleihen können. Oder kaufen Sie sich ein gebrauchtes Buch.

Quellen: www.gartenjournal.net/hochbeet-ohne-folie

Buch „Hoch das Beet“ von Folko Kullmann

Buch „Der bäuerliche Gemüsegarten“ von Karin Hochegger

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Planen und den Vorbereitungen für Ihr eigenes Bio-Gemüse!

Ihr Arbeitskreis Ökologie
des Pfarrgemeinderats Scheyern

Danke für Ihre Handy-Spende

Knapp 150 Handys und etliche Ladekabel konnten bei der Handy-Spenden-Aktion des Pfarrgemeinderats Schyern gesammelt werden. Von Ende Juli 2020 bis Mitte Januar 2021 konnten defekte oder nicht mehr benötigte Handys in eine Sammelbox in der Basilika Schyern eingeworfen werden. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Pater Benedikt freuen sich sehr, dass so fleißig gespendet wurde und sagen von Herzen Danke an alle Spenderinnen und Spender!

Jetzt gehen die Handys an missio und von dort an das Kölner Unternehmen „mobile-box“. Das Unternehmen wurde von 2 Studenten gegründet und beschäftigt mittlerweile 20 Mitarbeiter - davon 50% Menschen mit Behinderung. Dort werden die Handys nun wieder aufbereitet oder umweltgerecht recycelt und landen nicht auf irgendeiner illegalen Schrotthalde an den Küsten Afrikas. Seltene, wertvolle Rohstoffe wie z.B. Gold, Silber, Kobalt und Kupfer werden aus den Handys wiedergewonnen, womit weniger neues Material umweltschädigend abgebaut werden muss.

Für jedes Handy, das an „mobile box“ geliefert wird, erhält missio Aachen bis zu 2 €, die in die Aktion Schutzengel fließen. Dort wird Familien in Not in der Demokratischen Republik Kongo geholfen. Der Osten des Landes ist schwer von einem blutigen Bürgerkrieg getroffen, wobei es unter anderem um den Zugang zu natürlichen Goldvorkommen geht. Sie haben mit Ihrer Spende also doppelt geholfen. Vielen Dank!

Sie haben noch ein altes Handy gefunden oder jetzt erst von der Aktion gelesen? Macht nichts! Sie können Ihr Handy jederzeit selbst an missio senden. Alle Informationen und das Einsendeetikett dazu finden Sie unter: www.missio-hilft.de/mitmachen/aktion-schutzengel/aktionen/handys-spenden/handys-per-post-einsenden/



Nutzen Sie Ihr Handy so lange wie möglich. Falls Sie doch einmal ein neues benötigen, schauen Sie doch auf www.futurephones-shop.de, wo Sie die vollständig wiederaufbereiteten Handys von „mobile box“ erwerben können.

Ihr Pfarrgemeinderat Schyern

Vereinsnachrichten



FFP2 Masken für den ST Schyern

Der traditionelle Steckerlfisch Verkauf am Aschermittwoch, wurde in diesem Jahr durch die Fußballabteilung des STS Schyern vorbereitet und durchgeführt. Im Vorfeld stellte der Sportfreund Tobias Gänger an den 1. Bürgermeister Manfred Sterz die Anfrage, ob die Gemeinde Schyern die Ausstattung für die Mitwirkenden Verkäufer mit FFP2 Masken übernehmen kann.

Ganz selbstverständlich sagte Bürgermeister Sterz zu.

Unkompliziert gestaltete sich der Einkauf. Unterstützt wurde die Gemeinde durch die Inhaberin der Marien Apotheke Schyern, Frau Junk, die 30 FFP2 Masken zum Selbstkostenpreis für diese Aktion des STS an die Gemeinde Schyern weitergab. Vielen Dank dafür!

Am Freitag, den 12.02.21 erfolgte die Übergabe der benötigten Masken durch den 1. Bürgermeister Manfred Sterz den STS Vertreter Tobias Gänger.



Auto-Lackiererei Faltermeier GmbH
Der Lackprofi

Werkstr. 7 · 85298 Mitterscheyern
 Tel. 0 84 41 / 8 44 37 · Fax 0 84 41 / 7 87 145

- Fahrzeuglackierung
- Teilelackierung
- Sonder- und Effektlackierung
- Ausbesserung von Lackschäden
- Restaurationslackierung
- Individuelle Farbmischung



A. ZAISCH

SPENGLEREI
 DACHDECKEREI



Fachbetrieb seit 1972

Paindorfer Straße 21, 85293 Reichertshausen
 Telefon: 08441/9706 Fax 08441/18386

www.spengler-dachdecker-zaisch.de



Gewerbeverein Scheyern begrüßt neues Mitglied

Mitterscheyern (ind) Ein neues Mitglied konnten die Verantwortlichen des Gewerbeverein Scheyern e.V. zum Jahreswechsel begrüßen: 1. Vorsitzender Mike Jäger (links) und 2. Vorsitzender Wolfgang Inderwies (rechts) waren zu Gast bei Miguel Pérez Taboaga (Mitte), der die Gerlsbeck Zimmerei Holzbau GmbH & Co. KG übernommen hat. Miguel Pérez Taboaga und seine acht Mitarbeiter führen das Scheyerer Traditionsunternehmen fort und haben kürzlich eine neue Halle im Gewerbegebiet Mitterscheyern bezogen. Der Gewerbeverein Scheyern e.V. wünscht weiterhin beste Erfolge. Nachdem die Mitgliederzahl des Gewerbevereines wegen einiger Betriebsaufgaben zwischenzeitlich leicht gesunken war,

Seine traditionell für Anfang Januar vorgesehene Jahreshauptversammlung (dieses Jahr mit Neuwahlen) wird der Gewerbeverein Scheyern zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2021 nachholen, wenn hoffentlich entsprechende Versammlungen wieder möglich sind.



(Foto: Wolfgang Inderwies)

Sie legen Wert auf Qualität und Service?



Dann sind Sie bei uns richtig

Elektro Rist

Mühlweg 1 · 85276 Reisingang
Tel. (0 84 41) 20 16 · www.iq-elektro-rist.de

Immer informiert durch die Schyren-Rundschau



JETZT NEU!

Kissen & Decken
Studio LEITENBERGER

Professionelle Beratung ist unsere Leidenschaft.

Egal ob telefonisch oder persönlich. Wir sind für Sie da!

swissflex
Swiss Premium Beds
AUTORISIERTER PREMIUM PARTNER

LEITENBERGER
Betten & Wäsche

Frauenstraße 5 · 85276 Pfaffenhofen · Telefon: 08441 9676
www.betten-leitenberger.de | [f @/betten-leitenberger](https://www.facebook.com/betten-leitenberger)
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9-13 Uhr · 14-18 Uhr · Sa: 9-13.30 Uhr

obermair

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallation · Antennentechnik · Photovoltaik
Haushaltsgeräte · LCD/Plasma/Beamer/TV
Netzwerktechnik >> **Mobil 0174/90 26 871**

HAUSTECHNIK

Wärmepumpen · Pellets-/Holzheizungen · Solartechnik
Öl-Gas-Brennwerttechnik · Bäder/Badinstallation
Kontr. Wohnraumlüftung >> **Mobil 0174/90 62 923**

Obermair · Eisenhut 3 · 85302 Gerolsbach

STROM | WÄRME | WASSER



Scheyerer Handball-Füchse Trainingsalternativen in Zeiten der Pandemie

Alle Amateursportvereine haben an dem zweiten coronabedingten Lockdown zu knabbern. Das gilt auch für die Scheyerer Handball-Füchse. Im Januar durfte man zwar mit der deutschen Nationalmannschaft bei der Handball-WM in Ägypten mitfeiern, dennoch ist die länderübergreifende Ernüchterung bei den Amateursportlern groß. Weniger aufgrund des frühen Ausscheidens der deutschen Nationalmannschaft als vielmehr aufgrund der leeren Hallen in den eigenen Bezirken. Das Virus zwingt die jungen Sportler und Sportlerinnen in die eigenen Haushalte und weist die hohen Ambitionen von Vereinen und Spielern in die Schranken. Denn das Hallentraining ist leider nicht zu hundert Prozent zu ersetzen. Gerade Dinge wie beispielsweise kooperatives Zusammenspiel, Zweikampfverhalten oder Wurftechnik stellen im Handballsport einen wichtigen Bestandteil von Bewegungsabläufen dar, die ständiger Wiederholung bedürfen und während eines Lockdowns nicht zu kompensieren sind.

Die Alternative zum Präsenztraining ist das digitale Training. Wie sich im Falle der Handball-Füchse zeigt, wird dies durchaus sehr divers gestaltet. Das Grundziel ist jedoch bei allen Mannschaften dasselbe: Erstens überhaupt eine Alternative anbieten und die Fitness hochzuhalten, zweitens sich den besagten hundert Prozent des Hallentrainings so weit wie möglich anzunähern. Den ersten Schritt in das Online-Training machten die Scheyerer Damen. Bei einer Trainingseinheit pro Woche per Videochat treffen sich die Damen seit Beginn des Lockdowns regelmäßig für etwa zwei Stunden. In der ersten Stunde nähert man sich einerseits der eigenen Einstellung in Spiel und Training über ein Mentaltraining und

konzentriert sich in der Folge auf konkrete spielerische Abläufe und Verhaltensweisen im Kontext eines Taktik-Trainings. Die zweite Hälfte des Online-Trainings besteht aus einem Fitnesspart, in dem insbesondere die Elemente Koordination, Kraft und Stabilisation eine zentrale Rolle spielen. Im Anschluss startete auch die Herrenmannschaften in ein gemeinsames Online-Training. Hier liegt der Fokus vor allem auf einer ganzheitlichen Belastung des Körpers. So folgen hier auf zehn Ganzkörperübungen zum Aufwärmen Kraftausdauerübungen für alle Muskelgruppen. Auch die Herren treffen sich regelmäßig einmal die Woche zum Training. Zudem treffen sich alle Seniorentams etwas unregelmäßiger zu gemeinsamen Trainingseinheiten, was vor allem das Gemeinschaftsgefühl stärken soll.

Mit den Bambinis, den Minis, den E-Jugend-Mannschaften und der weiblichen D-Jugend trainieren mittlerweile auch viele Jugendmannschaften per Videokonferenz. Den Anfang machten hier die Minis, welche die Bambinis und die E-Jugend in ein großes gemeinsames Training integrierten. Hier stehen kleine Fitnessübungen und viel koordinative Herausforderungen, aber insbesondere der Spaß und das Miteinander im Vordergrund. Ähnlich verhält es sich auch bei der weiblichen D-Jugend, die sich zudem theoretisch mit den Handball-Basics und ersten Individual-Taktiken beschäftigt. Bevor die Jugendmannschaften in das Online-Training einstiegen, waren auch diese nicht ganz tatenlos. Insbesondere die von Jugendleiter Patrick Heimbach gedrehten Trainingsvideos für alle Jugend-Teams boten hier umfangreiche Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen und über kleine Wochen-Aufgaben miteinander in Kontakt zu bleiben. Die Corona-Krise belastet die Füchse stark, in die Knie zwingt die Pandemie die Scheyerer Handballer aber nicht. Die Gemeinschaft stimmt, die Motivation ist weiterhin da und die Stimmung bleibt positiv. Die Handball-Füchse stehen fit in den Startlöchern, sobald es wieder losgeht.



Jeanette Möller
 Immobilienfachwirtin (HK)



Hand drauf!

Wohnungsverkauf ganz mühelos

Mit unserem Rundumservice müssen Sie sich um nichts kümmern – von den Anzeigen bis zur Übergabe.

www.ilmgau.de

SEIT 1974 EINE ERFOLGREICHE HAND FÜR IMMOBILIEN


Münchener Vormarkt 1 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon 08441 3013 immobilien@ilmgau.de





Tennisclub-Scheyern e. V.

Frühjahrsinstandsetzung und Termine

Der Tennisclub beginnt mit den Platzpflegemaßnahmen für die nächste Tennis-saison.

Jeweils an den Samstagen 20. März, 27. März und 3. April 2021 (bei Bedarf noch 10. April) ab 8.00 Uhr kann man sich an den Vorbereitungen für die kommende Saison beteiligen.

Wie die Arbeiten wegen der derzeitigen Lage ablaufen können, wird erst relativ kurzfristig feststehen. Genauer ist dann zeitnah auf unserer Homepage ersichtlich, bzw. wird über die Tageszeitung bekanntgegeben.

Die weiteren Termine für die Saison 2021 können, wenn genauere Planungen aufgrund der Coronabeschränkungen möglich sind, im Internet auf unserer Homepage oder am Aushang auf der Tennisanlage eingesehen werden.
(www.tc-scheyern.de).

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gesunde und sportlich erfolgreiche Saison.

Vorstand und Vereinsausschuss TC Scheyern

**Rückenschmerzen
im Home-Office?
Nicht mit dem
Swopper!**



Jetzt unverbindlich testen.

DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS &
ORTHOPÄDIETECHNIK

JOSEPH-FRAUNHOFER-STR. 9 - 85276 PFAFFENHOFEN
TEL. 0844 1 / 405090

ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

DENZ
BAD DESIGN
INTERIOR



**Machen Sie es sich
mit uns gemütlich.**

DENZ Bad Design & Interior - Wohnkonzepte nach Maß

EINZIGARTIGE WOHNKONZEPTE

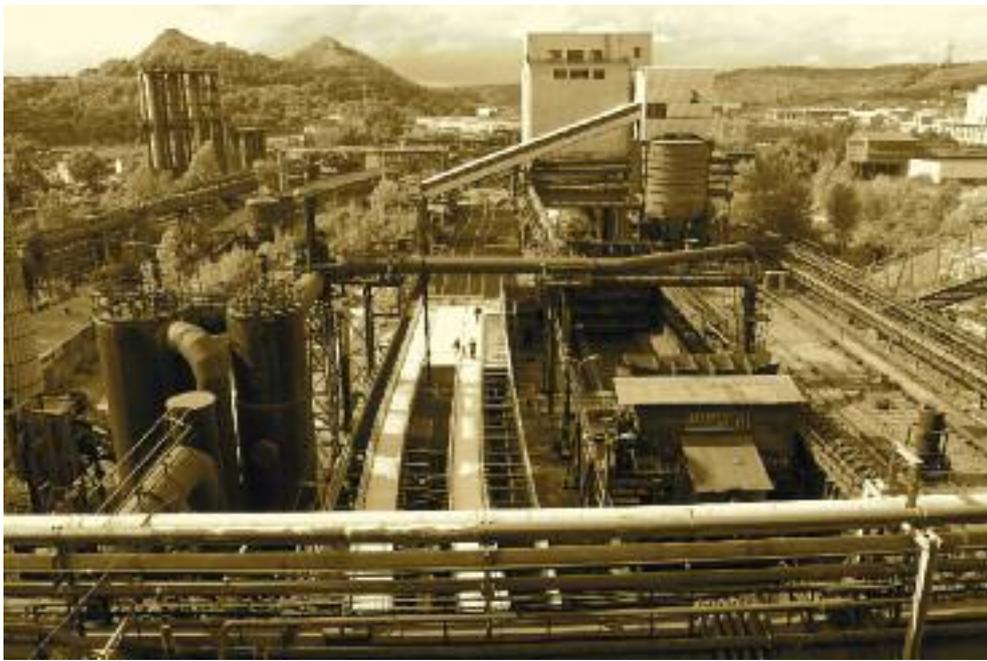
Mit Eleganz und Stil schaffen wir Lebensfreude und bleibende Eindrücke in Ihrem Zuhause oder in Ihrem Büro. Fühlen Sie sich rundum wohl mit unseren maßgeschneiderten Wohnkonzepten und erfüllen Sie sich Ihre Wohnträume. Fragen Sie uns einfach!

JOBANGEBOTE m/w/d

Kundendienstmonteur / - techniker im Bereich Heizung/Sanitär

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Ringstr. 28 | 85302 Alberzell www.denz-badgestaltung.de
Telefon 0 82 50 - 588 info@denz-badgestaltung.de



Industrieanlagen, egal ob noch in Betrieb oder schon stillgelegt, hier die Völklinger Hütte im Saarland, reizten oft zu schönen und auch dokumentarischen Aufnahmen. Als Bild-Veränderung wurde dabei lediglich die Sepia-Tönung verwandt.



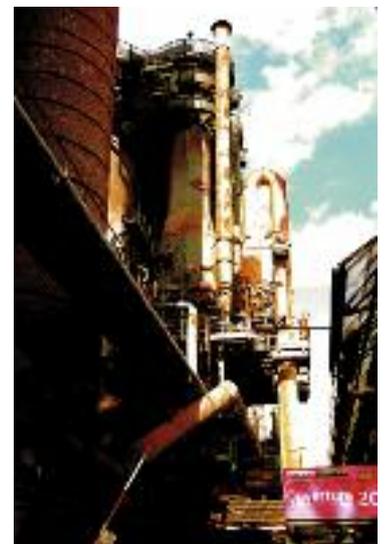
Fotofreunde Scheyern

Ein rühriger Scheyerer Verein stellt sich und seine Mitglieder unseren Lesern vor! Nicht vergessen, sondern in Erinnerung bleiben sollen hierbei auch Mitglieder, von denen wir leider endgültig Abschied nehmen mussten.

Vielen alteingesessenen Scheyerern ist Tobias Engl aus Mitterscheyern sicher bekannt. Durch eine im Jugendalter erlittene schwere Enzephalitis war ihm in seinem Leben leider sehr vieles verwehrt, die Fotografie wurde sicherlich zu seinem liebsten Hobby. Tobias war mehrmals mit unserem Club auch an Ausstellungen in der Andreas-Schmellerschule erfolgreich beteiligt. Für ihn war es sehr wichtig, Momente oder Details auf seine eigene Weise zu sehen und anderen diese Eindrücke zu vermitteln. Einige seiner Vereinsfreunde gaben ihm dabei immer wieder auch wertvolle Tipps für die Umsetzung, die er gerne annahm und anwendete. Technische Veränderungen an seinen Fotos wurden nur in geringem Umfang genutzt. Einer seiner schönsten und mit Prämierung, Einladung und Ausstellung gekrönten Erfolge war die Auswahl eines seiner Bilder durch das Kultusministerium und dann anschließend Bild-Präsentation im Museum „Mensch und Natur“ im Schloss Nymphenburg. Es wurde nach Museumsaussage geschätzt von etwa 30.000 Besucher gesehen. In Dauerausstellungen mit wechselnden Bildern war er in der „Lebensgemeinschaft Höhenberg“ vertreten. Tobias hat uns leider völlig überraschend im Mai 2019 endgültig verlassen müssen.



Eine beeindruckende Stimmung vermitteln die mächtigen Rohrsysteme in diesem Stahlwerk, eindrucksvolle Beispiele unserer Technik, gekonnt umgesetzt ins Bild.



Auf Oldtimer-Ausstellungen wie hier in Geisenfeld waren Details, Farben und Formen Mittelpunkt seines Interesses.





Der Bussard bäumte auf am Sägewerk beim Inselweiher, während die Wespen- bzw. Zebra spinne an Gräsern im heimischen Garten lauerte.



Vieles, was man nicht immer auf den ersten Blick sieht, ist oft direkt vor unserer Haustüre zu finden und zeigt sich erst bei näherer Betrachtung und ganz bescheiden, jedoch in voller Schönheit. Glück und Geduld sind wichtige Begleiter des Fotografen!



Lebensfreude, Kultur gepaart mit Eleganz zeigt die Momentaufnahme aus Frankreich (oben). Beim Schild in den Dünen fragt man vielleicht nach dem Sinn, aber es ist halt ganz einfach da mit einer klaren Ansage! Im Prielhof gab es bei vielen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren immer wieder schöne und lohnende Fotomotive, hier das Beispiel einer alten Zugmaschine.



Beim Blick aus seiner Wohnung in Remelberg genoss Tobias über die Jahre viele schöne Naturstimmungen.



Prämiert und monatelang ausgestellt sein Bild „Glückliche Schweine“ in München im Schloss Nymphenburg, Museum Mensch und Natur.



Aus dem Gemeinderat

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

Hinweis zur Geschäftsordnung:

„1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.“

TOP 1 Technische Maßnahmen und Ausstattungen zum Infektionsschutzgerechtem Lüften in Kindertagesstätten und Schulen

Beschaffung von Hochfrequenz-Raumluft- Reinigern und CO₂- Sensoren für Kindertagesstätten und Schulen

Die aktuellen Empfehlungen der Gesundheitsbehörden und des Umweltamtes zielen in den Schulen und Kindertagesstätten auf regelmäßiges Lüften in vergleichsweise kurzen Abständen. Höchst sinnvolles Ziel ist es, die Kinderbetreuung in der zweiten Welle der Corona-Pandemie weit aufrechtzuerhalten wie möglich. Mit beginnender Herbst- und Winterzeit und abnehmenden Außentemperaturen ist häufiges Lüften zwar virologisch sehr sinnvoll, gleichzeitig der Temperatur in den Klassenräumen aber abträglich.

Eine Möglichkeit, hier eine gewisse Erleichterung zu schaffen, ist der Einsatz von Luftreinigungsgeräte mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration in den Gruppenräumen.

Zwar hat das Bundeswirtschaftsministerium Bund Ende September ein Programm „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ aufgelegt, das grundsätzlich auch Schulen erfasst. Allerdings sind davon nur Zuschüsse für die Um- und Aufrüstung stationärer raumlufttechnischer Anlagen vorgesehen, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Mobile Geräte sind darin ausdrücklich nicht enthalten.

Nach der bayerischen Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sind zuwendungsfähig die Beschaffung von a) mobilen CO₂-Sensoren für Klassen- und Fachräume zur Verwendung der CO₂-Konzentration und von b) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration, allerdings nur für Klassen- und Fachräume, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine RLT-Anlage gelüftet werden können.

Eine parallele Richtlinie wurde Ende Oktober auch für Kindertagesstätten erlassen.

Es sieht momentan nicht danach aus, dass im Bund bzw. im Freistaat Bayern eine solche Förderung ganz allgemein auf mobile Geräte ausgeweitet würde.

Eine Fördermöglichkeit ist derzeit bei den genannten Einrichtungen aufgrund der gezielten Lüftungsmöglichkeiten durch Fensteröffnen für mobile Luftreinigungsgeräten nicht geben, nur die CO₂-Sensoren werden in den Kindertagesstätten mit einer Förderpauschale von 7,12 €/Kind und in den Schulen mit 7,27 €/Schüler und höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Nach einer Bedarfsfeststellung werden knapp 10 mobile Luftreinigungsgeräte für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und 14 Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Scheyern zur Verringerung der Aerosolkonzentration in den Klassen- und Gruppenräumen gewünscht. Die Mittelschule Scheyern benötigt derzeit keine Lüfter.

Der Bedarf von mobilen CO₂-Sensoren wurde mit insgesamt ca. 38 Stück in den Kindertageseinrichtungen und Schulen abgefragt und für sinnvoll gesehen, die auch nach den bayerischen Richtlinien zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen bzw. in der Kindertagesbetreuung förderfähig sind.

Herr Loos von der Gemeindeverwaltung erläutert die unterschiedlichen technischen Details, der mobilen Luftreinigungsgeräte, an Hand der vier vorliegenden Angebote, Die Kosten für ein mobiles Luftreinigungsgerät betragen lt. vorliegendem zweitgünstigsten Angebot, welches auch am kleinsten sind ca. 3.640,- EUR + Wartungsset 481,- EUR und Inbetriebnahmepauschale von 290,- EUR brutto.

Die Kosten für eine CO₂-Sensoren (Ampel) betragen ca. 180,- bis 329,- EUR brutto/Stück.

Im Gremium wird eingehend über die Notwendigkeit, Nutzen und Nutzbarkeit, Sicherheit und die bestehenden Hygiene-maßnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten und CO₂-Sensoren in den Schulen und Kindertagesstätten diskutiert.

Da aufgrund gezieltes Fensteröffnen in allen Schul- und Kindergartenräumen ein regelmäßiges und ausreichendes Lüften möglich ist, wird auch im Bezug der nicht geförderten hohen Kosten, der Größe und der Lautstärke (Geräuschpegel) der Luftreinigungsgeräte derzeit noch keine Befürwortung für die Beschaffung im Gremium erfolgen.

Die förderfähigen CO₂-Sensoren können bei Bedarf angeschafft werden, da diese als zweckmäßig dienen.

Beschluss:

Sollte die Möglichkeit einer förderfähigen Beschaffung eines Luftreinigungsgerätes gegeben sein, ist dieses eine Lüftungsgerät zu beschaffen.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 2 Vorberatung Nutzungsvereinbarung für das Dorfgemeinschaftshaus Euernbach mit dem Dachverein „Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V.“

- Bau Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach in den letzten 2 Jahren
- **Förderbescheid** (ELER-Förderung): 463.793,- € für das EG und DG.
- Das OG ist wurde dem Schützenverein Euernbach per Nutzungsvertrag überlassen, dieser Teil ist von der ELER-Förderung nicht umfasst.
- **Förderzweck:**
Förderung der Dorfgemeinschaft in mitgliederstarken, aber derzeit heimatlosen Vereinen als auch für zwanglose Treffen der Bürger, insbesondere auch der Jugend (Auszug aus dem ISEK)
- Dorfgemeinschaftshaus ist eine **öffentliche Einrichtung** im Sinne von Art. 21 Gemeindeordnung (GO). Unter öffentliche Einrichtung der Gemeinde ist jede Einrichtung zu verstehen, die von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhalten und durch einen gemeindlichen Widmungsakt der allgemeinen Benutzung durch Gemeindeangehörige und ortsansässige Vereinigungen zugänglich gemacht wird. Für den Widmungsakt ist keine gesonderte Form vorgeschrieben, ein Gemeinderatsbeschluss hierzu reicht aus, er könnte sogar durch konkludentes Handeln erfolgen.
- Die **Benutzung** kann öffentlich-rechtlich, d.h. über Satzung und Benutzungsgebühren, als auch privatrechtlich geregelt werden.
- Es ist auch möglich, den Betrieb des Gebäudes an einen privaten Unternehmer zu vergeben, wenn sichergestellt ist, dass die Gemeinde im Außenverhältnis ihre Herrschaftsbefugnis behält.

Aus den beiden o.g. Punkten ergibt sich, dass die Gemeinde dem Förderverein der Dorfgemeinschaft Euernbach den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses übergeben kann, der dann wiederum die Belegung der Räume vornimmt.

Vorschlag zum Vorgehen:

- Erlass einer **Nutzungsordnung**: Diese regelt die grundsätzlichen Punkte einer Nutzung:
 - Nutzungszweck: (s. auch Förderzweck):
Das Dorfgemeinschaftshaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde und soll vorwiegend der Nutzung und dem Wohl der örtlichen Vereine des Gemeindegebiets, der Belange der Ortsgemeinschaft Euernbach und der Euernbacher Jugend
 - Private Feiern gestattet?
 - Überlassung an politische Parteien und Wählergruppen?
 - Vergabe der Räumlichkeiten durch Förderverein Dorfgemeinschaft Euernbach, hierzu wird durch den Förderverein mit dem jeweiligen Benutzer ein Vertrag geschlossen, der die Nutzungsordnung zum Bestandteil hat.
 - Vorrang der Gemeinde Scheyern für gemeindliche Zwecke (z.B. Wahllokale, Bürgerversammlungen etc.)
 - Definition der genutzten Bereiche und Raumkapazitäten (Personenauslastung)- als Anlage Grundrisse des Hauses beifügen
 - Rechte und Pflichten der Nutzer
 - Bewirtschaftung
 - Benutzung des Inventars
 - Raumordnung (z.B. Rauchen ist untersagt etc.)
 - Hausrecht
 - Benutzungsentgelt (Vorschlag: Nutzung örtlicher Vereine und Vereinigungen kostenfrei, für private Feste soll ein Entgelt fällig werden, das der Förderverein Dorfgemeinschaft Euernbach vereinnahmen darf)
- Abschluss eines **Nutzungsvertrags mit dem Förderverein Dorfgemeinschaft Euernbach**:
 - Nutzungsobjekt: Überlassung des EG und des DG des Dorfgemeinschaftshauses
 - Nutzungsumfang: Übertragung des Hausrechts für die o.g. Räume, Gemeinde behält sich aber Eigenbedarf vor.
 - Pflichten des Vertragspartners:
z.B. Überwachung der Räume, Feststellen von Schäden, Vergabe der Räume nach der o.g. Nutzungsordnung, etc.
 - Benutzungsentgelt: Miete darf zwar gem. Förderbescheid nicht verlangt werden, aber Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Abfallentsorgung, notwendige Wartungen etc.
 - Recht zum Erheben eines Benutzungsentgelts für private Feste i.H.v.€
 - Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Förderverein (z.B. Winterdienst)
 - Regelung zu Versicherungen
 - Betretungsrecht der Gemeinde
 - Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Die Einzelheiten werden in Gesprächen mit der Vorstandsschaft des Fördervereins abgeklärt. Die Nutzungsordnung und der endgültige Nutzungsvertrag werden dann in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat für den Beschluss vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Vereinsförderung

TOP 3.1 Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V.: Antrag auf zinsloses Darlehen

Mit Schreiben vom 19.10.2020 beantragt der Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V., zur Deckung der Investitionen für das Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach, ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000,- EUR bei der Gemeinde Scheyern. Folgende Investitionen werden durch das Darlehen getätigt: Küche, Theke, Kühlzelle, Tische und Bestuhlung.

Die Laufzeit des Darlehens sollte zwischen 10 – 12 Jahren liegen. Die Euernbacher Vereine Schloßschützen, Schloßkicker, Feuerwehr, Dorfverein, Krieger- und Soldatenverein werden das Darlehen durch verschiedene Einnahmen von Veranstaltungen (1.Mai, Weinfest, Sommerfest, Adventszauber...) tilgen. Die jährlichen Raten sollten bei ca. 5.000,— EUR oder auch höher liegen.

Nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, vor allem auch die Jugendertüchtigung.

Zu solchen Einrichtungen zählt das Dorfgemeinschaftshaus Euernbach. Somit stellt diese Baumaßnahme zunächst eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Scheyern dar. Da die o.g. Investitionen durch den Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. kostengünstig angeschafft werden, kann die Gemeinde auch den als gemeinnützig anerkannten örtlichen Verein, in dem hier notwendigen Darlehensumfang als Investitionsförderungsmaßnahme direkt unterstützen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000,— EUR, befristet bis längstens 12 Jahre mit einer jährlichen Tilgungsrate von 4.166,66 EUR und einem Sondertilgungsrecht, für die verschiedenen Investitionsmaßnahmen (Küche, Theke, Kühlzelle, Tische und Bestuhlung) im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach, zu gewähren. Es werden jedoch fiktive Zinsen berechnet, welche als zusätzliche Vereinsförderung durch die Zinseinsparung von der Gemeinde Scheyern zu sehen sind.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 3.2 Antrag auf Erlass der Heiz- und Nebenkostenabrechnung für genutzte gemeindliche Räume aufgrund Auswirkungen des Corona-Virus

Mit Schreiben vom 30.06.2020 beantragt die Scheyerer Bühne e.V., die Heiz- und Nebenkosten 2020 für die genutzten Räume und den Theatersaal aufgrund der besonderen Umstände der Brandschutzumbauarbeiten und der Corona-pandemiebedingten Absage der Theater-Jugendvorstellungen, ersatzlos zu erlassen, da dem Verein sämtliche Einnahmen in diesem Jahr fehlen.

Laut Mitteilung der Verwaltung werden derzeit die Heiz- und Nebenkosten für 2019 berechnet und zur Zahlung fällig. Die Abrechnung 2020 erfolgt erst im Jahr 2021.

Im Gremium ist man sich einig, dass ein Corona-pandemiebedingte Zahlungserlass nur für die tatsächlich für 2020 abgerechneten Heiz- und Nebenkosten möglich ist.

Im Jahr 2019 wurden noch Einnahmen erzielt, die auch für die Heiz- und Nebenkosten 2019 verwendet werden müssen.

Der Antrag auf Erlass wird bis zur tatsächlichen Abrechnung und Fälligkeit der Abrechnung der Heiz- und Nebenkosten 2020 zurückgestellt.

Aufgrund der von der Gemeinde Scheyern durchgeführten Umbauarbeiten zum Brandschutz der Turnhalle und dem Theateranbau konnte die Scheyerer Bühne den Theatersaal 2020 tatsächlich nicht nutzen.

Das jährlich vereinbarte Nutzungsentgelt in Höhe von 1.570,80 € wird für das Jahr 2020 deshalb ausgesetzt bzw. erlassen.

Beschluss:

Über den Erlass der Heiz- und Nebenkosten 2020 wird erst nach Vorlage der Abrechnungen im Jahr 2021 neu entschieden. Die Heiz- und Nebenkosten 2019 sind zu zahlen. Das vereinbarte Nutzungsentgelt für 2020 i.H.v. von 1.570,80 € wird einmalig erlassen. Der Antrag ist entsprechend zu ergänzen.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 3.3 ST Scheyern e.V.: Zuschussantrag

Der Sport- und Turnverein Scheyern e.V. beantragt mit Schreiben vom 04.06.2020 einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung von zwei neuen Fußballtoren an der Sportanlage Marienstraße in Scheyern. Bei einem Kostenaufwand von 2.391,50 € ist nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 478,30 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Sport- und Turnverein Scheyern e.V. für die Anschaffung von zwei neuen Fußballtoren an der Sportanlage Marienstraße in Scheyern einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H.v.20 % der Kosten und somit 478,30 € zu gewähren.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 3.4 Tennisclub-Scheyern e.V.: Zuschussanträge**TOP 3.4.1 Anschaffung Aufsandgerät**

Der Tennisclub-Scheyern e.V. beantragt mit Schreiben vom 25.10.2020 einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung eines Aufsandgerätes. Bei einem Kostenaufwand von 1.102,41 € ist nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 220,48 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Tennisclub Scheyern e.V. für die Anschaffung eines Aufsandgerätes einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H.v. 20 % der Kosten und somit 220,48 € zu gewähren.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 0

Hinweis:

Frau Grubwinkler ist als Vorsitzende des Tennisclub Scheyern e.V. persönlich Beteiligte und somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3.4.2 Erneuerung Bewässerungssystem

Der Tennisclub-Scheyern e.V. beantragt mit Schreiben vom 09.11.2020 einen gemeindlichen Zuschuss für die Erneuerung des über 40 Jahre alten Platzbewässerungssystems durch Einbau einer automatischen Unterflurbewässerung. Die Maßnahme wird auch vom Bayer. Landessportverband mit 29,9 % Zuschuss gefördert.

Bei einem Kostenaufwand von 22.254,81 € ist nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss i.H.v. 20% der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v.21.909,- € von 4.381,80 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Tennisclub Scheyern e.V. für die Erneuerung des Platzbewässerungssystem durch Einbau einer automatischen Unterflurbewässerung einen einmaligen Zuschuss nach Art. 7 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H.v. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und somit 4.381,80 € zu gewähren.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 0

Hinweis:

Frau Grubwinkler ist als Vorsitzende des Tennisclub Scheyern e.V. persönlich Beteiligte und somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3.5 Schlossschützen Euernbach e.V.: Zuschussantrag

Die Schloß-Schützen Euernbach e.V. beantragen mit Schreiben vom 27.04.2020 einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung neuer elektronischer Schießstände. Diese Investition war erforderlich, um auch weiterhin am Rundenwettkampf des Sport-Schützengau Schrobenhausen teilnehmen zu können, sowie das Vereinsschieß zu ermöglichen. Bei einem Kostenaufwand von 28.103,40 € ist nach den gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien ein Zuschuss von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 5.620,60 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Schloß-Schützen Euernbach e.V. für die Anschaffung neuer elektronischer Schießstände einmaligen Zuschuss nach Art. 7 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H.v.20 % der Kosten und somit 5.620,60 € zu gewähren.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 4 Regelungen zur öffentlichen Erschließung von neuen Nachverdichtungsvorhaben in der Gemeinde Scheyern

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die gemeindliche Vorgehensweise zur Regelungen der öffentlichen Erschließung von neuen Nachverdichtungsvorhaben bei Anlage von Grundstückszufahrten in der Gemeinde Scheyern

Bei der Anlage von Grundstückszufahrten sind regelmäßig vorhandene Hochbordsteine abzusenken, bestehende Bordsteinabsenkungen zu korrigieren und/oder nicht mehr benötigte Absenkungen zu beseitigen.

Im Zuge dessen hat auch die Anpassung des Geh- und gegebenenfalls Radweges, der zwischen Straße und Grundstückszufahrt verläuft, zu erfolgen.

Da es sich bei Geh- und Radwegen nicht um das Privateigentum des Grundstückbesitzers handelt, hat dieser nicht ohne weiteres das Recht, Änderungen am Gehweg vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Da es sich um öffentlichen Grund und Boden handelt, müssen Bauherren immer erst einen Antrag stellen.

Da es sich bei der Bordsteinkante bzw. dem Bordstein um öffentlichen Straßenraum handelt, kann die Gemeinde dem Bauherrn ein Sonderrecht einräumen, indem sie die Genehmigung für die Bordsteinkantenabsenkung erteilt. Hierdurch wird die Nutzungsmöglichkeit der Straße durch die Anlieger ermöglicht.

Der Bauherr erhält also ein Sonderrecht, dementsprechend hat er alle Kosten zu tragen, die rund um die Bordsteinkantenabsenkung und die dadurch notwendigen Änderungen des Rad- bzw. Gehwegbelages, sowie sonstiger Änderung, entstehen. Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), also durch Gesetz.

Der Träger der Baulast (= Gemeinde) hat gegen dem Zufahrtnnehmer einen Kostenerstattungsanspruch.

Eine Gleichbehandlung bei unterschiedlichen Gegebenheiten ist nicht immer möglich. Der Vorsitzende erläutert an Hand von drei Beispielen die unterschiedliche Vorgehensweise der Interessenabwägung durch die Gemeinde bei

- Beseitigung und Reduzierung von Gefahrensituationen
- Weiterer Verbesserung der Geh- und Fahrsituation
- Ursache nur durch Bauvorhaben des Bauherrn

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

Hinweis zur Geschäftsordnung:

„1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.“

Herr Bürgermeister Sterz begrüßt die Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, die Zuhörer und die neue Geschäftsleiterin, Frau Reichel, die seit 1. Dezember bei der Gemeinde beschäftigt ist.

Im Anschluss verliest Herr Bürgermeister Sterz seine Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hinter uns liegt ein turbulentes und außergewöhnliches Jahr. Plötzlich und unerwartet wurden wir mit einer neuartigen Situation konfrontiert, die wir uns nicht hätten vorstellen können. Dieses Jahr hat alles durcheinandergeworfen, was für uns Alltag und Routine war. Spätestens ab März, inmitten der Kommunalwahl, wurde uns allen klar, dass wir uns in einer noch nie da gewesenen Situation befinden, die Einschränkungen für jeden Einzelnen bedeuten.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei jedem von Ihnen bedanken. Sie alle haben trotz massiver Einschnitte in Ihre Privatsphäre wie selbstverständlich Ihren Beitrag dazu geleistet, dass diese Pandemie bisher so gut bewältigt werden konnte. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mein besonderer Dank gilt auch allen, die für die Gemeinde Scheyern tätig waren:

den freiwilligen Feuerwehren Scheyern, Winden und Euernbach, den vielen ehrenamtlichen Vereinsfunktionären, den Damen und Herren Gemeinderatsmitgliedern, sowie den Beauftragten der Gemeinde Scheyern.

Außerdem bedanke ich mich bei Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in die Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst der Gemeinde Scheyern.

In dunkler Nacht ist Jesus Christus geboren. Jedes Jahr gedenken wir dieser Geburt. Schon bald ist wieder Weihnachten. Auch wir befinden uns inmitten einer Nacht, einer Pandemie, und doch gibt es immer Hoffnung. Weihnachten ist der richtige Zeitpunkt, sich an das Licht zu erinnern, das in jedem von uns leuchtet und das uns auch durch diese Phase unseres Lebens leiten wird. Ein Licht, dessen Kraft umso heller erstrahlt, umso mehr wir zusammenhalten und füreinander da sind.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und schöne Feiertage. Ich hoffe, Sie genießen die Zeit „zwischen den Jahren“ und starten zuversichtlich in ein gesundes, gutes und glückliches neues Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

Herzlichst,

Ihr Manfred Sterz
1. Bürgermeister“

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2020 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 3 Neuerrichtung eines Einkaufsmarktes in Scheyern Beschlussfassung zum Standort und zu den entstehenden Planungskosten und deren Verteilung

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte 3 und 4 stellt Herr Bürgermeister Sterz folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Herr Pater Lukas Wirth wird von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 und 4 wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO ausgeschlossen.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

Derzeit gibt es für die Neuerrichtung eines neuen Einkaufsmarktes zwei mögliche Standorte in Scheyern. Zum einen der Standort neben dem bestehenden Einkaufsmarkt (Schyrenareal) und zum anderen der Standort auf dem Gärtnereigelände am Kloster.

Die Vorentwürfe zu beiden Standorten wurden vorgestellt (GR Sitzung 16.06.2020 und 10.11.2020), sie wurden beide grundsätzlich für gut befunden.

Verkehrssituation:

Nun wurde nochmals ein Abstimmungsgespräch mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt, der Kreisstraßenbehörde im Landratsamt und dem Kloster Scheyern geführt, in welchem die Verkehrssituation „Seidleck“, also der Knotenpunkt Hochstraße/Schyrenstraße/Klosterberg Thema war.

Die am 06.10.2020 durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass das Verkehrsaufkommen an manchen Spitzenzeiten derzeit hoch ist, der Knotenpunkt aber funktioniert und der Verkehr abgewickelt werden kann.

Um hier die verkehrlichen Auswirkungen durch die Neuerrichtung eines Supermarktes exakt beurteilen zu können, wird durch den Vorhabenträger, also durch die Benediktinerabtei Scheyern, ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens fließen dann in die anstehende Planung mit ein und eventuell nötige Maßnahmen werden vertraglich geregelt.

Zur unmittelbaren verkehrlichen Erschließung des Grundstückes fordert das Staatliche Bauamt Ingolstadt eine Linksabbiegespur, diese wird durch den Vorhabenträger hergestellt, wobei in diesem Zuge auch eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen wird.

Art des Einkaufsmarktes:

Die Gemeinde Scheyern legt besonderen Wert darauf, einen hochwertigen Einkaufsmarkt zu erhalten.

Der Unterschied zwischen Supermarkt und Discounter zeigt sich in Preis und Warenangebot.

Discounters (z. B. Penny, Aldi, Lidl und Netto) bieten durch ein beschränktes Warenangebot und einfachere Präsentation günstigere Preise. Getränke werden beispielsweise nicht umgeräumt, sondern direkt auf der Palette in den Laden gestellt. Discounters setzen vor allem auf Masse statt auf Klasse. Markenprodukte sind wesentlich schwächer vertreten als die günstiger produzierten Eigenmarken.

Die hochwertigeren Supermärkte (z.B. Edeka, Rewe und Kaufland) heben sich vor allem in der Vielfalt der Produkte davon ab. Hier können nicht nur Waren der Eigenmarke gekauft wer-

den, sondern auch von mehreren anderen Herstellern. Die große Auswahl an Markenprodukten ist ein Vorteil von Supermärkten. Diese größere Warenangebot bieten Supermärkte nicht nur bei Lebensmitteln oder Drogerieartikeln, sondern es werden auch weitere Produkte für Küche, Haushalt und Schreibwaren angeboten, die im Discounter höchstens in wenigen Wochen im Jahr als Aktionsware gekauft werden können.

Um den Bürger Scheyerns eine große Bandbreite von Waren für den täglichen Bedarf bieten zu können, wird hiermit die besondere Bedeutung der Ansiedelung eines hochwertigen Supermarktes, eines sogenannten Vollsortimenters, zum Ausdruck gebracht.

Beschluss:

Die Errichtung des neuen Einkaufsmarktes in Scheyern soll auf dem Gelände der Klostersgärtnerei erfolgen.

Sowohl die optimale Lage, als auch das Nebeneinander der geplanten Geschäfte (Metzgereiverkauf, Brauereiverkauf, Supermarkt) bilden positive Aspekte, die sich günstig für die Scheyerer Bevölkerung auswirken.

Die Gemeinde legt besonderen Wert auf Ansiedelung eines hochwertigen Supermarktes der ein breites Warenangebot bietet, um eine optimale Versorgung der Scheyerer Bürger zu gewährleisten.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

Als persönlicher Beteiligter ist Gemeinderatsmitglied Herr Pater Lukas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 Gemeindeordnung).

Planungskostenverteilung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist grundsätzlich die Gemeinde für die Aufstellung von Bauleitplänen (=Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) verantwortlich. Diese sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Kosten der Bauleitplanung müssen die Gemeinden grundsätzlich selbst tragen, soweit nicht die Möglichkeit einer Kostenerstattung besteht.

Grundsätzlich werden in der Gemeinde Scheyern aufgrund eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates alle Kosten, die ursächlich mit der jeweiligen Planung anfallen (Planungskosten, Gutachten, Rechtsberatung, usw.) mittels städtebaulichem Vertrag an den Vorhabenträger übertragen.

Die Errichtung eines neuen Supermarktes erfordert auf bauleitplanerischer Ebene sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern, als auch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes.

Die Verwirklichung eines neuen Einkaufsmarktes in Scheyern dient der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung. Sie hat damit eine besondere Bedeutung in der Gemeindeentwicklung und ist von großem öffentlichem Interesse.

Aus diesem Grund ist es möglich, die Verteilung der Planungskosten für dieses Vorhaben besonders zu betrachten.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss der Kostenübertragung wird hier aufgrund der vorgenannten Gründe nicht angewandt.

Die Planungskosten werden wie folgt verteilt:

Flächennutzungsplan:

Hier trägt die Planungskosten die Gemeinde Scheyern.

Bebauungsplan:

Hier trägt die Planungskosten der Vorhabenträger (Benediktinerabtei Scheyern)

Sämtliche erforderliche Gutachten und evtl. nötige Rechtsberatungskosten usw., die zur Verwirklichung des Vorhabens nötig sind (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung):

Diese werden durch den Vorhabenträger (Benediktinerabtei Scheyern) getragen.

Die durch das Planungsgebiet erforderlich werdenden Maßnahmen (z. B. naturschutzfachlicher Ausgleich, Bau einer Linksabbiegespur und von Querungshilfen für Fußgänger) werden in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Planungsbegünstigten geregelt.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

Als persönlicher Beteiligter ist Gemeinderatsmitglied Herr Pater Lukas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 Gemeindeordnung).

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Überplanung des Bereichs westlich der Staatsstraße „Klosterberg“ in Scheyern Vorstellung des Planungsgebietes und evtl. Beschlussfassung dazu

Hinweis:

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte 3 und 4 stellt Herr Bürgermeister Sterz folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Herr Pater Lukas Wirth wird von der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 und 4 wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO ausgeschlossen:

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

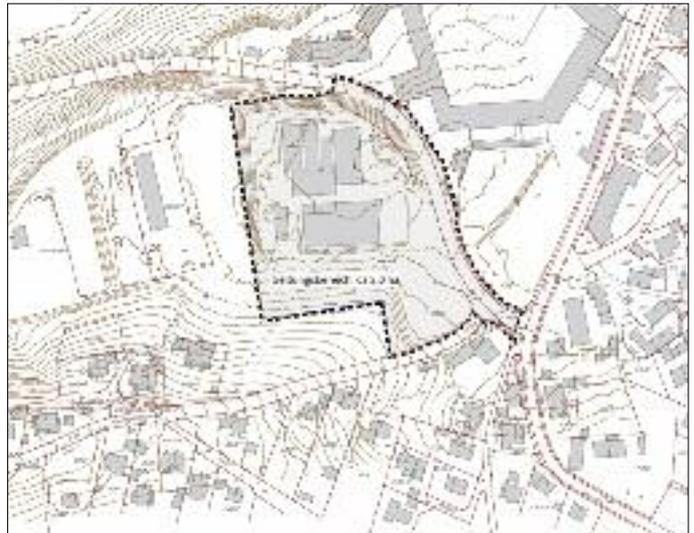
Die Gemeinde Scheyern beabsichtigt auf einem Teilbereich der Flurnummer 639 der Gemarkung Scheyern, im Bereich westlich der Staatsstraße „Klosterberg“, also dem derzeitigen Gärtneriegelände, eine Fläche für die Verwirklichung eines Einkaufsmarktes mit angelegtem Getränkemarkt, Metzgerei, Bäckerei und Biohofladen auszuweisen.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit als „Sondergebiet für Gartenbau“ dargestellt.

Um das geplante Vorhaben realisieren zu können ist es erforderlich, in diesem Bereich den Flächennutzungsplan der Gemeinde Scheyern zu ändern.

Gleichzeitig ist im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufzustellen.

Räumlicher Geltungsbereich:



Die Benediktinerabtei Scheyern hat der Gemeinde Scheyern die Übernahme aller damit anfallenden Planungskosten, mit Ausnahme der Planungskosten für die Flächennutzungsplanänderung, vertraglich zugesichert.

Beschluss:

1. Zur Flächennutzungsplanänderung:

Zur Ausweisung des geplanten Einkaufsmarktes mit angegliederten regionalen Verkaufsgeschäften ist die 10. Ände-

zung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern durchzuführen.

2. Zur Bebauungsplanaufstellung:

Gleichzeitig ist im Parallelverfahren für dieses Gebiet ein Bebauungsplan aufzustellen.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

Als persönlicher Beteiligter ist Gemeinderatsmitglied Herr Pater Lukas von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 Gemeindeordnung).

TOP 5 Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a. d. Ilm - Beratung und evtl. Beschluss über Beitritt des sich in Planung befindlichen Landschaftspflegeverbandes Pfaffenhofen a. d. Ilm

Der Landkreis Pfaffenhofen strebt die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (LPV) unter Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden an.

Dieser LPV hat zum Ziel, dass unter anderem Pflegearbeiten zentralisiert werden um so die Gemeinden zu entlasten, Synergieeffekte genutzt und Flächen vernetzt werden. Das Leistungsspektrum wäre vielfältig und kann aus Ziffer 6 der angehängten Präsentation aus der im Oktober stattgefundenen Bürgermeisterdienstbesprechung entnommen werden. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Neben den Vorteilen für Kommunen böten sich auch vielfältige Vorteile für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, siehe Ziffer 7 der angehängten Präsentation und auch beigefügte Information des Bundesamtes für Landwirtschaft (Zeitungsartikel vom 11.09.2020).

Finanzieren würde sich ein solcher Landschaftspflegeverband durch die Mitgliedsbeiträge der beigetretenen Gemeinden. Mögliche entstehende Kosten sind aus Ziff. 8 ersichtlich und richten sich voraussichtlich danach, wie viele Gemeinden dem LPV beitreten werden.

Aus dem Gemeinderat wird die Maßnahme zur Vernetzung der Biotopflächen und zur Nutzung von Synergieeffekten begrüßt.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte die Frage, ob in der Bürgermeisterdienstbesprechung Konsens bestanden habe und ob alle Gemeinden bereit sind, dem Landschaftspflegeverband beizutreten. Würde der Verband auch gegründet, wenn nicht alle Gemeinden mitmachen? Herr Bürgermeister Sterz erläuterte, dass in der Bürgermeisterdienstbesprechung Konsens bestanden habe. Sollte eine Gemeinde doch nicht beitreten wollen, habe das angedachte Gebiet Lücken, was der Vernetzung der Biotopflächen nicht förderlich wäre. Der Verband würde aber trotzdem gegründet.

Beschluss:

Die Gemeinde Scheyern tritt dem Landschaftspflegeverband Pfaffenhofen a. d. Ilm bei.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 6 Vergabe Durchführung der anstehenden elektronischen Vergabeverfahren zur neuen Ortsmitte

In der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwicklung der Vergaben für die neue Ortsmitte Scheyern an ein externes Büro zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

Gleichzeitig sollte die Vergabeart einschlägig geprüft werden und geklärt werden, ob die Betreuung der E-Vergabe nicht bereits durch Leistungsphase 7 des bestehenden Honorarvertrags mit dem Architekturbüro abgedeckt ist.

Um rechtskonform- auch hinsichtlich der Förderrichtlinien zu handeln, hat sich die Gemeindeverwaltung hierzu mit der Vergabestelle der Regierung von Oberbayern in Verbindung gesetzt. Die Stellungnahme hierzu liegt noch nicht abschließend vor, da diese sich in diesen Fragen auch noch mit dem Bauministerium abstimmen wollte.

Vorab wurde jedoch bereits (unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Aussagen vom Bauministerium) folgendes mitgeteilt.

Die Betreuung der E-Vergabe wird als Dienstleistung angesehen, die nach der VOL/A zu behandeln ist. Die Gemeinde kann nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 31. Juli 2018, zuletzt geändert am 04. August 2020 für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich für Auftragssummen unter dem Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung (derzeit 214.000 € netto) zwischen der Beschränkten Ausschreibung und der Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wählen. Für eine Verhandlungsvergabe reichen die Erstellung einer Leistungsbeschreibung und die Einholung von 3 Angeboten aus. Vorab ist vom Bieter die Eignung bestätigen zu lassen.

Von der Gemeinde wurden über das beauftragte Architekturbüro 3 Angebote mit einer Leistungsbeschreibung eingeholt.

Die vorgelegten Angebote beinhalten jedoch Leistungen, die nach Ansicht der VOB-Stelle vermutlich Architektenleistungen der Leistungsphase 7 darstellen, eine abschließende Auskunft der VOB-Stelle liegt noch nicht vor, da die Antwort des Bauministeriums noch nicht vorliegt.

Die Gemeinde hat jedoch im Vorfeld – aufgrund der Stellungnahme der VOB-Stelle – vor der Sitzung ein Telefonat mit dem beauftragten Architekturbüro geführt. Der Gemeinderat wird in der Sitzung über das Ergebnis informiert.

In dem am Sitzungstag geführten Telefonat wurden die verschiedenen Auffassungen der Gemeinde und des Architekturbüros ausgetauscht und besprochen, bei dem sowieso angesetzten Termin zum weiteren Ablauf des Projektes zu erzielen, da wohl einige Aufgaben Grundleistungen der Leistungsphase 7 sind. Auch wird nochmals besprochen, ob Einzelpositionen des Angebots nicht doch durch die Verwaltung übernommen werden können. Dies muss jedoch gründlich überlegt werden, da es sich um EU-vergaben handelt und keine Erfahrungen hierzu in der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Aus den o.g. Gründen wird sich dabei die Angebotssumme des – derzeit günstigsten – Angebots vermutlich noch reduzieren.

Insgesamt werden für das Projekt 33 Gewerke vergeben, was einen großen Aufwand darstellt, daraus resultieren auch die entsprechend hohen Angebotssummen.

Folgende Angebote liegen vor:

Bieter	Angebot netto in €	Angebot brutto in € inkl. Nebenkosten und MwSt.
Bieter 1	34.650,00	44.817,76
Bieter 2	59.250,00	72.166,50
Bieter 3	67.222,50	81.097,22

Um jedoch eine Verzögerung des Projektablaufs zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben. Durch die Verhandlungen mit dem Architekturbüro soll erreicht werden, die Positionen aus dem Angebot zu reduzieren, damit würde sich auch die Angebotssumme reduzieren.

Aus dem Gemeinderat wird gebeten, Beispiele für Leistungen zu nennen, die bereits im Architektenhonorar für Leistungsphase 7 enthalten sind und mit welcher Summe diese zu Buche schlagen.

Von der Verwaltung werden hierzu als Beispiel die Leistungen „Sichtung und Bewertung aller ausschreibungs- und vergabe-rechtsrelevanten Projektandrbedingungen“ oder „Schwellenwert-überprüfung, Einwertung der vergaberechtlichen Vorgaben“ genannt. Welche Summe diese als Grundleistung des Architekten einzustufenden Leistungen ausmachen würden, könne nicht explizit genannt werden, da die Angebote eine Pauschale pro Gewerk nennen und nicht die Leistungen separat einpreisen. Man gehe aber davon aus, dass man den Nettopreis um ca. 2.000 – 3.000 € reduzieren könne, auch wenn man einzelne Bauherrnleistungen nicht vererbe, sondern doch in der Gemeindeverwaltung erledige.

Ein Gemeinderatsmitglied gab zu bedenken, dass eine Aufteilung der Leistungen zwischen Verwaltung und Dienstleister das Risiko bringe, dass Informationen verloren gingen und haftungsrechtliche Probleme auf die Gemeinde zukommen könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Bürgermeister Sterz o.V.i.A. ermächtigt wird, die Durchführung der anstehenden elektronischen Vergabe an den Bieter 1 zur Angebotssumme von 44.817,76 € brutto zu vergeben, um den weiteren Projekt-ablauf nicht zu verzögern. Es soll jedoch versucht werden, die Leistungen aus dem Angebot und damit die Angebotssumme zu reduzieren, da einige Leistungen als Grundleistungen des Architekturbüros angesehen werden.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 7 Bedarfsgerechte Beförderung durch On-Demand-Bus -Sachstandsbericht-

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

„ Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Bürgerbusses und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Projektes eines Bürgerbusses für Schyern zur Mobilitätswende und für den Klimaschutz.“

Beschlussergebnis: Ja 13 / Nein 2“

In dieser Sitzung wurde bereits wesentliche Daten vorgestellt, zum beabsichtigten Fahrzeug, zu Kosten und Fördermitteln.

Die o.g. Maßnahme resultiert aus dem integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept (IKK).

Auch im Kreistag wurde parteiübergreifend bemängelt dass „ein flächendeckender ÖPNV als Alternative im ländlichen Raum kaum vorhanden sei“

In Widerspiegelung dieser Tatsachen und im Speziellen aufgrund

- einer unzureichenden Anbindung des öffentlichen Personenverkehrs vom Hauptort Schyern an seine ländlichen Ortsteile und an Pfaffenhofen a. d. Ilm (Bahnhof und Ortszentrum) und an Gerolsbach, sowie aufgrund
- eines zusätzlichen Bedarfs der Beförderung von Schülern von BOS u. FOS im Kloster Schyern (insbesondere am Nachmittag wegen eines neuen Betreuungsangebots), sowie Mittelschule,

sollte die Anschaffung eines weitgehend barrierefreien bedarfsgerechten On-Demand-Busses die Bürger aller Altersgruppen, welche über (k)ein eigenes Kfz verfügen und / oder körperlich in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, zu einer wesentlich besseren Mobilität verhelfen und den Individualverkehr reduzieren.

Nunmehr plant auch der Landkreis Pfaffenhofen ein Mobilitätskonzept, das 11 Linien im Stundentakt an die Kreisstadt anbindet, die Schülerbeförderung integriert und ein Rufbuskonzept enthalten soll zur Bedienung von Orten außerhalb der Linien sowie Abdeckung der Zeiten abends und an Wochenenden.

Die Gemeinde Schyern hatte sich jedoch schon lange vor der jetzigen Initiative des Landkreises mit einer besseren Anbindung der Ortsteile an den Hauptort sowie an die Kreisstadt befasst und die entsprechenden Maßnahmen angestoßen.

Vor der Information des Klimaschutzmanagers wurde ein kurzer Film über das On-demand-Bussystem in Murnau gezeigt.

Der Gemeinderat wird über folgenden **Sachstand der Maßnahme** informiert:

Zur Ermittlung des Bedarfs wurde eine Umfrage bei der Schyerer Bevölkerung durchgeführt. Die Umfrage hat definitiv ergeben, dass ein möglichst umfangreicher Betrieb von der Bürgern Schyern dringend erwünscht wird.

1. Fahrzeugdaten:

Deutschland- und bayernweit würde es sich um den ersten On-Demand-Bus mit alternativem Antrieb im ländlichen Raum mit folgenden Charakteristika handeln:

Der (9-Sitzer-) Bus soll mit Rollstuhlrampe am Heck, elektrischer Schiebetür, elektrisch ein- und ausfahrbare Trittstufe, Haltestangen und -griffe und Kindersitz ein attraktives Angebot liefern.

- Betankung mit Biomethan aus Rest- und Abfallstoffen der Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie an der neu in Betrieb gegangenen Pink-Tankstelle in Pfaffenhofen an der Ilm (u. A. Stroh und Schlempe bzw. Rückstände von Gärflüssigkeiten, kein Mais);
- Ausstoß im Vergleich zu Benzin- und Dieselfahrzeugen bei Kohlenwasserstoffen (HC), Stickstoffoxiden (NOx) und beim Treibhausgas CO2 um bis zu 90 % niedriger;
- Benzol und Rußpartikel treten praktisch nicht in Erscheinung;
- Keinerlei Emissionen beim Betankungsvorgang;
- Ca. 50% geringere Kraftstoffkosten verglichen mit Benzin, ca. 30% verglichen mit Diesel;
- On-Demand-Software, die ermöglicht, dass der Fahrgast an ca. 100 virtuellen fußwegnahen Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet Schyerns zusteigen kann, ohne dass ein fester bzw. fixer Fahrplan zum Einsatz kommt. Der Bus kann über eine App oder per Telefon mehrere Tage bis wenige Minuten im Voraus bestellt werden. Die angedachte Software ist in anderen Verkehrsbetrieben und Kommunen bereits zuverlässig im Einsatz.

2. Sachstand des Förderverfahrens zur Anschaffung des Busses:

Nach einem positiven Beschluss durch den Lenkungsausschuss der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm am 07. Mai 2019 im Rahmen des Förderprogramms LEADER befindet sich der Antrag zur Anschaffung eines neunsitzigen Busses mit einer Zweckbindung von 5 Jahren mit einer Förderhöhe von 32.500 € momentan beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt (AELF).

Eine EU-LEADER-Förderung für ein gebrauchtes Fahrzeug oder für Leasing ist nicht zulässig, es muss sich um ein Neufahrzeug handeln.

Die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeugs für eine Art „Probetrieb“, um den Bedarfsverkehr für beispielsweise ein Jahr auszutesten, würde der Gemeinde Schyern ohne EU-LEADER-Förderung vermutlich genauso viel kosten wie die Anschaffung eines Neufahrzeugs mit EU-LEADER-Förderung. Zudem ist das konfigurierte Fahrzeug auf dem Gebrauchtwagenmarkt nur mit Dieselantrieb und nicht behindertengerecht mit Sonderausstattung erhältlich.

Die Abfrage bei Bus- und Taxiunternehmern durch Klimaschutzmanager Klaus Hecht ergab, dass ein behinderten- und familiengerechtes, klimafreundliches und bewusstseinsbildendes (Monitor, Fahrzielanzeige, Animierfilm, Branding) Sonderfahrzeug bei keinem der Bus- oder Taxiunternehmen zum Verleih erhältlich ist.

Zu klären ist noch, ob eine Bewilligung auch für einen kürzeren Zeitraum als 5 Jahre möglich wäre, um evtl. die Zeit bis zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts des Landkreises zu überbrücken und so für alle Gemeindebürger eine deutliche Verbesserung der Mobilität zu schaffen.

3. Sachstand des Förderverfahrens zum Betrieb des Busses:

Der Betrieb als Bürgerbus kommt aufgrund fehlendem Engagements durch freiwillige Bürger Scheyerns nicht in Frage, zudem wäre dann der Betrieb nur auf wenige Stunden täglich begrenzt.

Die Ausschreibungsunterlagen für den Busbetrieb durch einen Dritten befinden sich gerade in Ausarbeitung und werden vom Aufgabenträger, dem Landkreis, zu gegebener Zeit nach Beschluss des Gemeinderats Scheyern veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang muss auch die Tarifgestaltung mit der Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt (VGI) abgestimmt werden.

Eine informelle Abfrage bei drei Transportunternehmen für die zu erwartenden monatlichen Betriebskosten rangieren unter den durch die Umfrage gewünschten Betriebszeiten von ca. 10.000 € bis 25.000 € monatlich. Davon würde im Rahmen eines Förderprogramms der bayerischen Staatsregierung zum Ausgleich des Betriebskostendefizits von bedarfsorientierten Omnibusverkehren im Sinne der Mobilitätswende im ländlichen Raum im ersten Jahr zusätzlich 65% bezuschusst werden, dies wären verbleibende Kosten von 3.500 € monatlich für die Gemeinde Scheyern.

Insgesamt würde es sich bei der Beschaffung und beim Betrieb des Busses um ein modellhaftes Pilotprojekt für den gesamten Landkreis handeln.

Ob der Betrieb des On-Demand-Busses dem kürzlich in der Presse vorgestellten neuen Nahverkehrskonzept für den Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm entgegensteht oder ggf. in das Landkreiskonzept eingebunden werden kann, ist auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten genau zu prüfen. Zu diesem Zweck sind Gespräche mit dem Landkreis zu führen.

Der Klimaschutzmanager, Herr Klaus eHecht war in der Sitzung anwesend, trug den Sachstand vor und stand für Fragen zur Verfügung. Ebenfalls anwesend war Herr Dr. Linseisen (Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten), der für die Bearbeitung des LEADER-Förderantrags zuständig ist.

Die auf die Sachstandsinformation folgende rege und konstruktive **Diskussion** hatte folgende Punkte zum Inhalt:

1. Informationsfluss, generelle Haltung zum Projekt und Arbeitskreis:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative zur Entwicklung eines On-demand-Verkehrs, um derzeit ungenügende Anbindung der Ortsteile an den Hauptort und an die Kreisstadt zu verbessern. Einige Gemeinderatsmitglieder hätten sich jedoch mehr Informationen über den Arbeitskreis aus Scheyrer Bürgern, der vom Klimaschutzmanager initiiert wurde und der von diesem Arbeitskreis geleisteten Arbeit gewünscht.

Die Gründung eines gemeinsamen Arbeitskreises aus den o.g. Mitgliedern und Mitgliedern des Gemeinderats wurde angelehnt.

Die Mitglieder des derzeitigen Arbeitskreises waren als Zuhörer in der Sitzung anwesend. Nach Worterteilung durch den Bürgermeister führte ein Mitglied aus, dass der Arbeitskreis gerne bereit wäre, den Gemeinderäten die geleistete Arbeit zu präsentieren und mit den Gemeinderatsmitgliedern in Dialog zu treten.

2. Mobilitätskonzept des Landkreises:

Da sich durch das Mobilitätskonzept des Landkreises neue Tatsachen ergeben haben, sprachen sich viele Gemeinderatsmitglieder dafür aus, als Gemeinde Scheyern keine „Insellösung“ anzustreben, sondern gemeinsam mit dem Landkreis die bestmögliche Entwicklung der Verkehre zu gestalten.

Da das Landkreiskonzept Mitte 2021 stehen soll und danach erst mit der Umsetzung begonnen werden soll, schlug ein Gemeinderatsmitglied vor, sich zwar mit dem Landkreis abzustimmen, aber trotzdem das Gemeindeprojekt zum Wohle und Nutzen der Scheyrer Bürger voranzutreiben, da dieses ja schon weit gediehen sei. Dieses könne ja ein Modellprojekt für den Landkreis werden und sich danach in das Mobilitätskonzept

des Landkreis integrieren. Der Landkreis könne dann von den Erfahrungswerten aus Scheyern profitieren.

3. Fragen und Anregungen aus dem Gremium zu Betrieb, Software, Tarifen, Kosten, Radius der Streckenführung und zu strukturellen Anforderungen:

3.1 Wie hoch wären die Betriebskosten und die Anschaffungskosten der App?

Antwort Klimaschutzmanager: Wie bereits im Sachverhalt ausgeführt, lägen die Betriebskosten monatlich zwischen ca. 10.000 und 25.000 €. Eine Förderung ist möglich.

Die Anschaffungskosten der App würden sich auf ca. 10.000 € belaufen, davon seien 50 % förderfähige Kosten nach Leader. Herr Dr. Linseisen bestätigte dies.

3.2 Für Bürger, die die App nicht benutzen wollen oder können, müsse die Möglichkeit bestehen, den Bus telefonisch zu bestellen. Muss die Gemeinde entsprechendes Personal für diesen Service zur Verfügung stellen?

Antwort Klimaschutzmanager: Dieser Service muss dann vom beauftragten Verkehrs-/Transportunternehmen geleistet werden, die Gemeinde muss dazu kein Personal vorhalten.

3.3 Wie wird der Betrieb gehandhabt, wenn der Bus aufgrund Reparaturen nicht einsatzbereit ist?

Diese Frage wurde in der Sitzung nicht geklärt.

3.4 Falls ein Sondertarif für die Scheyrer Bürger zustande kommt, muss die Gemeinde den Differenzbetrag der Verkehrsgesellschaft Ingolstadt (VGI) erstatten?

Antwort Klimaschutzmanager: Die Tarifgestaltung wird gerade vom Landkreis mit der VGI geklärt.

3.5 Kann der On-Demand-Bus auch von Berufspendlern genutzt werden? Ist eine fristgerechte Beförderung möglich?

Antwort Klimaschutzmanager: Die Beförderung von Berufspendlern ist ebenso wie die Beförderung anderer Gruppen Ziel des Einsatzes eines On-Demand-Busses.

3.6 Der On-Demand-Bus sollte nicht nur die Ortsteile an den Hauptort und die Kreisstadt anbinden, sondern auch den Bahnhof in Petershausen.

3.7 Da die Mobilfunkverbindung in einigen Ortsteilen sehr schlecht ist, wird die Nutzung der App nicht überall möglich sein.

4. Fragen zum Förderantrag:

4.1 Muss sich die Gemeinde im Hinblick auf die gewünschte Einbindung des gemeindlichen On-Demand-Verkehrs in das Landkreiskonzept auf 5 Jahre verpflichten, wie in den Förderrichtlinien vorgesehen? Wäre ein Eigentümerwechsel bei einer Übergabe des Busses an den Landkreis förderschädlich?

Antwort Herr Dr. Linseisen:

Die LEADER-Förderung sieht tatsächlich eine Förderbindung auf 5 Jahre vor. Ein Eigentümerwechsel wäre dann unschädlich, wenn der neue Eigentümer sich verpflichtet, die Förderbedingungen einzuhalten und somit die Ziele der Förderung (Beschaffung eines Busses zur Umsetzung eines On-Demand-Verkehrs) gewahrt bleiben.

4.2 Wann muss die Gemeinde den endgültigen Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme fassen und wie lange hat die Gemeinde danach zur Umsetzung Zeit?

Antwort Herr Dr. Linseisen:

Der Antrag liegt auf Förderung des Erwerbs des Busses liegt bereits seit 2019 vor, ist also bereits ein Altantrag. Ein endgültiger Beschluss des Gemeinderats sollte daher

zeitnah, d.h. in den nächsten Monaten gefasst werden. Es ist aber möglich, den Antrag zurückzuziehen und ggf. auch in geänderter Form wieder zu stellen, da die Förderperiode LEADER 2 Jahre bis Ende 2022 verlängert wurde. Nach Bewilligung muss die Umsetzung innerhalb 2 Jahren abgeschlossen sein.

5. Weiteres Vorgehen:

Der gemeinsame Arbeitskreis aus Mitgliedern des Gemeinderats, des bisherigen Arbeitskreises aus Scheyrer Bürgern, dem Klimaschutzmanager und der Verwaltung soll zu einem ersten Treffen zeitnah im Januar einberufen werden.

TOP 8 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

TOP 8.1 Bekanntgabe Sitzungsterminkalender

Der Sitzungsterminkalender für 2021 wurde an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt. Bei den Terminen wurde auch die Terminplanung für die Gemeinderatsmitglieder berücksichtigt, die ebenfalls Kreistagsmitglieder sind.

Der Sitzungsterminkalender ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 8.2 Anmerkungen zur Standortentscheidung für den Einkaufsmarkt unter TOP 3

Herr Gemeinderat Baumeister bedankt sich beim Kloster Scheyern, dass es das Areal für den neuen Einkaufsmarkt zur Verfügung stellt. Herr 3. Bürgermeister Mahl sieht den Standort als Win-win-Situation für Gemeinde und Kloster an. Da er fußläufig nicht so gut zu erreichen ist, sieht er eine Querungshilfe für Fußgänger als unbedingt erforderlich an.

TOP 8.3 Frage zur verschobenen Gemeinderatsklausur

Ein Gemeinderatsmitglied bittet, die verschobene Gemeinderatsklausur baldmöglichst nachzuholen.

Herr Bürgermeister Sterz antwortet, dass die Klausur anberaumt werde, sobald es die Coronasituation zulasse.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.01.2021 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, „Bernhardstraße“ für einen Carport außerhalb der Baugrenzen, einem Stauraum von weniger als 5m sowie einem Pult statt Satteldach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen einer gemeindlichen Satzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Abweichung von den Festsetzungen einer gemeindlichen Satzung (Stellplatz und Garagensatzung) vom Stauraum, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.3 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, „Bernhardstraße“, für einen Holzschuppen, außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, „Bernhardstraße“, Errichtung eines Backhäuschen, außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1318/11, Bernhardstr. 16a, Fernhag, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.5 Antrag zum Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1305/19, Albrechtstr. 5, 85298 Scheyern, Fernhag

Beschluss:

Dem Antrag zum Bau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1305/19, Albrechtstr. 5, 85298 Scheyern, Fernhag, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.6 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für eine Einfriedung in Form eines Sichtschutzaunes mit einer Höhe von 1,80m auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.1319/7, Bernhardstr.4a 85298 Scheyern/Fernhag

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, „Bernhardstraße“ für eine Einfriedung in Form eines Sichtschutzaunes mit einer Höhe von 1,80m auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.1319/7, Bernhardstr.4a 85298 Scheyern / Fernhag, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 1.7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für Bau eines Gartenhauses außerhalb des auf dem Grundstück festgelegten Baugrenzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.379/8, Bergstr.35, 85298, Scheyern/Mitterscheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 Biberg / Mitterscheyern (nunmehr Bergstr.) für den Bau eines Gartenhauses außerhalb der auf dem Grundstück festgelegten Baugrenzen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.379/8, Bergstr.35, 85298, Scheyern/Mitterscheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.8 Antrag auf Bau einer Doppelgarage mit Nebenräumen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 348, Hauptstr.13, 85298 Scheyern/Mitterscheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Bau einer Doppelgarage mit Nebenräumen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.348, Hauptstr.13, 85298, Scheyern/Mitterscheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.9 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes für eine Einfriedung in Form eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 2,0m auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.662/8, Heinrichstr.6b 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 Scheyern Süd-West 3. Änderung für eine Einfriedung in Form eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 2,00m auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.662/8, Heinrichstr.6b 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 / Nein 1

Beschluss:

Der vom Gericht vorgeschlagenen Einigung, auf Rückbau des Zaunes einschließlich der Pfosten auf die Höhe von 1,50 gemessen auf dem eigenen Grundstück durch den Kläger wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.10 Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf Grundstück Fl.Nr.545/5 Gemarkung Scheyern, Ganghoferstr. 4, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf eine weitere Verlängerung des Baugenehmigungsbescheides (Az. S 778/88, vom 01.12.88) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Grundstück Ganghofer Str. 4, Fl.Nr. 545/5, Gemarkung Scheyern, wird zugestimmt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.11 Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 915/2 Gemarkung Scheyern, Marienstr.36, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr.915/2 Gemarkung Scheyern, Marienstr.36, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.12 Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4, Gemarkung Euernbach, Pfaffenhofener Str. 30, 85298 Scheyern

zurückgestellt

TOP 1.13 Antrag auf Erlaubnis zur Absenkung des Gehweges zur Stellplatznutzung auf Grundstück Fl.Nr.379/8 Bergstraße 13, 85298 Scheyern

Beschluss:

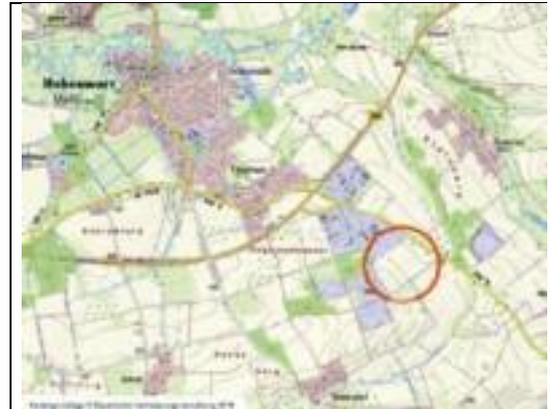
Dem Antrag auf Erlaubnis zur Absenkung des Gehweges zur Stellplatz Nutzung auf dem Grundstück Fl. Nr. 379/8 der Gemarkung Scheyern, Bergstr.35 wird bei Einhaltung der 10m Begrenzung/Grundstücksgrenze, der gemeindlichen Garagen und Stellplatzordnung zugestimmt. Der Antragsteller hat sämtliche Kosten für die Gehwegabsenkung zu tragen.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.14 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

TOP 2 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

TOP 2.1 Gemeindliche Stellungnahme zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart und gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 -Industriegebiet „Ziegelstadeläcker III“- des Marktes Hohenwart



Der Markt Hohenwart beabsichtigt mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes die Grundlage für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes südöstlich von Thierham, im Nahbereich der Anschlussstelle der B300 zu schaffen.

Darstellung der Änderung:

In Zuge dessen wird auch der Bebauungsplan Nr. 54 –Industriegebiet „Ziegelstadeläcker III“ aufgestellt, um die weitere Entwicklung der zusammenhängenden Gewerbeflächen städtebaulich zu steuern und zu sichern.

Planzeichnung Bebauungsplan:



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Gerolsbach Nr. 4 „Münchener Straße“ der Gemeinde Gerolsbach

Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Gerolsbach Nr. 4 „Münchener Straße“ der Gemeinde Gerolsbach

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Die Gemeinde Gerolsbach beabsichtigt mit der Einbeziehungssatzung die Einbeziehung des Planungsgebietes in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gerolsbach. Eine ausreichende Prägung der Außenbereichsflächen ist durch die umgebende Bebauung im Osten, Norden und Westen gegeben.

Planauszug:



Belange der Gemeinde Scheyern sind durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 4 „Münchener Straße“ nicht betroffen.

Bürgermeister Sterz hat zwischenzeitlich eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abgegeben.

Dem Gremium wird dies zur Kenntnis vorgelegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Novelle der bayerischen Bauordnung zum Abstandsflächenrecht zum 01.02.2021 Satzungsermächtigung für Städte und Gemeinden. Vorberatungen zum weiteren Vorgehen.

Bemerkungen der Verwaltung:

Aus dem Schreiben des Bayerischen Gemeindetags wird deutlich, dass einige sehr wichtige Fragen, die für einen Satzungs-Erlass erforderlich wären, noch nicht geklärt sind und wohl auch nicht in der Kürze der Zeit bis zum Inkrafttreten der Bayerischen Bauordnung noch geklärt werden können. Zum einen müsste genau städtebaulich untersucht werden, für welchen Bereich eine solche Satzung erlassen werden kann, da der Gemeindebereich Scheyern die unterschiedlichsten Baustrukturen und Baudichten aufweist. Die Satzung über den gesamten Gemeindebereich zu legen, wäre rechtlich angreifbar, was auch zu Schadensersatzforderungen gegen die Gemeinde führen könnte.

Tatsache ist, dass durch die Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 der Wandhöhe (H) auf allen Seiten, mind. 3 m Gebäude prinzipiell näher an die Grundstücksgrenzen rücken können, soweit nicht anderweitige Regelungen (wie z.B. Baugrenzen eines Bebauungsplans) bestehen. Es wird daher eine auch vom Gesetzgeber gewünschte Verdichtung erfolgen.

Auswirkungen für die Gemeinde Scheyern, wenn keine Satzung erlassen wird:

Hinweis:

Hier handelt sich um **eine erste Einschätzung** der Verwaltung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

1) Gebiete, in denen Bebauungspläne bestehen:

Für die Gemeinde Scheyern wird sich die Baurechtsnovelle in den Gebieten, in denen Bebauungspläne bestehen, wenig auswirken, da dort i.d.R. relativ enge Baufenster bestehen, die die Lage des Gebäudes im Grundstück bestimmen. Ausnahme hiervon ist der Bebauungsplan Nr. 14 „Ortskern Scheyern“, 2. Änderung, der jedoch die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten an die Grundstücksfläche knüpft („In Wohngebäuden ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche maximal 1 Wohneinheit zulässig, insgesamt maximal 7 Wohneinheiten“) pro Gebäude und somit wird eine maßvolle Innenraum- Verdichtung gewährleistet.

Für Gewerbe- und Industrieflächen, wo die Abstandsflächentiefe künftig 0,2 H, mind. 3 m betragen soll, ist derzeit nur das bestehende Gewerbegebiet Mitterscheyern zu betrachten. Dies ist größtenteils bebaut. Die Baugrenzen verlaufen um Baugevierte in einer Tiefe von mind. 6 m, sodass ein näheres Heranrücken an oder in den Grüngürtel durch die Baugrenzen verhindert werden kann. Innerhalb der Baugevierte könnte die Mindestabstandsflächen i.d.R. zwar ausgenutzt werden (max. zulässige Wandhöhe 15 m im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans), jedoch ist auch hier das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu beachten.

2) Unbeplanter Innenbereich:

Für den sog. unbeplanten Innenbereich, der bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wird durch die Reduzierung der Abstandsflächen bei auf 0,4, m, mind. 3 m schon eine gewisse Verdichtung entstehen. Maßgebend ist jedoch auch weiterhin, ob sich die geplanten Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche nach Bundesrecht (§ 34 BauGB) in die nähere Umgebung einfügen.

Faktische Gewerbe- und Industriegebiete, die nach § 34 BauGB zu beurteilen wären und bei denen eine Anwendung der Abstandsflächentiefe von 0,2 H, mind. 3 m zum Tragen käme, existieren im Gemeindebereich nicht.

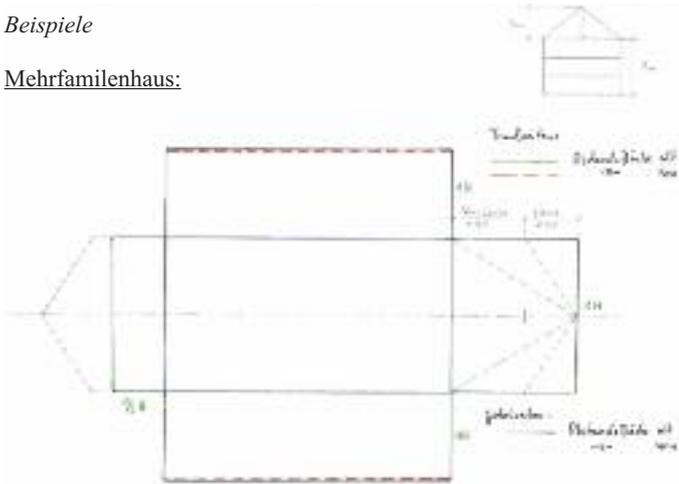
3) Außenbereich:

Im Außenbereich, der bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, wird die Regelung aufgrund der engen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bauvorhaben eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Hier einige Beispiele für eine Abstandsflächenberechnung/-darstellung nach bisherigem und neuem Recht ab 01.02.2020:

Beispiele

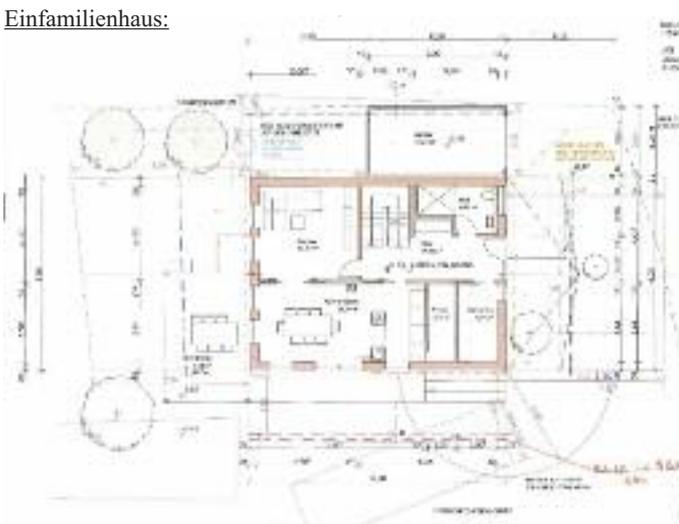
Mehrfamilienhaus:



Doppelhaus:



Einfamilienhaus:



Aus den o.g. Gründen, insbesondere auch wegen der ungeklärten haftungsrechtlichen Fragen empfiehlt die Verwaltung derzeit keine Satzung zu erlassen, zudem nur vom Maß der Tiefe der Abstandsflächen abgewichen werden kann, jedoch nicht von der übrigen Berechnungsmethode (z.B. bei Dach- und Giebelflächen). Dies könnte – wie oben vom Bayerischen Gemeindetag aufgeführt- auch zu größeren Abstandsflächen wie bisher führen.

Inwieweit das neue Abstandsflächenrecht der BayBO ab 01.02.2021 zu Problemen führt, die notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück unterzubringen bzw. ein Zuviel der versiegelten Fläche verursacht, bleibt abzuwarten. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt die gemeindliche Stellplatzsatzung entsprechend anzupassen.

Am morgigen Tag, den 13.01.2020 findet noch eine Videokonferenz aller Gemeinden und der Bauabteilung des Landratsamtes zu dem o.g. Thema statt. In der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2020 kann dann über die Haltung des Landratsamtes und der anderen Gemeinden berichtet werden und beschlossen werden, ob eine Satzung erlassen werden soll oder nicht.

Aus dem Gremium war keine Tendenz zum Erlass einer Satzung erkennbar und auch keine Empfehlung ableitbar.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Es lagen keine Angelegenheiten vor.

TOP 5 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Informationen

Keine Wortmeldungen!

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2021 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 2 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.01.2021

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 12.01.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 12.01.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 2.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 3 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.12.2020

Die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 09.12.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 09.12.2020 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 3.2 Anerkennung der Empfehlungen

TOP 3.2.1 TOP 3.1 Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V.: Antrag auf zinsloses Darlehen

Beschluss:

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Euernbach e.V. ein zinsloses Darlehen in Höhe von 50.000,- €, befristet auf längstens 12 Jahre mit einer jährlichen Tilgungsrate von 4.166 € inkl. Sondertilgungsrecht für verschiedene Investitionsmaßnahmen (Küche, Theke, Kühlzelle, Tische und Bestuhlung) zu gewähren, wird anerkannt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 3.2.2 TOP 3.3 ST Scheyern e.V.: Zuschussantrag Fußballtore

Beschluss:

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Sport- und Turnverein Scheyern e.V. für die Anschaffung von zwei neuen Fußballtoren an der Sportanlage Marienstraße einen Zuschuss in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Kosten, d.h. in Höhe von 478,30 € zu gewähren, wird anerkannt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 3.2.3 TOP 3.4.1 und 3.4.2 Tennisclub Scheyern e.V.: Zuschussanträge Aufsandgerät und Bewässerungssystem

Beschluss:

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Tennisclub Scheyern e.V. für die Anschaffung eines Aufsandgerätes einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 20 % der Kosten und somit 220,48 € zu gewähren, wird anerkannt.

Ebenso wird die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, dem Tennisclub Scheyern e.V. für die Erneuerung des Platzbewässerungssystems einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und somit 4.381,80 € zu gewähren, wird anerkannt.

Beschlussergebnis: Ja 15 / Nein 0

Frau Grubwinkler ist als Vorsitzende des Tennisclubs Scheyern e.V. persönlich beteiligt und somit von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3.2.4 TOP 3.5 Schloss-Schützen Euernbach e.V.: Zuschussantrag

Beschluss:

Die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses, den Schlossschützen Euernbach e.V. für die Anschaffung neuer elektronischer Schießstände einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten und somit 5.620,60 € zu gewähren, wird anerkannt.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Überplanung des Bereichs anliegend an der Straße Riederbuch/Ecke Luitpoldstraße in Fernhag - Beschlussfassung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern und zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“

Zuletzt hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.09.2020 (TOP 7) mit dieser Thematik befasst und sich dabei grundsätz-

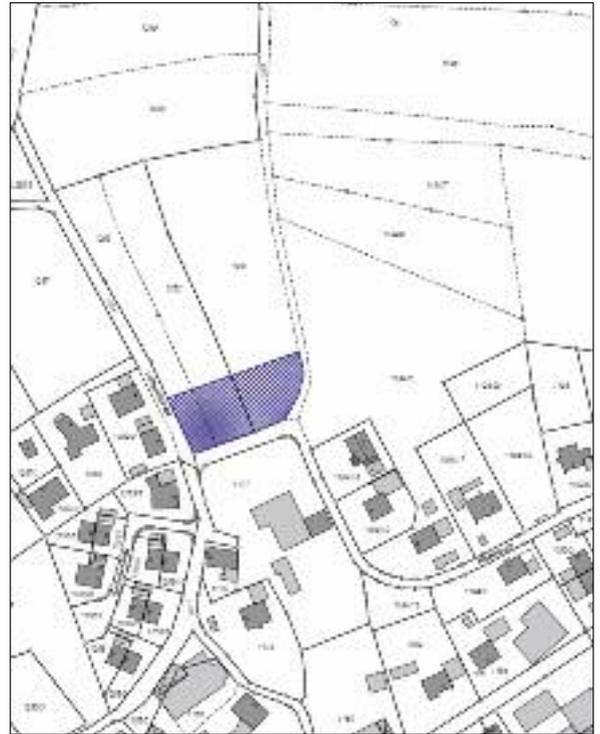
lich positiv zur Planung mit drei Bauparzellen anliegend an der Straße Riederbuch/Ecke Luitpoldstraße geäußert.

Zwischenzeitlich hat ein Antragsteller seinen Antrag wieder zurückgenommen, die beiden verbleibenden Antragsteller wünschen jedoch eine Weiterverfolgung der angedachten Bauleitplanung.

Der Planungsumgriff liegt auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1251, 1252 und 1253 jeweils Teilflächen der Gemarkung Scheyern am nördlichen Ortsrand von Fernhag, direkt im Anschluss an die bestehende Dorfrandbebauung.

Aus städtebaulicher Sicht ist die dargestellte Entwicklung entlang der Straße sinnvoll, die schon bestehende Bebauung wird hierdurch ergänzt.

Der Bereich der geplanten Wohnbebauung ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:



Im Flächennutzungsplan ist die Fläche derzeit teils als „Dorfgebiet“, teils als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Um die geplanten Vorhaben realisieren zu können ist es erforderlich, in diesem Bereich den Flächennutzungsplan der Gemeinde Scheyern zu ändern und gleichzeitig im Parallelverfahren für dieses Gebiet eine Bebauungsplanänderung durchzuführen.

Die Vorhabenträger haben der Gemeinde Scheyern zugesichert, alle damit verbundenen Kosten zu tragen.

Kurz vor der Sitzung wurde ein Antrag vom Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstücks Fl.Nr. 1177, Gem. Scheyern auf Änderung des Bebauungsplans eingereicht. Dieser ist gesondert zu prüfen und wird dem Gremium in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zur Ausweisung der geplanten Wohnbebauung den Flächennutzungsplan der Gemeinde Scheyern zu ändern. Es handelt sich hierbei um die 11. Änderung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ortskern Fernhag“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB für dieses Gebiet.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 5 Novelle der Bayerischen Bauordnung zum Abstandsflächenrecht zum 01.02.2021; Satzungsermächtigung für Städte und Gemeinden; Beratung zum weiteren Vorgehen, ggf. Satzungsbeschluss

Der Bayer. Landtag hat am 02.12.2020 die Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen. Diese tritt ohne Übergangsregelung am 01.02.2021 in Kraft. Insbesondere wurde auch das Abstandsflächenrecht geändert. In Wohngebieten gilt nunmehr auf allen 4 Seiten eines Gebäudes die Abstandsfläche von 0,4 H. Das sog. Schmalseitenprivileg (Verkürzung der Abstandsfläche auf 2 Gebäudeseiten, die nicht länger sind als 16 m, auf 0,5 H ist weggefallen.

Für die Gemeinden gibt es die Möglichkeit, durch Satzungs-erlass abweichend von der BayBO diese Regelung (Abstandsflächen 1H und Schmalseitenprivileg) wieder einzuführen. Diese Möglichkeit wirft jedoch viele Fragen auf.

Der Bayerische Gemeindetag führt hierzu folgendes aus:



An die Städte, Märkte und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände
Im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 8. Dezember 2020
R IX/ste

Rundschreiben 93/2020

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie das gemeinsame Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags vom 08.12.2020 sowie die dazugehörige Anlage 1 und Anlage 2.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter Tel. 089 360009 - 14, E-Mail matthias.simon@bayer-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dimberger
Geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied

Kopierdruck aus öffentlichem Recht | Druckstraße 8 | 80335 München
Telefon 089/36 00 09 - 5 | bayer@bayer-gemeindetag.de | www.bayer-gemeindetag.de
Deutscher Landestag | ISSN: DCF7 7085 5080 6080 0240 47 | DRG: 81-LAD6A/akt02

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Städtetag

An die Mitglieder
des BAYERISCHEN GEMEINDETAGS
und des BAYERISCHEN STÄDTETAGS

München, 8. Dezember 2020

Novelle der Bayerischen Bauordnung; hier: Ankündigung eines neuen Abstandsflächenrechts in Bayern samt Satzungsermächtigung für die Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bayerische Landtag hat am 2.12.2020 den Gesetzentwurf der bayerischen Staatsregierung zur Novelle der Bayerischen Bauordnung in zweiter Lesung verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächenhöhen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks) mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes „H“ als Abstandsflächenhöhe verlangte. Das führt – und das ist die politische Intention des Gesetzgebens – zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung. Ausgenommen vom neuen Abstandsflächenrecht außerhalb von Kern-, Gewerbe-, festgesetzten Urbanen Gebieten und Industriegebieten sind alle Städte in Bayern über 250.000 Einwohner. Entgegen den ursprünglichen Plannungen der Staatsregierung wird das neue Abstandsflächenrecht ohne Übergangstiter bereits zum 1.2.2021 in Kraft treten.

Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag haben sich in den vergangenen Monaten vehement gegen die Neufassung des Abstandsflächenrechts in der nunmehr vorliegenden Fassung ausgesprochen. Hierbei galt für uns: Wir teilen den Wunsch nach geregelter und kontrollierter Nachverdichtung mit dem Ziel der Wohnraumschaffung sowie dem Ziel der Flächenreinhaltung im Außenbereich für sinnvoll und nachvollziehbar. Mit Blick auf die Neufassung haben wir uns jedoch ein Mehr an Kommunalfreundlichkeit und kommunaler Steuerungshoheit gewünscht.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch erneut eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächenhöhen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden vorsehndet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Bayerischer Gemeindetag

Druckstraße 8
80335 München
Telefon 089/360 00 00

Bayerischer Städtetag

Praterstraße 7
80332 München
Telefon 089/298 30 70

Im Zusammenhang mit einem solchen Satzungsbeschluss stellen sich jedoch zahlreiche Fragen, u.a. zum Zeitpunkt des Satzungserrlasses, zur notwendigen Begründung, zur Frage des Geltungsbereichs einer solchen Satzung sowie zu entscheidungsrechtlichen Fragen infolge möglicher Bauaufsichtseinschränkungen. Um ein Mehr an Rechtssicherheit für unsere Städte und Gemeinden in Bayern zu schaffen, sind die Geschäftsstellen unserer beiden Verbände in den vergangenen Wochen in intensiven Dialog mit dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr (StMB) getreten, wobei wir uns, aber nicht alle Fragen zu einem Satzungsbeschluss beantwortet werden konnten. Wir erwarten im Moment noch Antwort auf unsere Forderung nach einem frühzeitigen Ministerialen Schreiben zur Auslegung und Umsetzung der neu gefassten Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6a BayBO (Anlage 1), die zukünftig als Rechtsgrundlage einer Abstandsflächensetzung dienen werden.

Uns ist es zentraler Anliegen, unseren Mitgliedern bestmöglich auf dem Weg zu einem abschließenden Satzungsbeschluss zu verhelfen, sollte dies aus den von der Rechtsgrundlage beschriebenen Gründen möglich und gewünscht sein. Aus diesem Grund haben wir auf Grundlage der bisherigen Ermittlungen, Bewertungen und Abstimmungen mit dem StMB folgende Empfehlungen zusammengetragen sowie ein **unverbindliches Muster (Anlage 2)** einer entsprechenden Satzung entworfen:

- Wir haben in Abstimmung mit dem StMB und dem Bayerischen Landtag erachtet, dass die Rechtsgrundlage für einen Satzungsbeschluss **bereits zum 15.1.2021** in Kraft treten wird. Aus diesem Grunde wird es möglich sein, eine entsprechende Satzung bereits vor dem Inkrafttreten des neuen, verkürzten Abstandsflächenrechts zu beschließen und bekannt zu machen. Zur Begrenzung möglicher Bauaufsichtseinschränkungen durch eine entsprechende Satzung empfiehlt sich, die gemeindliche Satzung zum 1.2.2021 zeitgleich mit dem Inkrafttreten der BayBO-Novelle in Kraft zu setzen.
- Wir kommen nach Abstimmung mit dem StMB zu der Auffassung, dass eine Vergrößerung der Abstandsflächenhöhen mit Blick auf das neue Abstandsflächenrecht auch nur durch die neu geschaffene Rechtsgrundlage (Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6a BayBO neu) erfolgen kann. Dabei ist zu beachten, dass nur die Teile der Abstandsflächen abweichend geregelt werden kann. Es kann nicht von den neuen Berechnungs- und Anrechnungsregelungen der Wandhöhe H, beispielsweise der Anrechnung von Dach und Gebäulichkeiten abgewichen werden. Bei einer Festlegung der Abstandsflächenhöhen wie bisher (1 H und 0,5 H im Falle des Schmalseitenprivilegs) kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die neuen Berechnungs- und Anrechnungsregelungen für die Wandhöhe im Einzelfall auch größere Abstandsflächen als bisher entstehen.
- Satzungen auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung dürfen keine bodenrechtlichen Bezüge aufweisen, die ausschließlich der Beschreibung vorbehalten sind. Dies gilt beispielsweise für klimatische oder siedlungsstrukturelle Zielwirkungen. Wenngleich Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a BayBO neu das Ortsbild als Grund für eine Abstandsflächenverlängerung benennt, raten wir aufgrund der dazu bestehenden Rechtsprechung davon ab, diesen Gesichtspunkt heranzuziehen. Möglicherweise mit weniger rechtlichen Risiken ist es verbunden, sich auf die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität zu beziehen. Auf dieser Grundlage wurde auch der Vorschlag für eine Begründung der Abstandsflächensetzung formuliert.
- Der Erlass einer entsprechenden Satzung bedarf der vertieften Prüfung des Geltungsbereichs im jeweiligen Gemeindegebiet, auch hinsichtlich seiner unterschiedlichen Ortsteile, sowie der Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 81, Abs. 6a (neu) BayBO. Zumindest dann, wenn nur Teile des Gemeindegebietes umfasst sein sollen, bedarf es einer exakten

Definition des Geltungsbereichs durch einen Umgriffplan. Dieser ist zum Bestandteil der Satzung zu machen.

Von einer pauschalen Übernahme des anhängenden Modells ist daher abzuraten. Vielmehr ist es erforderlich die konkreten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere auch das Verhältnis der neu zu erlassenden Satzung zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, die die Geltung des Abstandsflächenrechts nach Bayerischer Bauordnung angeordnet haben.

- 5. Mit Blick auf einen Satzungserlass, dessen Inkrafttreten nach dem 1.2.2021 liegt, ist gegenwärtig nicht absehbar, wie die Rechtsprechung mit möglichen Baurechtsbeschränkungen und damit verbundenen Grundstückswertminderungen umgehen wird. Deswegen ist insbesondere bei einem Satzungserlass, dessen Inkrafttreten nach dem 1.2.2021 liegt, auf eine besonders sorgfältige Satzungs begründung zu achten.

Wir werden auch in den kommenden Tagen und Wochen im zuständigen Ministerium einfordern, dass unsere Städte und Gemeinden von dort zeitnah konkrete und Rechtsabsicherung schaffende Ausführungs- und Anwendungshinweise erreichen. Unsere Verbände haben bereits seit dem ersten Aufschlag und der ersten Diskussion über eine Neufassung des Abstandsflächenrechts vor gut zwei Jahren gegenüber der Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag immer wieder auf die sich nun ergebenden Fragen hingewiesen. Wir hoffen, dass wir mit vorliegenden Hinweisen sowie unserem Muster einen Beitrag für ein zielführendes Vorgehen vor Ort leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dimberger
Geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied
BAYERISCHER GEMEINDETAG

Bernd Buckenheiser
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYERISCHER STÄDTETAG

Anlagen

Auszug BayBO in der Fassung des am 2.12.2020 verabschiedeten Gesetzesentwurfes

Bayerische Bauordnung

Art. 6 Abstandsflächen, Abstände NEU

[5] Die Tiefe der Abstandsflächen beträgt 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, jeweils aber mindestens 3 m. Durch städtebauliche Satzungen oder eine Satzung nach Art. 31 kann ein abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsfläche zugelassen oder vorgeschrieben werden. Für solche Regelungen in Bebauungsplänen gilt § 33 BauGB entsprechend.

Art. 81 Örtliche Bauvorschriften NEU

[1] Die Gemeinden können durch Satzung im eigenen Wirkungsbereich örtliche Bauvorschriften erlassen

Nr. 6. über von Art. 6 abweichende Maße der Abstandsflächentiefe.

a) eine Erhöhung auf bis zu 1,0 H, mindestens 3 m, insbesondere, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität dient.

Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO

I. Satzungsziel

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

§ 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden S. 1 beachtet.

§ 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.2.2021 in Kraft.

II. Begründung

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient.

Nach der Rechtsprechung beschränkt sich die Regelungskompetenz des Bauordnungsrechts bei der abweichenden Bestimmung von Abstandsflächen auf im weiteren Sinne sicherheitsrechtliche Zielsetzungen. Abstandsflächen können zur Sicherstellung einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, zur Sicherstellung von Flächen für Nebenanlagen, zur Herstellung des Wohnfriedens und Sicherstellung des Brandschutzes abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden. In Bezug auf das Ortsbild sind nur gebäudebezogene Regelungen zulässig, die sich mittelbar auf die Gestaltung des Ortsbildes auswirken.

Vorstehende Satzung wird im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage maßgeblich zur Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität erlassen.

Im Gemeindegebiet sind nach wie vor viele Bereiche nicht überplant und beurteilen sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB. Darüber hinaus sind in Bebauungsplänen zum Teil großzügige Baulinien festgelegt. In diesen Bereichen wird der Abstand von Baukörpern zueinander im Wesentlichen durch das Abstandsflächenrecht geregelt. Der hohe Siedlungsdruck im Gemeindegebiet und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen weitestgehend ausgenutzt werden. Damit wird sich die Wohnqualität im Gemeindegebiet nachteilig ändern. Eine deutliche Nachverdichtung wird nach Auffassung der Gemeinde auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden haben.

Die Wohnqualität ist im Gemeindegebiet in vielen Bereichen durch größere Abstände zwischen den Gebäuden geprägt. Gerade im Gemeindegebiet werden Wohnformen angeboten, die im städtischen bzw. baulich verdichteten Raum nicht bzw. nur noch selten anzutreffen sind. Das Wohnen ist geprägt durch Abstand zum Nachbarn. Freibereiche um die Gebäude stellen insoweit einen wesentlichen Bestandteil der Wohnqualität dar, insbesondere auch für Kinder. Die Gemeinde möchte mit dieser Satzung die Wohnqualität, die durch größeren Abstand zwischen den Gebäuden geprägt ist, erhalten und gegebenenfalls im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken verbessern. Dies führt auch zu einer Verbesserung von Belichtung und Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, gegebenenfalls auch zu einer Verbesserung des Brandschutzes.

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung der Abstandsflächen in Art. 6 Abs. 5 BayBO die Untergrenze des zulässigen Gebäudeabstands festgelegt. Die Gemeinde möchte für ihr Gemeindegebiet höhere Standards als vom Gesetzgeber vorgesehen festlegen.

Gleichzeitig werden über größere Abstandsflächen auch notwendige Flächen für Nebenanlagen gesichert. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgeräten für Kinder, von Fahrrädern und natürlich von Kfz ist größer als in der Stadt. Durch die Verlingerung der Abstandsflächen wird auch insoweit ausreichend Raum auf den Baugrundstücken gesichert.

Die Gemeinde bezieht in ihre Überlegungen durchaus ein, dass der Gesetzgeber mit der Abstandsflächenverkürzung eine Innenverdichtung und einer Verringerung der neuen Inanspruchnahme von Flächen beabsichtigt. Die Gemeinde hält aber die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität in ihrem Gemeindegebiet für vorrangig. Dem Gebot der Innenverdichtung kann auch durch ein höheres Maß baulicher Nutzung erreicht werden, etwa durch höhere Gebäude, welche die Abstandsflächen einhalten. Dies wird die Gemeinde in ihren Planungen berücksichtigen.

In Bezug auf den Geltungsbereich hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die abweichenden Abstandsflächen im gesamten Gemeindegebiet anzuordnen. Zwar gibt es im Gemeindegebiet unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Bauweisen. Die oben genannten Ziele sollen aber generell im Gemeindegebiet verfolgt werden und damit auch Grundlage der Abstandsflächenbemessung sein. Im Einzelfall ist eine Korrektur über Abweichungen möglich. Für die sich insbesondere unterscheidenden Gewerbe-, Kern- und das klassenurbanen Gebiete findet die Satzung ohnehin keine Anwendung.

Die Gemeinde ist sich auch bewusst, dass die Verlingerung der Abstandsflächen gegenüber der gleichzeitig in Kraft tretenden gesetzlichen Verkürzung derselben Auswirkungen auf die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundstücken haben kann und damit auch Eigentümerinteressen nachteilig betroffen werden können. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wohnqualität im Gemeindegebiet rechtfertigt indes mögliche Eigentümergeinschaften.

Immer informiert –
durch die
Schyren-Rundschau

Bemerkungen der Verwaltung:

Aus dem o.g. Schreiben des Bayerischen Gemeindetags wird deutlich, dass einige sehr wichtige Fragen, die für einen Satzungserlass erforderlich wären, noch nicht geklärt sind und wohl auch nicht in der Kürze der Zeit bis zum Inkrafttreten der Bayerischen Bauordnung noch geklärt werden können. Zum einen müsste genau städtebaulich untersucht werden, für welchen Bereich eine solche Satzung erlassen werden kann, da der Gemeindebereich Scheyern die unterschiedlichsten Baustrukturen und Baudichten aufweist. Die Satzung über den gesamten Gemeindebereich zu legen, wäre rechtlich angreifbar, was auch zu Schadensersatzforderungen gegen die Gemeinde führen könnte.

Tatsache ist, dass durch die Verkürzung der Abstandsflächen auf 0,4 der Wandhöhe (H) auf allen Seiten, mind. 3 m Gebäude prinzipiell näher an die Grundstücksgrenzen rücken können, soweit nicht anderweitige Regelungen (wie z.B. Baugrenzen eines Bebauungsplans) bestehen. Es wird daher eine auch vom Gesetzgeber gewünschte Verdichtung erfolgen.

Die Abstandsflächentiefe (H) wird auch geändert zur bisherigen Rechtslage berechnet:

	BayBO bisher	Berechnung H	BayBO neu	Berechnung H
		H= H1+H2		H= H1+H2
Trauf- seite	Dachneigung (DN) kleiner 45 Grad	Wandhöhe gemessen von Geländeoberkante bis Schnittpunkt Dachhaut) = H1	Unabhängig von Dachneigung	Wandhöhe gemessen von Geländeoberkante bis Schnittpunkt Dachhaut) = H1
	DN zwischen 45 und 70 Grad	Zusätzlich 1/3 der Dachhöhe mitrechnen = H2 → unter einer DN von 45 Grad: H2 = 0	DN kleiner 70 Grad	Zusätzlich 1/3 der Dachhöhe mitrechnen = H2
	DN ab 70 Grad	Dachhöhe komplett mitrechnen = H2	DN ab 70 Grad	Dachhöhe komplett mitrechnen = H2
Giebel- seite	DN kleiner 70 Grad	H1 (s.oben) Zusätzlich 1/3 der Dachhöhe mitrechnen = H2		H1 (s.oben)
	DN ab 70 Grad	Dachhöhe komplett mitrechnen = H2		
				Giebel dreieck mitrechnen

Auswirkungen für die Gemeinde Scheyern, wenn keine Satzung erlassen wird:

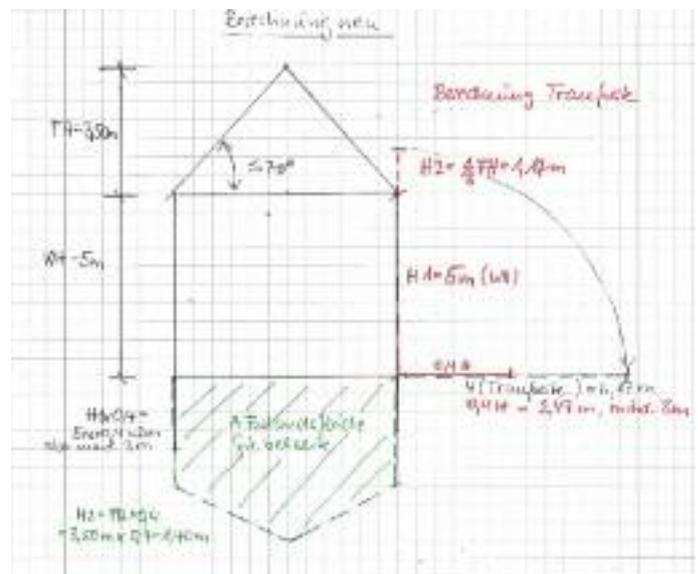
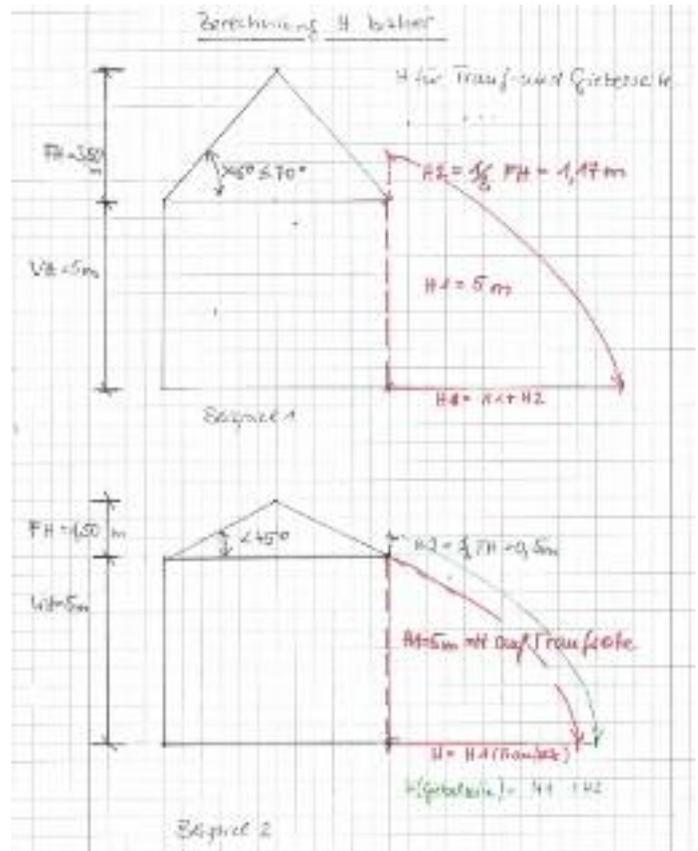
Hinweis:

Hier handelt sich um **eine erste Einschätzung** der Verwaltung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

2) Gebiete, in denen Bebauungspläne bestehen:

Für die Gemeinde Scheyern wird sich die Baurechtsnovelle in den Gebieten, in denen Bebauungspläne bestehen, wenig auswirken, da dort i.d.R. relativ enge Baufenster bestehen, die die Lage des Gebäudes im Grundstück bestimmen. Ausnahme hiervon ist der Bebauungsplan Nr. 14 „Ortskern Scheyern“, 2. Änderung, der jedoch die Anzahl der zulässigen Wohneinheiten an die Grundstücksfläche knüpft („In Wohngebäuden ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche maximal 1 Wohneinheit zulässig, insgesamt maximal 7 Wohneinheiten“) pro Gebäude und somit wird eine maßvolle Innenraum- Verdichtung gewährleistet.

Für Gewerbe- und Industrieflächen, wo die Abstandsflächentiefe künftig 0,2 H, mind. 3 m betragen soll, ist derzeit nur das bestehende Gewerbegebiet Mitterscheyern zu betrachten. Dies



ist größtenteils bebaut. Die Baugrenzen verlaufen um Baugevierte in einer Tiefe von mind. 6 m, sodass ein näheres Heranrücken an oder in den Grüngürtel durch die Baugrenzen verhindert werden kann. Innerhalb der Baugevierte könnte die Mindestabstandsflächen i.d.R. zwar ausgenutzt werden (max. zulässige Wandhöhe 15 m im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans), jedoch ist auch hier das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung zu beachten.

2) Unbeplanter Innenbereich:

Für den sog. unbeplanten Innenbereich, der bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen ist, wird durch die Reduzierung der Abstandsflächen bei auf 0,4 m, mind. 3 m schon eine gewisse Verdichtung entstehen. Maßgebend ist jedoch auch weiterhin, ob sich die geplanten Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbaubaren Grundstücksfläche nach Bundesrecht (§ 34 BauGB) in die nähere Umgebung einfügen.

Faktische Gewerbe- und Industriegebiete, die nach § 34 BauGB zu beurteilen wären und bei denen eine Anwendung der Abstandsflächentiefe von 0,2 H, mind. 3 m zum Tragen käme, existieren im Gemeindebereich nicht.

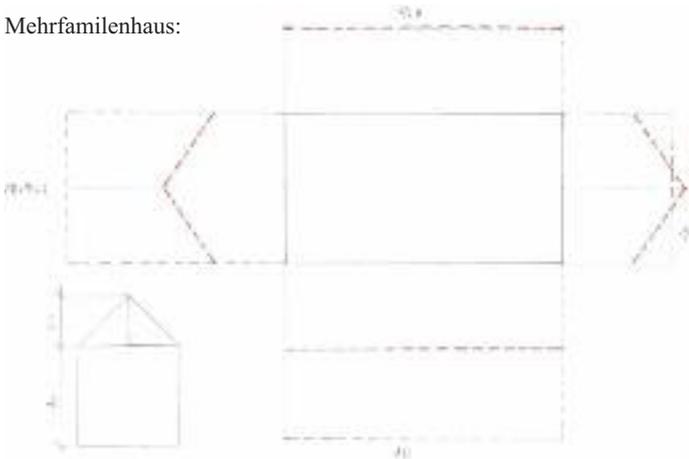
3) Außenbereich:

Im Außenbereich, der bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, wird die Regelung aufgrund der engen Zulässigkeitsvoraussetzungen von Bauvorhaben eher eine untergeordnete Rolle spielen.

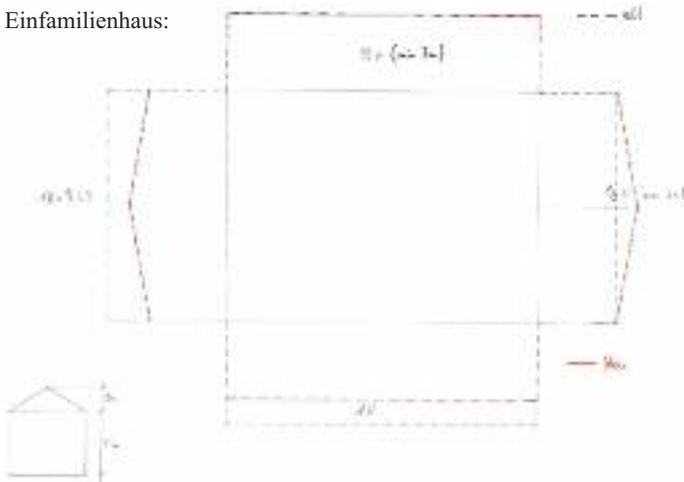
Hier einige Beispiele für eine Abstandsflächenberechnung/-darstellung nach bisherigem und neuem Recht ab 01.02.2020:

Beispiele

Mehrfamilienhaus:



Einfamilienhaus:



Das Thema wurde vorab im Bau- und Umweltausschuss diskutiert, jedoch noch keine Empfehlung ausgesprochen.

Am 13.01.2020 fand eine Videokonferenz aller Gemeinden und der Bauabteilung des Landratsamtes zu dem o.g. Thema statt. Auch das Landratsamt ist der Meinung, dass die Gemeinden differenzieren müssen, für welche Gebiete eine Satzung erlassen werden kann und für welche nicht, da wohl keine Gemeinde eine homogene Struktur aufweist. Die Begründung für den Erlass der Satzung für einzelne Gebiete wirklich rechtssicher darzustellen, hält das Landratsamt für äußerst schwierig.

Die meisten Gemeinden tendieren daher dazu, keine Satzung zu erlassen. Die Beschlüsse von den Gremien hierzu werden in den nächsten Wochen erst gefasst. Einzig die Gemeinde Pömbach hat bereits am 12.01.2021 entschieden, keine Satzung zu erlassen. Es wurde auch von Seiten einer Gemeinde angemerkt, dass das neue Abstandsflächenrecht bereits in den meisten Bundesländern Gültigkeit habe und man sich nun nur an diese Regelungen anpasse.

Aus dem Gremium kam die Frage, ob man überhaupt einen Beschluss fassen müsse, wenn man sowieso keine Satzung erlassen wolle. Aus Sicht der Verwaltung ist es schon wichtig, dass der Gemeinderat ein Statement zur neuen Rechtslage der BayBO abgibt, daher auch der Beschlussvorschlag. Insbesondere werde man in den laufenden Monaten anhand der dann gestellten Bauanträge überprüfen, welche Auswirkung die Novelle des Abstandsflächenrecht auf die einzelnen Ortsteile habe und sich wieder mit den einzelnen Gemeinden und dem Landratsamt Pfaffenhofen abstimmen. Im Anschluss werde man dann wieder auf den Gemeinderat zukommen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, wann dieser Erfahrungsaustausch zwischen Landratsamt und Gemeinden geplant sei.

Ein genauer Termin steht noch nicht fest, allerdings müsse man schon ein paar Monate Erfahrungen mit der neuen Rechtslage sammeln, um dem Gemeinderat fundierte Informationen liefern zu können. Das Landratsamt wird die Gemeinden zu diesem Erfahrungsaustausch vermutlich im Spätsommer oder im Herbst einladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den o.g. Ausführungen und beschließt, vorerst auf den Erlass einer Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a BayBO zur abweichenden Regelung der Abstandsflächen zu verzichten.

Beschlussergebnis: Ja 16 / Nein 0

TOP 6 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

TOP 6.1 Gemeinderatsklausur

Die Gemeinderatsklausur wird – soweit coronabedingt möglich – am 16.4 und 17.04.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Eurnbach stattfinden. Falls keine Präsenzveranstaltung möglich ist, könnte die Klausur in mehreren Etappen (pro geplantes Thema ca. 2 bis 3 Stunden) als Online-Konferenz stattfinden.

Viele der Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für eine Präsenzveranstaltung aus, man solle bitte noch einen Ersatztermin im Juni/Juli mit den Moderatoren vereinbaren.

TOP 6.2 Treffen des Arbeitskreises Mobilität

Der Arbeitskreis Mobilität hatte sich am Donnerstag den 14.01.2021 in der Turnhalle der Mittelschule getroffen. Anwesend waren neben dem Sitzungsleiter, Herrn Bürgermeister Sterz, der 2. Bürgermeisterin, Frau Köstler-Hösl die von den Fraktionen genannten Vertreter Herr Schwab, Herr Deysenroth, Herr Glück und Frau Grubwinkler in Vertretung von Herrn Fiederer sowie vom Arbeitskreis Klimaschutzkonzept Herr Bösowirh, Herr Schaal und Herr Euringer. Als Vertreter der Verwaltung nahmen Herr Hecht und Frau Reichel teil.

Herr Euringer präsentierte die Arbeitsergebnisse aus dem Arbeitskreis Klimaschutzkonzept. Die Präsentation wird allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Die vorgestellten Ergebnisse und die darauf folgende zielführende Diskussion stellt eine gute Grundlage für eine Entscheidung des Gemeinderats dar. Es ist geplant, eine endgültige Entscheidung zum weiteren Vorgehen in der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 zu fassen. Vorab soll nochmals eine Sitzung des Arbeitskreises Mobilität stattfinden, um die Gemeinderatssitzung optimal vorzubereiten.

Gemeinschaft in der Gemeinde

Niederschriftüber die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.2021 in der Turnhalle der J.-A.-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

Hinweis zur Geschäftsordnung:

„I. Bürgermeister Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.“

TOP 1 Bekanntgabe vorläufige Rechnungsergebnisse 2020

Das bisher zum heutigen Zeitpunkt ermittelte vorläufige Rechnungsergebnis 2020 wird wie folgt positiv bekanntgegeben. Zum Vergleich werden die Zahlen vom Vorjahr 2019 auch noch genannt.

Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2020	990.290,00 €
Soll-Rücklagenstand zum 1.1.2019	2.147.074,90 €
Rücklagenentnahmebetrag 2020	1.156.784,90 €
Lt. Haushaltsansatz 2020	1.960.000,00 €

Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2020	1.769.503,00 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.867 EW	364,00 €
Tilgungsausgaben 2020	126.786,00 €
Darlehensaufnahme 2020 (Zur Finanzierung für Altenheimkauf)	1.200.000,00 €
Darlehensaufnahme Haushaltsansatz 2020	3.500.000,00 €
Schuldenstand Vorjahr: 31.12.2019	696.288,93 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.929 EW	141,26 €

Derzeitiger Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	2.207.447,89 €
(lt. Haushaltsansatz 2020)	1.550.000,00 €
Vorjahr 2019	1.635.914,72 €

da die Einnahmen des Verwaltungshaushalt höher sind als die Ausgaben.

Wichtigste Einnahmen

Grundsteuer A+B 2020	435.887,00 €
(Ansatz 2020)	427.500,00 €
Grundsteuer A+B 2019	428.271,00 €
Gewerbesteuereinnahmen 2020	972.669,00 €
(Ansatz 2020)	1.000.000,00 €
Gewerbesteuereinnahmen 2019	913.510,00 €

Einkommensteuer ,-Ersatz./ Umsatzsteuer 2020	4.117.122,00 €
(Ansatz 2020)	4.328.800,00 €
Einkommensteuer ,-Ersatz./ Umsatzsteuer 2019	4.287.229,00 €

Sonstige Finanzaufweisung COVID-19-Pandemie Nachzahlung Schlüsselzuweisung 2020	91.467,00 €
--	--------------------

Schlüsselzuweisung 2020	1.075.300,00 €
Schlüsselzuweisung 2019	882.040,00 €

Gebühreneinnahmen (Ansatz 2020)	1.435.293,00 €
	1.505.800,00 €

Zuschüsse für Investitionen im Vermögenshaushalt	463.047,00 €
---	---------------------

Wichtigste Ausgaben

Kreisumlage	2.203.569,00 €
(Vorjahr 2020)	2.244.441,00 €
Gewerbsteuerumlage (Ansatz 2020)	109.346,00 €
	181.596,00 €
Personalausgaben 2020	2.518.949,00 €
Personalausgaben 2019	2.478.599,00 €

Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Unterhalt) 2020	1.753.526,00
--	---------------------

Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (Unterhalt) 2019	1.841.462,00
---	--------------

Baumaßnahmen Hoch-+Tiefbau 2020	3.596.924,00
Baumaßnahmen Hoch-+Tiefbau 2019	1.898.602,00

Erwerb von Grundstücken 2020	1.244.142,00 €
Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	419.600,00 €

Die in der Haushaltssatzung 2020 veranschlagte Kreditaufnahme i.H.v. 3.500.000,- € musste nur mit einem Betrag i.H.v. 1.200.000,- € in Anspruch genommen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Haushaltsvorberatung 2021

Gemeindekämmerin Frau Sterz hat für die im Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen und zum größten Teil bereits beschlossenen Maßnahmen eine Vermögenshaushaltsübersicht 2021 mit Finanzplanungsjahre 2022 – 2024, an Hand von vorliegenden Kostenberechnungen und -schätzungen ausgearbeitet.

Dieser 1. Entwurf der Vermögensübersicht ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Zur Deckung der Investitionsausgaben der Gemeinde Scheyern sind im Haushaltsjahr 2021 neben den Zuwendungseinnahmen i.H.v. 1.778.900,- EUR, eine Rücklagenentnahme i.H.v. 750.000,- EUR und dem zur Verfügung stehenden Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.750.000,00 EUR auch ein Kreditneuaufnahme i.H.v. v. 2.900.000,- EUR vorgesehen.

Die Kreditaufnahmeermächtigung des Vorjahres i.H.v. 3.500.000,- EUR wurde nur mit einem Betrag i.H.v. 1.200.000,- EUR in Anspruch genommen. Die Ermächtigung 2020 wird mit der Neufestsetzung 2021 widerrufen. Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 1.769.503,- EUR, dies entspricht einer Pro Kopfverschuldung von 364,- EUR.

Der vorliegende Vermögenshaushaltsentwurf wird in den einzelnen Positionen durch den Vorsitzenden ausführlich erläutert und in folgenden Maßnahmen nochmals beraten:

Ansatz Feuerwehren

Um über die notwendigen Fahrzeuersatzbeschaffungen der Feuerwehren baldmöglichst entscheiden zu können, muss die Verwaltung das vorliegende Fahrzeugkonzept, unter Berücksichtigung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach dem neuesten Sachstand überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen ausarbeiten.

Der notwendige Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Winden wird mit den vorgelegten Kosten veranschlagt.

Grundschule/Mittelschule

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Umsetzung der Digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen mit IT-Ausstattung und Glasfaseranschluss im Haushalt der beiden Schulverbände Grundschule und Mittelschule Scheyern als Sachaufwandsträger veranschlagt wird.

Die Gemeinde Scheyern beteiligt sich durch eine Investitionsaufweisung an die Schulverbände daran. Die Umsetzung ist für 2021 geplant.

Rufbusanschaffung

Die Anschaffungskosten und die LEADER-Förderung für einen eigenen Rufbus werden im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Eine genaue Kostenübersicht über den laufenden Betrieb wird derzeit erarbeitet.

Ansatz Kosten Sanierung Friedhofsmauer in Scheyern und Euernbach

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass hier noch zu klären ist, ob eine Unterhaltsmaßnahme oder eine Sanierung erfolgen soll. Hierzu werden noch Kosten im Verwaltungshaushalt oder Vermögenshaushalt veranschlagt.

Straßenausbaubeiträge

Nach Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhält die Gemeinde ein jährliche Zuwendung Straßenausbaupauschale i.H.v. 47.000,- EUR, eine Deckung der anfallenden Kosten für die bevorstehenden Straßenausbaumaßnahmen erfolgt dadurch nur zu einem geringen Teil.

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen

Für den Verkauf des ehem. Schulhauses in Euernbach sind Einnahmen im Haushalt 2021 veranschlagt. Die weiteren Grundstücksverkäufe ehem. Hochbehälter und am Botenweg sind in der Finanzplanung 2022 berücksichtigt.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken des ehem. techn. Bundeswehrgeländes für den Wohnungsbau im Einheimischenmodell und auf dem freien Markt sind in den Finanzplanungsjahren 2022 und 2023 nach den aktuellen Bodenrichtwerten berechnet und veranschlagt.

Aus dem Gremium wird moniert, warum der Verkauf des ehem. Altenheimgrundstückes in der Finanzplanung noch keine Berücksichtigung findet. Die Gemeinde muss hier so schnell wie möglich handeln und nach einem strikten Zeitplan die Fläche an einen Investor veräußern.

Diese Einnahmen werden erst nach Vorlage konkreter Umsetzungspläne in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Verkaufserlös ist als weitere große Einnahme in der Finanzplanung jedoch für die Deckung der künftigen Ausgaben des Vermögenshaushalts der Gemeinde Scheyern dringend notwendig.

Auf Grundlage der von der Kämmerei ausgearbeiteten und dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Auflistung zu den Einnahmen- und Ausgabenpositionen des Vermögenshaushalts 2021 und der Finanzplanung 2020 – 2024 empfiehlt der Ausschuss, dazu den Haushaltsplanentwurf 2021 mit Finanzplanung für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung auszuarbeiten. Änderungen aus neuersten Erkenntnissen und Kostengrundlagen sollen entsprechend mit aufgenommen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 01.02.2021 in der Doppelturnhalle der Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Kostenfeststellung zur Brandschutzsanierung der Grundschulturnhalle mit Theater

Nach Fertigstellung der Arbeiten zur Brandschutzsanierung der Grundschulturnhalle mit Theater hat das Ingenieurbüro Dorn Architekten und Ingenieure (DAI) seine Kostenfeststellung in Höhe von 198.593,64 € netto vorgelegt. Die Kosten-schätzung vom 16.11.2018 betrug 96.027,05 € netto.

Gründe für diesen Anstieg sind zum einen höhere Baunebenkosten, etwa für Gutachten, Prüfungen und Genehmigungen, welche in der damaligen Schätzung nicht enthalten waren. Zum anderen wurden Änderungen in der Bauausführung not-

wendig sowie eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, die sich erst aus dem vorliegenden Bauzustand ergaben. Beispielhaft ist hier der Fluchttunnel im Theater zu nennen, welcher nicht ertüchtigt werden konnte, sondern komplett neu errichtet werden musste sowie eine Vielzahl zusätzlicher Brandschottungen.

Die Kostenfeststellung enthält nur die von DAI betreuten Maßnahmen zur Brandschutzsanierung, hauptsächlich der Gewerke Baumeister- und Elektroarbeiten (hier Brandmeldeanlage und Blitzschutz).

Die statische Berechnung der Dachsanierung durch das Ingenieurbüro Haushofer sowie deren Ausführung durch die Zimmerei Frank finden sich hierin ebenso wenig wie die Gebühren zur Prüfung der Statik oder verschiedene Voruntersuchungen aus dem Jahr 2017. Vorgenannte Maßnahmen verursachten insgesamt 109.712,56 € netto an Kosten, so dass die Gesamtkosten 308.306,20 € netto betragen.

Aufgrund der statischen Ertüchtigung der Dachkonstruktion soll die bisherige Hallenüberwachung mittels Messanlage und Monitoring durch die LGA beendet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Folgebeauftragung der Leistungsphasen 5 - 9 für die Elektrotechnische Projektierung der Wasserversorgung Scheyern

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.11.2020 behandelt, muss die Elektrotechnik der Wasserversorgung zeitnah modernisiert werden. Das Ingenieurbüro Tom Metzker hat dies in seiner Bestandsaufnahme vom 26.08.2020 ausführlich dargestellt.

Zur weiteren Bearbeitung des Projekts benötigt das IB Metzker eine Folgebeauftragung über die Entwurfsphase hinaus. Hierzu liegt ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 5 – 9 in Höhe von 52.558,70 € brutto vor.

Vorgenannte Kosten werden anteilig über die Dauer der Bauzeit in die Finanzplanung aufgenommen.

Wie von Herrn Ostermeier angesprochen, wird das IB Metzker auf eine optimale Ausrichtung der Pumpen hinsichtlich des Wirkungsgrades achten.

Zur Frage von Pater Lukas die Wasserqualität betreffend kann mitgeteilt werden, dass diese vom Gesundheitsamt überwacht wird und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen vorgibt.

Die von Herrn Breitsameter angesprochene beschädigte Verbindung zur Datenübertragung zwischen Hochbehälter und Aufbereitung wurde soweit instandgesetzt, dass eine Funktion gegeben ist.

Beschluss:

Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt das Honorarangebot des Ingenieurbüros Tom Metzker in Höhe von 52.558,70 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 3 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Der Antrag der Verwaltung die Vergaben zur Neuen Ortsmitte direkt in den Sitzungen des Gemeinderats zu behandeln wird einstimmig abgelehnt. Dies war angedacht, da in den allermeisten Fällen die finanzielle Kompetenz des Werk- und Vergabeausschusses überschritten wird und somit ein verbindlicher Beschluss erst in der Sitzung des Gemeinderats erwirkt werden kann. Dies hätte die Terminierung des Ausschreibungsprozesses vereinfacht.

Bei entsprechender Fristsetzung durch die Fachplaner kann der Vergabevorschlag problemlos im zwei Wochen vorher stattfindenden Werk- und Vergabeausschuss diskutiert werden. Die hieraus resultierende Empfehlung kann zu einem raschen Beschluss in der Sitzung des Gemeinderats beitragen.

Herr Schmid bemängelt den Zustand des Wegs von Ludwigstraße 40 in Richtung Staatsstraße sowie den Fußweg am Pu-

delbach zwischen Scheyern und Mitterscheyern. Hier sind entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Herr Wolf regt an das Netz am Beachvolleyballplatz zum Schutz vor witterungsbedingten Schäden abzunehmen. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Breitsameter vor schadhafte Stellen im Rasen der Sportplätze frühzeitig nachzusähen, während diese noch nicht wieder in Betrieb sind.

Herr Breitsameter bittet für die nächste Sitzung des Gemeinderats um einen Sachstandsbericht zu den laufenden Bauvorhaben.

Herr Inderwies weist darauf hin, dass ein ortsansässiger Malerbetrieb einen Bauplatz sucht und die Gemeinde dabei um Unterstützung bittet.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.02.2021 in der Doppelturnhalle der Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Es wurden keine von im Verwaltungsweg erledigte Baugesuche an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4, Gemarkung Euernbach, Pfaffenhofener Str. 30, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung für den Bau eines Mehrfamilienhauses mit Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4, Gemarkung Euernbach, Pfaffenhofener Str. 30, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohn-/Geschäftshauses mit drei Gewerbeeinheiten und elf Wohneinheiten mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück 111, 115 Gemarkung Scheyern, Marienstr.13, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung, sowie der eingereichten Befreiungen zur Errichtung eines Wohn-/Geschäftshauses mit drei Gewerbeeinheiten und elf Wohneinheiten mit Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück 111, 115 Gemarkung Scheyern, Marienstr.13, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 / Nein 0

TOP 1.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 250/1 Gemarkung Triefing, Ziegelönbach 14, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Fl. Nr. 250/1 Gemarkung Triefing, Ziegelönbach 14, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.5 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau Wohnhaus mit Dachgeschossausbau und Dachstuhlerneuerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 302 Gemarkung Scheyern, Ludwigstraße 20, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau Wohnhaus mit Dachgeschossausbau und Dachstuhlerneuerung auf dem Grundstück Fl. Nr. 302 Gemarkung Scheyern, Ludwigstraße 20, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.6 Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Maschinen- und Lagerhalle mit landw. Werkstatt auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 Gemarkung Vieth, Schrobenhausener Straße 18, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes als Maschinen- und Lagerhalle mit landw. Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 5 Gemarkung Vieth, Schrobenhausener Straße 18, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 1.7 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

TOP 1.7.1 Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 563/1, Gemarkung Scheyern, Schwedenberg 10, 85298 Scheyern

Beschluss:

Dem Antrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 563/1, Gemarkung Scheyern, Schwedenberg 10, 85298 Scheyern, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 / Nein 0

TOP 2 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Es lagen keine Angelegenheiten vor.

TOP 3 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Informationen

Aus dem Gremium wird aufgrund einer Nachfrage der Vorstandschaft des Heimatkreises nach dem aktuellen Planungsstand für die Aufstellung eines Maibaumes am zukünftigen Standort der neuen Ortsmitte Scheyern gefragt.

Der 1. Bürgermeister Manfred Sterz hat die Punkte mit der Freiflächenplanerin des Büros Grabner-Huber-Lipp bereits besprochen und diese wird sich mit der Vorstandschaft in Verbindung setzen um abschließende Fragen zu klären.

Die Feuerwehren

löschen • bergen • retten • schützen

NOTRUF 112

Woche für Woche die besten Zutaten



Lokale Informationen, Berichte aus Ingolstadt und Umgebung



Sport



großer Kleinanzeigenteil



Terminkalender



Geschäftsanzeigen

Veranstaltungskalender „Mal nett ausgehen“
Verlagsveröffentlichungen zu Volksfesten, Jahrmärkten und Schausonntagen



Firmenportraits



umfangreiche Sonderthemen wie Bauen + Wohnen, Kfz, Garten, Finanzratgeber, Mode und viele andere



Ingolstädter Anzeiger

Schrobenhausener Anzeiger

Eichstätter Anzeiger

Gemeinde Scheyern

Rathaus

Ludwigstr. 2
85298 Scheyern
Tel: 08441/8064-0
Fax: 08441/8064-64
Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de

Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof

Plöckinger Str. 6
85298 Scheyern
Tel: 08441/82022

Wasserwart: 0172/8352648
Klärwärter: 0173/8956730

Termine

Anzeigenschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Montag, den 08. März 2021 um 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. **03/2021** der neuen Schyren-Rundschau erscheint am **24. März 2021**.

Für Werbeanzeigen oder sonstige private Inserate bitten wir Sie, sich direkt mit dem Verlag Bayerische Anzeigenblätter, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Telefon 08441/59 72 (Starck Heidi), in Verbindung zu setzen.

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form (USB-Stick, CD) oder um Versand per E-Mail (rundschau@scheyern.de).

Digitale Bilder bitte mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm sowie in unbearbeiteter Form abgeben. Im Text bitte die Bildplatzierung vermerken.

Ab sofort erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Mail an rundschau@scheyern.de – sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Schlusswort

*Nicht das Beginnen wird belohnt,
sondern einzig und allein
das Durchhalten.*

(Buddha)

Impressum:

Die „Schyren-Rundschau Scheyern“ erscheint monatlich. Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Scheyern (Manfred Sterz, 1. Bürgermeister), Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel: 08441/80 64-0.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1.1.2002. Auflage ca. 2050 Expl. monatlich.

Druck: Druckerei Humbach & Nemazal, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen.

Immer informiert
durch die
Schyren-Rundschau

Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V.

www.tierschutzverein-pfaffenhofen.de

An der Weiberrast 2
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 49 02 44
Fax 08441 49 02 45



Wer ist tierlieb und möchte mithelfen?

Ehrenamtliche Helfer für die Tierversorgung gesucht, Interessenten melden sich bitte in der Tierherberge Pfaffenhofen.

TROTZ MASKE UND ABSTAND GANZ FÜR SIE DA!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofer Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@goetz-apotheke.de



NEU

Premium-Qualität!
Vitamine & Mineralstoffe der Marke „Götz Apotheke“

 **GÖTZ APOTHEKEN**
Mit uns leben Sie besser.
www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN

 **GÖTZ APOTHEKE**

Das Gemeindeblatt informiert

 **Kreitmeyer**
Gärtnerei und Floristik

SCHNITTBLUMEN | SCHÖNES FÜR HAUS + GARTEN | TRAUERFLORISTIK + SCHALEN

FRÜHLING BEI UNS!
REGIONAL EINKAUFEN
FRÜHLINGSBLÜHER AUS
EIGENER PRODUKTION

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

Anzeigenannahme:
Heidi Starck
Telefon 0 84 41-5972 · Fax 0 84 41-7 27 37
e-mail: heidi.starck@iz-regional.de

Investieren Sie in grüne Ideen,
die schwarze Zahlen schreiben.
Werden Sie Sinnvestor.

Die nachhaltigen Anlagestrategien von Deka Investments zahlen sich aus –
für Sie und die Generation von morgen.

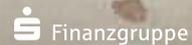
Investieren schafft Zukunft.

Jetzt in Ihrer Sparkasse
oder auf deka.de

 Sparkasse Pfaffenhofen

 **Deka** Investments



DekaBank Deutsche Girozentrale  Finanzgruppe